Hirtzwig - Epistola . 1891


CHARLES · WILLIAM · ELIOT
PRESIDENT OF HARVARD, 1869-1909
VE RI TAS
CHARLES · WILLIAM · ELIOT
COLLECTION
IN · HONOR · OF · HIS · NINETIETH · BIRTHDAY
MARCH 20TH 1924
EX DONO
HARVARD ALUMNI ASSOCIATION

Programm

des

städtischen Gymnasiums

zu

Frankfurt a. M.

Ostern 1891.

Inhalt:

1) **M. Henrici Hirtzwigii Rectoris de Gymnasii Moeno-Francofurtani ratione et statu ad Balthasarem Mentzerum epistola.** Mit Einleitung und Übersetzung.

2) **Schulnachrichten.**

Beides vom Direktor Dr. Karl Reinhardt.

Frankfurt a. M.
Druck von Enz & Rudolph, neue Rothhofstrasse 16.
1891.

Einleitung.

Zur Geschichte des Frankfurter Gymnasiums.

Eine lange verschollene Schrift soll hier der Öffentlichkeit übergeben werden. Dass sie einer Auferstehung gewürdigt wird, mag manchem unnötig erscheinen. Aber bei denen, die unserer Anstalt eine freundliche Teilnahme schenken, darf sie wohl einige Beachtung beanspruchen. Denn sie bedeutet für unsere Schule den Beginn einer neuen Blüte nach tiefem Verfall. Auch giebt sie einen unmittelbaren Einblick in eine vielbewegte, der Erörterung der Schulfrage eifrig zugewandte Zeit und scheint geeignet, sowohl ein kulturgeschichtliches, als auch durch Vergleich mit unseren Zuständen ein augenblickliches Interesse zu erregen.

Das Sendschreiben des Rektors Hirtzwig an Balthasar Mentzer ist zu der Zeit verfasst, als nach den Erschütterungen des Fettmilchschen Bürgeraufstandes (1612—1616) das Frankfurter Gemeinwesen allmählich sich wieder beruhigte und in die früheren Staatsformen zurücklenkte. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man den tiefen Verfall, in dem wir unser Gymnasium am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts finden, mit der allgemeinen Korruption der Regierenden und mit den politischen Unruhen in ursächlichen Zusammenhang bringt. Der Mangel einer geachteten und festen Obrigkeit und die fortwährende Aufregung der Bürgerschaft musste in jedem Falle einen ungünstigen Einfluss auf das Leben der Schule ausüben. Sie pflegt ja das Abbild der allgemeinen Verhältnisse des Staatswesens zu sein, dem sie angehört. Nun war der Rektor Magister Adelarius Cravelius, der von 1599 bis 1615 dem Gymnasium vorstand, durchaus nicht der Mann, solchen Einflüssen entgegenzuwirken, er erweist sich vielmehr nach den vorliegenden Akten als eine Persönlichkeit von höchst bedenklichem Charakter, die in einem geordneten Staate sich nicht lange auf ihrem Posten hätte behaupten können. Seiner eigenhändigen Verteidigungsschrift gegen Anklagen seiner Schüler entnehmen wir das Geständnis, dass er sich aus den Almosen der armen Chorschüler, die dieselben durch

Singen verdienten, zu Neujahr von jedem einen Gulden schenken liess. Er entschuldigt diese niederträchtige Erpressung damit, dass sie ihm das Geld freiwillig gäben und er ja auch viel Mühe und Arbeit mit der Verteilung der Almosen habe. Dies geschah zu derselben Zeit, da der Rat der Stadt Frankfurt sich auf das ausgiebigste und unredlichste am Stadtsäckel erholte, da Schmausereien und Gelage für städtische Kosten auf den Ämtern an der Tagesordnung waren und eine stehende Rubrik in den Ausgabebüchern der Stadt sich „das Fressgeld“ betitelte.[1]) Jene Anklageschrift der Schüler gegen ihren eigenen Rektor aus dem Frühjahr 1603 enthält noch weitere schlimme Dinge: Er behandele sie, heisst es, mit Maulschellen und heftiger Züchtigung, mehr nach Art eines Gladiators und bösen Wolfes, als eines Lehrers und guten Hirten, er versäume fast täglich seine Lehrstunden und Exercitien, er habe die Chorschüler angesprochen, nächtlicher Weile „auf der Gassen die ludicra et tripudia cantando mit ihm zu vagiren“, mit Scherzlied und Tanz durch die Strassen zu schweifen. Seine ebenso heftige wie unwürdige Verteidigungsschrift muss die Anklagepunkte im wesentlichen zugestehen. Trotzdem entschied der Rat gegen die Schüler, die zum Teil ausgewichen waren und in Bockenheim sich aufhielten, um dort den Ausgang ihrer Sache abzuwarten. Es mögen freilich unter ihnen „grobe und verlaufene Bachanten“ gewesen sein, fahrende Schüler und Läufer, die ihrer guten Stimme und ihrer Übung im kunstmässigen figurierten Gesang die Aufnahme verdankten. Den Rektor liess der Rat im Amte: er hatte für ihn nur die Mahnung „anstatt bisher gebrauchter Vehemenz eine gebührende Sanftmuth und Bescheidenheit anzuwenden, seiner Schul fleissig abzuwarten, uff der Gassen bei Nacht das Singen einzustellen“ und auf Geschenke der Armenschüler künftig zu verzichten.[2])

Das mag für eine Zeit lang geholfen haben. Es ist aber doch wohl nicht zufällig, dass erst im Februar 1615, nachdem im Dezember des vorhergehenden Jahres durch die Gefangennahme und Abführung Fettmilchs die politischen Unruhen zum Abschluss gebracht waren, die Klagen gegen den Rektor wieder auftreten und nun auch zum Austrag gebracht werden. Er wird jetzt beschuldigt, die Büchsen mit den Almosen der Armenschüler seit längerer Zeit heimlich erbrochen und Geld aus ihnen entwendet zu haben. Wenn ihm dies Verbrechen auch nicht nachgewiesen werden kann, so spielt er bei den Verhandlungen doch eine sehr zweideutige Rolle. Dann kommt auch wieder die Klage, er sei „ziemlich unfleissig in lectionibus, denn er sehr oft abgefordert wird“. Er nehme die Knaben aus den Klassen, um ihm „allerhand Haussarbeit und Bosselwerk zu verrichten“; er gebe den benachbarten Schülern leichtlich Urlaub zu Heimreisen und befehle ihnen an, wenn sie wiederkämen, ihm etwas mitzubringen.[3]) Die allgemeinen Klagen fasst eine ausführliche Denkschrift der evangelischen Prediger an die Scholarchen vom 30. Juni 1615 zusammen: Die lateinische Schule sei seit geraumer Zeit in merkliches und unverantwortliches Verderben und Abnehmen geraten. Die Schüler der ersten und zweiten Klasse seien so gar übel beschlagen, dass sie auch die einfachen Regeln nicht wüssten, geschweige denn sie anwenden könnten. Deshalb seien die Frankfurter bei anderen Gymnasien, bei Universitäten und Akademien wegen des Niedergangs und Verderbnisses ihrer Schule übel beschrieen,

---

[1]) Kriegk, Gesch. von Frankfurt, S. 240. Speyer, die Frankfurter Revolution, S. 9.

[2]) Schulakten I. fol. 27—46.

[3]) Schulakten I. fol. 65—75.

es werde ihnen das Sprichwort aufgerücket: „Francofurtani mali grammatici".[1]) Die Eltern müssten ihre Söhne unter grossen Kosten schon mit 12 und 13 Jahren auf auswärtige Schulen schicken, wenn sie nicht ganz vernachlässigt werden sollten. Die Schuld dieses Rückgangs der Schule trügen einige Lehrer, ganz besonders aber der Rektor, der seinen Unterricht gänzlich versäume und den Lehrern mit schlechtem Beispiel vorangehe. Allgemein gelte er mehr für einen Politiker, als für einen Schulmann. Demnach hatte er offenbar an den politischen Händeln während des Bürgeraufstandes teil genommen, und zwar, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, als Parteigänger des alten Rates. Das wird ihn wohl auch so lange im Amte gehalten und schliesslich ihm zu einem noch recht glimpflichen Abschied verholfen haben. Er reichte freiwillig seine Entlassung ein und erhielt später (1617) ein Zeugnis, das ihn als Bürger Frankfurts bezeichnet und dem man ansieht, dass es möglichst zu seinen Gunsten gewendet ist.

Am Schlusse der erwähnten Eingabe bittet das Predigerministerium die Scholarchen und den Rat, wegen Neubesetzung der Rektorstelle das Urteil und die reiflichen Vorschläge einiger Herren Professoren zu Giessen einzuholen. Diese Universität befand sich damals in ihrer ersten Blüte, als Pflanzstätte lutherischer Gesinnung war sie weithin berühmt. Das mit ihr verbundene Pädagogium galt als Musteranstalt. Noch kurz vor seinem Abgang hatte Cravelius sich unter viel Mühe und Verdruss bequemen müssen, die Lehrart des Giessener Pädagogiums hier einzuführen. Die Sache lief freilich übel ab, „denn wer im besten Flor seiner Jahre nichts Sonderliches ausrichtet, von dem hat man wenig Wunderwerk im Alter zu erhoffen", so lautet das Urtheil der Prediger. Die Augen blieben auf Giessen gerichtet, von dort her sollte das Heil kommen.

Einer der hervorragendsten Professoren Giessens war der Doktor Balthasar Mentzer. In den Kirchenakten (Band V und VI) findet sich eine ganze Korrespondenz zwischen ihm und dem Rat über Besetzung hiesiger Pfarrstellen. An ihn wandte man sich auch jetzt, und er empfahl den Konrektor des Gymnasiums zu Speyer, Magister Heinrich Hirtzwig. Auf die Person und den Lebensgang dieses Mannes müssen wir zunächst näher eingehen, da auf diese Weise am besten erklärt wird, in welchen Beziehungen er zu Mentzer stand.[2])

Hirtzwig ist in Haina in Oberhessen vermutlich um das Jahr 1585 geboren. Zum Studium der Theologie bezog er die Universität Marburg, damals Gesamtuniversität aller hessischen Lande. Hier schloss er sich der streng-lutherischen Richtung an, deren Hauptvertreter die Professoren D. Johann Winkelmann, D. Balthasar Mentzer und der Superintendent D. Heinrich Leuchter waren. In dem Hause des letztgenannten nahm er vor 1605 eine Hauslehrerstelle ein.

Am 9. Oktober 1604 starb der Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg ohne männliche Nachfolge. In seinem Testament teilte er sein Land so, dass Marburg an Moritz von Hessen-Kassel, Giessen an Ludwig, den Getreuen, von Hessen-Darmstadt fallen sollte.

---

[1]) So heisst der Ausspruch, nicht wie Vömel, Progr. 1829, unrichtig gelesen hat: Francofurtensis mali Gymnasii.

[2]) Über Hirtzwig handelt Vömel, im Programm von 1829 nach den noch vorhandenen Schulakten. Da mir mehr Material zu Gebote steht, so ist es möglich, seine Angaben in manchen wesentlichen Punkten zu vervollständigen. Ferner giebt Scherer in der allgemeinen Biographie B. 12, S. 482 eine treffende Charakteristik seiner lateinischen Schuldramen, im übrigen weiss er nichts über sein Leben. Das Programm Vömels hat er nicht gekannt.

Im Testament war ausdrücklich bestimmt, dass keiner seiner Nachfolger die evangelisch-lutherische Religion in seinem Lande abschaffen dürfe. Trotzdem trat Moritz, übrigens einer der höchstgebildeten Fürsten seiner Zeit, sofort nach dem Tode Ludwigs des Älteren zum reformierten Bekenntnis über und begann den Ritus und die Lehre dieser Kirche im Lande und an der Universität einzuführen. Den Professoren sowie den Geistlichen legte er vier sogenannte Verbesserungspunkte vor, welche die Hauptstücke der reformierten Lehre enthielten. Wer sie nicht unterschrieb, wurde seines Amtes entsetzt. Fünf und fünfzig Geistliche und Gelehrte weigerten sich, unter ihnen vor allen die genannten Winkelmann, Mentzer und Leuchter. Sie erhielen im Juli 1605 ihren Abschied. Der Vertriebenen nahm sich Ludwig der Getreue an. Leuchter berief er als Hofprediger nach Darmstadt, die Professoren zog er nach Giessen, um dort zunächst mit ihnen ein akademisches Gymnasium und Pädagogium und dann 1607 eine neue, den lutherischen Lehrbegriff vertretende Universität zu gründen.

Zu den Studenten, die mit den vertriebenen lutherischen Professoren von Marburg nach Giessen zogen, gehörte auch Hirtzwig; er muss unter ihnen eine leitende Stellung eingenommen haben, da er bereits den Magistertitel besass. Sicherlich hatte er schon damals ein nahes Verhältnis zu Balthasar Mentzer und stand unter dessen massgebendem Einfluss. Dieser berühmte Teologe, der Stammvater einer durch fünf Generationen sich fortpflanzenden Gelehrtenfamilie, war 1565 in Allendorf in Hessen geboren, hatte in Marburg studiert, dann ein Pfarramt in Kirdorf verwaltet und war von 1596 an Professor der Theologie. Seine zahlreichen Schriften sind fast sämtlich den theologischen Streitigkeiten mit Calvinisten, Katholiken und anders denkenden Lutheranern gewidmet. Der streitbare Mann kam im Jahre 1616 sogar mit seinem eigenen Kollegen Winkelmann und im weiteren Verlauf mit den lutherischen Theologen Schwabens und Sachsens über die Allgegenwart Christi in eine heftige Fehde. Dass dieser Zank den Jesuiten zur besonderen Freude gereichte, ist begreiflich; sie nannten ihn den lutherischen Katzenkrieg. Nur mit Betrübnis kann man diesen theologischen Hader verfolgen, der jene traurige Zerfahrenheit und jenen giftigen Parteihass im Lager der Protestanten erzeugte, während die Gegenpartei sich zum Entscheidungskampfe rüstete. Diese wahnsinnigen dogmatischen Streitereien der Theologen, denen die protestantischen Fürsten eine nur allzu lebhafte Teilnahme entgegenbrachten, haben nicht wenig zur Entfachung, jedenfalls das meiste zu dem verhängnisvollen Verlauf des jammervollen Krieges beigetragen, der die Kämpfenden samt ihrem Hader verschlingen und die Kraft unseres Volkes auf Jahrhunderte brechen sollte.

An jenen theologischen Streitigkeiten hat nun auch Hirtzwig unter der Leitung und dem Einflusse Mentzers sich beteiligt. Am 24. Juli 1607 hielt er an der neu gegründeten, erst vor kurzem mit den kaiserlichen Privilegien ausgestatteten Universität Giessen unter dem Vorsitze Mentzers eine öffentliche Disputation über die reformierte Lehre von der ewigen Verwerfung[1]) der sogenannten „Zorneswahl“. In 200 Thesen, in gut lesbarem

---

[1]) Der vollständige Titel der hier zum ersten Male benutzten Schrift, deren Nachweisung ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Kelchner von der Stadtbibliothek verdanke, lautet: De reprobatione ad aeternam damnationem. Disputatio Theologica: De cujus subjectis thesibus annuente Domino Christo: Sub praesidio Balthasaris Mentzeri SS. Theol. D. et professoris ordinarii, in Academia Giessena, publica disputatione rationem

Latein geschrieben, wird hier die Lehre kalvinistischer Theologen, dass Gott selbst die Menschen zur Sünde und ewigen Verdamnis im voraus bestimme, in ihrer ganzen Schärfe nach den reformierten Quellen dargestellt und widerlegt. Mit ihrer Methode und ihren logischen Beweismitteln steht die Schrift auf dem Boden der mittelalterlichen Scholastik, wie die meisten dogmatischen Schriften jener Zeit. Im allgemeinen ist ihr Ton ruhig und sachlich, was nicht hindert, dass die reformierte Lehre als „schreckliche Gotteslästerung" und Calvin selbst als Belial bezeichnet wird.

An der Spitze der Abhandlung steht eine poetische Widmung an den Hofprediger D. Heinrich Leuchter in Darmstadt. Da dieselbe Hirtzwigs Beziehung zu diesem wie zu Mentzer kennzeichnet und zugleich einen Begriff giebt von dem Schwulst und der possierlichen Gespreiztheit der damaligen sogenannten lateinischen Dichtung, so möge sie hier wiedergegeben werden:

Gloria Marpurgi quondam praesplendida: Doctor
 inclyte: Mecoenas suscipiende mihi.
Accipe Mentzeri, me transmittente, labores:
 Mentzeri, cujus nomine Giessa viret.
Et quamvis contra torpens infrendeat Orcus,
 Es prodat bilem, dente minace, suam:
Non tamen haec unquam curabunt fulgura pelvis,
 Vivificum quotquot pectora flamen agit.
Mentzeri labor est: At tu clarissime Doctor
 Accipiasque mea suscipiasque manu.
Atque favore tuo me complectare, meumque
 Promoveas studium dexteritate tua.
Gratus ero, quocunque dabunt se tempore vires:
 Gratus ero (certum est) floridiore modo:
Majori quando me sorte Jehova bearit,
 Et me clementer fecerit, esse meum.
Interea cum prole tua, caraque marita
 Foenora continuae prosperitatis habe.
Pluribus haud opus est: unum tantummodo dicam:
 Ardua Darmstadii gloria, vive diu.

R. V. D. Observantissimus M. Henricus Hirtzwigius.

---

pro virili reddet M. Henricus Hirtzwigius Hainensis Wetteravius. In auditorio Theologico XXIV. die Julii, horis pomeridianis. Giessae Hassorum. Exc. N. Hampelius, Typ. Ac. 1607. Es ist bemerkenswert, dass hier bereits die Academia Giessena genannt wird. Das kaiserliche Privileg wurde am 19. Mai 1607 unterzeichnet und am 6. Juni dem hessen-darmstädtischen Kanzler eingehändigt, der es am 29. Juli nach Darmstadt unter allgemeinem Jubel brachte. (Nebel, Vorzeit 1828 S. 130 ff. Geist, Progr. Giessen 1845 S. 6.) Die feierliche Einweihung der Universität fand am 7. Oktober durch den Landgrafen selbst statt; am 8. Oktober wurde von dem kaiserlichen Privileg zuerst Gebrauch gemacht und 28 Doktoren und Magister feierlich ausgerufen. Da Hirtzwig sich auf dem Titel der Schrift Magister nennt, so muss er diesen Grad bereits in Marburg erworben haben.

In Übersetzung:

Einstens Marburgs glänzende Zier, gepriesener Lehrer,
  Den als meinen Mäcen immer verehren ich muss,
Nimm gesendet von mir die Schrift, das Eigentum Mentzers,
  Mentzers, dessen Ruf Giessen zu Blüte gebracht.
Möge gleich dagegen sich sträubend die Hölle auch knirschen
  Und mit dräuendem Zahn spritzen den Geifer hervor:
Niemals werden uns doch so klägliche Blitze erschrecken,
  Denn es treibet die Brust göttlich belebender Hauch.
Mentzer gehöret die Arbeit, doch du, erlauchtester Lehrer,
  Nimm aus meiner Hand, nimm du in Güte sie auf,
Und umfasse du mich mit deiner günstigen Neigung,
  Fördere mein Bemühn freundlich geschickt, wie bisher.
Dankbar werd' ich dir sein, wo immer die Kraft sich mir bietet,
  Dankbar bin ich gewiss dir noch in reicherem Mass,
Wenn Jehova mich segnen will mit höherem Lose
  Und dass ich mir selbst eigen sei, gnädig gewährt.
Dir indessen mit deinen Kindern und deiner Gemahlin
  Sei bescheeret die Frucht dauernd gedeihlichen Glücks,
Mehr bedarf es ja nicht; nur dies noch sag' ich, es sei dir
  Langes Leben geschenkt, Darmstadt's erhabener Ruhm.

Unter der knirschenden, geifernden Hölle ist natürlich Marburg mit seinen reformierten Professoren zu verstehen.

Neben den theologischen Studien betrieb Hirtzwig in Giessen auch, wie diese Probe beweist, das der lateinischen Dichtkunst. Am Schlusse der genannten Disputation begrüsst ihn der Professor Poeticus et Historicus der neuen Universität, Konrad Bachmann, mit einem Gedicht und einer Widmung, in der er ihn Magister und Studiosus der Theologie und zugleich seinen Freund nennt. Auch diesen Mann der Dichtkunst hat der theologische Furor erfasst. Er belobt Hirtzwig wegen seines Kampfes gegen Calvins Lehre, die nicht nur an einem Dogma leide, sondern von unzähligen höllengeborenen Übeln strotze und jetzt seine treuen Hessen zu verlocken suche; mit frostigem Witz nennt er ihn einen catus Cattus, einen schlauen Hessen, der sich nicht habe übertölpeln lassen.

Mit theologischer Schriftstellerei scheint Hirtzwig später sich nicht mehr befasst zu haben. Durch Bachmann aber erhielt er die Anregung zu seinen lateinischen Dichtungen, über die wir hier einige Bemerkungen zusammenfassen.[1]) Es sind Dramen im Stile des Terenz, zum Teil auch des Plautus, zur Aufführung durch Schüler bestimmt. Die Versbildung ist nicht ungeschickt, wenn auch häufig fehlerhaft, die Sprache schwülstig und gekünstelt, voll von gesuchten Wortspielen, die nur zu sehr an das oben angeführte Bachmanns erinnern. Trotz alledem verrät der Verfasser einige poetische Anlage. Manche Scenen im König Belsazar sind kräftig genug ausgeführt: Saufgelage, Prügeleien und

[1]) Belsasar rex, Strassburg 1609 und Speyer 1615. Jesulus 1613 (?) und Marburg 1629. Lutherus, Frankfurt a. M. 1617. S. Scherer Allg. Biographie a. a. O.

Betrügereien; Schmarotzer und bramarbasierende Soldaten. Im Jesulus finden sich zarte und innige Züge.[1]) Das Stück ist als Comoedia bezeichnet und behandelt die Weihnachtsgeschichte. Lutherus, ein Festspiel zum hundertjährigen Jubiläum der Reformation, giebt eine dramatisierte Darstellung derselben mit ausführlichen theologischen Disputationen zwischen Luther und Cajetan, Miltiz und Eck; auch die Marburger Unterredung mit Zwingli fehlt nicht. Der päpstliche Hof zu Rom wird in dem Sinne vorgeführt, dass ein gut protestantisches Herz davor schaudern soll. Die Darstellung geht bis zu Luthers Tod und dem Schmalkaldischen Krieg. In der letzten Scene wollen spanische Soldaten in Wittenberg Luthers Leiche aus dem Grabe holen, um sie zu verbrennen. Da tritt Kaiser Karl V. dazwischen und verhindert die Leichenschändung:

Ne quis sepulcrum Lutheri violet; neque
Injuriam faciet ullam. Mortuis quies
Suis sua esto.

Die spanischen Soldaten beschliessen das Stück mit den Worten, in denen sie gegen ihren Willen Luther verherrlichen:

Lutherus triumphat vivus, triumphat mortuus.

Wie lange Hirtzwig in Giessen blieb und wohin er sich zunächst wandte, ist ungewiss. Im Jahre 1609 müssen wir ihn in Strassburg als Lehrer vermuten, denn hier erschien die erste Auflage seines König Belsazar und zugleich eine deutsche Uebersetzung der Tragödie von Wolfhart Spangenberg.[2]) Sie wurde im akademischen Theater aufgeführt. Von dort mag er nach Speyer gekommen sein, wo wir ihn im Anfang des Jahres 1615 finden. In der Vorrede zur zweiten Auflage des Balsazar, datiert vom 12. Januar 1615, dankt er einem Herrn Jan-Christoph von Gottfart dafür, dass er ihm seine Ehe, für die er Gott nicht genug danken könne, vermittelt und ihm bei Einrichtung seines Hausstandes freundliche Dienste geleistet habe. Es war die Tochter des Reichskammer-Gerichts-Prokurators und Doktors beider Rechte Eberhard Esper, mit der er sich kurz vorher in Worms verheirathet hatte.

Diese Vorrede ist noch in anderer Hinsicht wichtig. Hirtzwig nimmt in derselben zum ersten Male Stellung gegenüber den Plänen des grossen pädagogischen Neuerers jener Zeit, Wolfgang Ratichius. Dieser merkwürdige Mann hatte bei der Krönung des Kaisers Matthias in Frankfurt am 7. Mai 1612 den versammelten Reichsständen ein Memorial überreicht, worin er eine vollständige Umkehr der bisherigen Unterrichtsmethode vorschlägt. Neben anderen Sätzen, auf die wir im weiteren Verlauf der Darstellung eingehender zurückkommen, spricht er in dieser Eingabe die Ansicht aus, dass die Knaben als die erste fremde Sprache die hebräische treiben müssten, weil diese eine Mutter aller Sprachen sei. Darnach sei die griechische Sprache aus dem neuen Testament wohl zu lernen, „damit die liebe Jugend Gottes Wort und Willen allein aus Gottes Wort von früh auf lernen, verstehen und befolgen möge". Zuletzt erst komme die lateinische Sprache. Gegen diese Vorschläge, die damals allenthalben ernsthaft erörtert wurden, wendet sich Hirtzwig mit sehr verstän-

[1]) Für Jesulus bin ich auf das Urteil Scherers a. a. O. angewiesen, da ich des seltenen Buches nicht habe habhaft werden können. Balsazar und Lutherus sind im Besitze der hiesigen Stadtbibliothek.

[2]) Vömel a. a. O. S. 15.

digen Gründen. In deutschen Schulen gebühre der lateinischen Sprache der Vorrang, auf sie folge Griechisch und erst zuletzt Hebräisch. Denn die lateinische Sprache sei über die ganze Erde verbreitet, auf allen Gebieten der Wissenschaft werde sie angewandt und überall gesprochen. Zudem bilde sie die Grundlage für Französisch, Spanisch und Italienisch und sei deshalb nicht nur für die Gelehrten, sondern auch für Kaufleute und Menschen aller Art von grossem Nutzen. Dann betont er die Wichtigkeit des Griechischen, das freilich nicht für alle Stände gleichen Wert habe, aber doch für alle diejenigen nötig sei, die eine höhere wissenschaftliche Bildung erreichen wollten. Denn die Römer verdankten alles Bedeutende in der Beredsamkeit und Philosophie den Griechen, ja im Lateinischen sei alles um so viel besser, als es nach dem Griechischen schmecke. Nicht nur die Theologen, sondern auch Juristen und Mediziner gewönnen durch das Studium dieser Sprache. Deshalb sei es für alle Arten der Wissenschaft erforderlich, in dieser Sprache einen Grund zu legen, jedoch ohne langwierige und mühselige Anstrengungen („citra diuturnam contentionem et molestias"). Die hebräische Sprache aber habe von den dreien die geringste Bedeutung, nur für die Theologen sei sie nötig. Wenn man mit ihr den Anfang machen wolle, so habe der Knabe nichts gewonnen, als Stoff zum verlernen. Die Bibel könne er in der deutschen Übersetzung lesen. Unrichtig sei es auch, sie die Mutter aller Sprachen zu nennen. Die orientalischen hingen wohl mit ihr zusammen, die abendländischen aber seien von ihr so weit verschieden, wie der Orient vom Occident. Dies Urteil ist um so bemerkenswerter, als die Philologen jener Zeit, unter anderen auch Melanchthon, lateinische Worte ganz harmlos aus dem Hebräischen ableiteten. Er wolle nicht leugnen, fährt Hirtzwig fort, dass manche Sprachen unter einander verwandt seien, könne aber nicht zugeben, dass alle von einer ausgingen. Freilich, wer eine Sprache verstehe, habe über alle anderen ein besseres Urteil, aber nicht deshalb, weil die von ihm erlernte die Quelle der übrigen sei, sondern weil die sprachlichen und grammatischen Erscheinungen zum guten Teil mit einander übereinstimmen.

In allen diesen Äusserungen zeigt sich ein durchaus freies und gutes Urteil. Seine Wertschätzung des Griechischen müssen wir um so höher anschlagen, als die Pflege dieser Sprache damals in den Gymnasien immer mehr zurückgedrängt und nur dadurch noch einigermassen erhalten wurde, dass die Theologen sie für das Verständnis des Urtextes des neuen Testamentes brauchten. Den Grund für die Erlernung fremder Sprachen sucht Hirtzwig nur in ihrem Nutzen und ihrer Verwendbarkeit. Ein anderer Gesichtspunkt wäre auch damals unverständlich gewesen.

Obwohl der Name des Ratichius in der Vorrede zum König Belsazar nicht genannt wird, so kann doch als sicher gelten, dass Hirtzwigs Auseinandersetzungen sich gegen ihn richten. Denn niemand anders hat damals die Vorschläge gemacht, die hier bekämpft werden. Wir werden im Folgenden noch mehrfach Anlass haben, die Stellung Hirtzwigs zu dem Reformer zu besprechen.

Auch in erziehlicher Hinsicht giebt er in dieser Vorrede einige beachtenswerte Bemerkungen. Der Lehrer soll das Gemüt und die Anlagen der Schüler genau untersuchen und auch den langsameren seine Aufmerksamkeit zuwenden. Oft seien im Geiste der Knaben Eigenschaften verborgen, die nicht leicht sich zeigen, wenn man sie nicht wecke. Um ihnen nun ein gewisses Selbstvertrauen und Gewandtheit im Auftreten zu geben und

ihr Ehrgefühl zu erhöhen, seien dramatische Schüleraufführungen besonders wichtig. Auch trügen dieselben zum Verständnis eines Werkes bei, denn ein Drama könne man erst in der Darstellung richtig begreifen. Später in Frankfurt hat er diese Bemühungen fortgesetzt; seinen Lutherus liess er im Jahre 1617 bei der Jubelfeier der Reformation durch die Schüler des Gymnasiums öffentlich aufführen.

Nicht lange nachdem Hirtzwig jene Vorrede zum König Belsazar geschrieben hatte, sollte er der Nachfolger des Rektors des Speyerer Gymnasiums werden, der in ein Kirchenamt eintrat. Zur selben Zeit aber knüpfte der Rat der Stadt Frankfurt mit ihm Verhandlungen an. Am 31. Juli war er zum ersten Male hier. Da die mündlichen Verhandlungen zwischen ihm und einigen Scholarchen und Predigern zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis führten, so richtete der Rat der Stadt Frankfurt an den von Speyer die Bitte, ihm den dortigen Konrektor zu überlassen, der „seiner Erudition und Dexterität wegen vor anderen sonderlich kommendiert" sei. Die Speyerer liessen ihn ungern ziehen. Am 7. September traf er mit seiner Familie und seiner Habe hier ein, und am 9. Oktober wurde er feierlich in sein Amt eingeführt.[1])

Bevor er aber seine schwierige Stellung antrat, begab er sich nach Giessen, um bei seinem alten Freund und Gönner Balthasar Mentzer sich Rats zu erholen, dessen Empfehlung er ja das neue Amt verdankte. Denn nicht nur in theologischen Dingen, sondern auch in Schulfragen galt dieser Mann als Autorität, ja er stand mitten in der grossen Bewegung, die damals durch Wolfgang Ratichius[2]) angeregt worden war. Eine kurze Erläuterung der Ideen und der Thätigkeit dieses Schulreformers wird dazu dienlich sein, die Beziehungen zu verstehen, in denen die in unserem Schriftchen genannten Personen sowie auch sein Inhalt zu den pädagogischen Zeitbestrebungen stehen.

Schon oben ist desjenigen Vorschlags des Ratichius gedacht worden, der sich auf die Reihenfolge in der Erlernung der fremden Sprachen bezieht. Andere seiner Pläne sind nicht minder unpraktisch und unmöglich als jener. Mit manchen Ansichten aber ist er seiner Zeit weit vorausgeeilt, sie haben langsam und allmählich in den Schulen Eingang gewonnen und befruchtend auf die ganze Folgezeit gewirkt, ja in gewissem Sinne dauert die Bewegung, zu der er den ersten Anstoss gegeben hat, noch heute fort. So ist er einer der ersten, der den Gedanken der allgemeinen Schulpflicht zu verwirklichen suchte, von dem sich bei den Reformatoren nur hin und wieder Andeutungen finden. Kein Knabe und kein Mädchen soll von dem Erziehungswerk ausgeschlossen sein, zum wenigsten bis sie fertig lesen und schreiben lernen.[3]) Er verlangt eine bessere Pflege der Muttersprache. Alle Unterweisung soll zunächst in der deutschen Sprache geschehen; erst wenn die Schüler dieser mächtig geworden sind und lesen und schreiben können, mag man sie zu andern Sprachen zulassen. Bis zu jener Zeit nämlich und noch eine geraume Weile nachher begann in den höheren Schulen der Unterricht sofort mit dem Lateinischen. An latei-

---

[1]) S. Schulakten I, Fol. 79a—81.

[2]) Das Beste und Eingehendste über ihn giebt Gideon Vogt: „Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius." Programme des Friederichs-Gymnasiums zu Kassel. I. Abteilung 1876. II. Abt. 1877. III. Abt. 1879. IV. Abt. 1881. V. Abt. 1882.

[3]) Vogt II, S. 6.

nischen Vokabularien lehrte man buchstabiren, lesen und schreiben. Melanchthon selbst hatte diese Sprache zur eigentlichen Sprache alles höheren Unterrichts erklärt. In seinem Plane für die dreiklassige Lateinschule spricht er als ersten Satz aus, dass die Lehrer sich befleissigen sollen, Lateinisch zu lehren und nicht deutsch.[1]) In allen damaligen Schulordnungen, auch der Frankfurter von 1607 und 1626, wird den Schülern von Tertia ab verboten, anders als lateinisch zu reden.[2]) Die Altdorfer von 1575 will sogar, dass die Knaben bei ihren Spielen lateinisch sprechen.[3]) Diese Alleinherrschaft des Lateinischen im Unterricht wie in der Wissenschaft will Ratichius brechen. Man könne sehr wohl, meint er, eine vollkommene Schule in hochdeutscher Sprache einrichten, „wodurch die deutsche Sprache und Nation merklich zu bessern und zu erheben stehet.“ Alle Künste und Wissenschaften liessen sich deutsch betreiben, denn sie seien an keine Sprache gebunden. Ein Philosophus könne wohl auch in hochdeutscher Sprache seine Philosophie lehren und verteidigen und ein Rechtsgelehrter in deutscher Sprache erkennen, was Recht ist. Desgleichen könne auch ein Medicus den Leib wohl auf gut deutsch kuriren und versorgen.[4]) Das waren damals ganz neue und umstürzlerische Gedanken, und es hat lange genug gedauert, bis sie durchdrangen.

Im Sprachunterricht verlangte er, dass man die Schüler erst mit der fremden Sprache gründlich vertraut mache, ehe man aus dem Deutschen in jene übersetzen lasse. Er will also zunächst nur Übersetzen aus der fremden Sprache, die frühzeitigen Exercitien sollen abgestellt werden. Diesen allein richtigen und natürlichen Weg fängt man ja erst in allerneuester Zeit an zu begehen. Ferner soll das viele Auswendiglernen unverstandener Worte und Regeln aufhören; erst soll die Sache und die sprachliche Erscheinung erkannt sein, ehe man Regeln darüber einprägt.

In der Behandlung der Schüler soll alles ohne Zwang und Widerwillen vor sich gehen; kein Schüler soll des Lernens halber, sondern nur wegen Bosheit und Mutwillens geschlagen und gestraft werden.

Die Bedeutung dieser Gedanken erkannte man auch damals in weiten Kreisen des deutschen Volkes. Das Gefühl der Unzulänglichkeit der herrschenden Unterrichtsmethode war allgemein verbreitet. Ähnliche Klagen, wie die der hiesigen Prediger, die wir oben kennen gelernt haben, wurden vielfach laut. Obwohl man eigentlich nur einen Gegenstand, die lateinische Sprache lehrte, waren doch die Erfolge kläglich. Mit jahrelanger, mühseliger Arbeit wurde kaum erreicht, dass die Schüler etwas Latein redeten oder, wie ein Zeitgenosse sagt, stotterten. Bemerkt man ja doch auch an den Gelehrten und Hochgebildeten der Nation solchen Mangel. Die deutsche Sprache misshandelten sie, und ihr Latein ist schwülstig und schwerfällig. Der Humanismus, der im vorhergehenden Jahrhundert so schöne Blüten getrieben, war in argem Verfall. Nach der Kraftanstrengung der Reformationsbewegung

[1]) Hartfelder, Philipp Melanchthon. Monumenta Germaniae Paedag. VII. 419.

[2]) Gleichlautend in beiden Ordnungen heisst es: „Diejenigen, so anders, dann latine, oder etwas ungebührlichs oder Gotteslästerlichs reden, sollen je nach Gelegenheit der Übertretung (jedoch mit guter Bescheidenheit) gezüchtigt werden.“

[3]) Vormbaum, Ev. Schulordn. I, S. 628.

[4]) Vogt I, S. 10.

war eine Zeit der Erschlaffung gekommen. Jetzt aber wurde der Ruf nach Umkehr und Änderung laut. Es schien eine neue Zeit der Kraftentfaltung im deutschen Volke sich vorzubereiten, und sie begann auf dem Gebiete des Schulwesens. Fürsten und Städte nahmen sich der Reformgedanken des Ratichius an und verwendeten grosse Summen auf Versuche mit seiner Didaktik. Er selbst aber hatte nirgend Glück. Die fruchtbaren Gedanken waren bei ihm zu sehr mit verschrobenen, unausführbaren Ideen verwachsen, wie das ja der Fluch so vieler Schulreformer ist. Auch war er so unpraktisch und störrig, dass jedes Bemühen edler Menschen, das Gute und Thörichte bei ihm zu sondern, erfolglos blieb. An der theoretischen Einseitigkeit, dem unsteten Wesen, der Rechthaberei und religiösen Unduldsamkeit des Mannes scheiterten alle mit ihm unternommenen Versuche. Die Reformgedanken selbst aber, die durch einen so bedeutenden Mann wie Amos Comenius aufgenommen und weiter geführt wurden, hätten wohl bald kräftige Wurzeln geschlagen und Früchte getragen, wenn nicht durch den dreissigjährigen Krieg unser Volk um ein volles Jahrhundert in seiner Entwicklung zurückgeworfen worden wäre. Dass sie aber trotzdem im stillen weiter wirkten und auch auf diejenigen Einfluss ausübten, die im wesentlichen auf dem alten Boden stehen blieben, dafür giebt uns das Schriftchen Hirtzwigs, das hier veröffentlicht wird, einen Beleg.

Zu den ersten Förderern der Bestrebungen des Ratichius gehörte Balthasar Mentzer. Schon im März 1612, noch ehe das Memorial mit den Reformvorschlägen am Wahltag in Frankfurt überreicht war, hatten die beiden Männer Beziehungen zu einander angeknüpft. Im August desselben Jahres war Ratichius in Giessen und lernte dort Mentzer persönlich kennen. Dieser war es vornehmlich, der dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt die Unterstützung des Reformwerkes empfahl und veranlasste, dass zwei der tüchtigsten und begabtesten Giessener Professoren, Helvicus (Helwig) und Jungius mit vollem Gehalte beurlaubt und dem Ratichius zur Herstellung der Lehrbücher und bei seinem ersten Unterrichtsversuche zur Verfügung gestellt wurden. Auch der Herzogin Dorothea Maria von Weimar erstattete Mentzer im November 1612 ein empfehlendes Gutachten über Ratichius und trug auf diese Weise nicht wenig dazu bei, demselben diese seine treueste Gönnerin zu gewinnen. Im Frühjahr 1613 reiste er mit Helvicus eigens zu dem Zweck nach Erfurt und Weimar, um in persönlichen Besprechungen mit den Jenaer und Erfurter Professoren die Pläne des Ratichius zu fördern.[1]) Auch hatte Mentzer den Wunsch gehegt, dass der erste grössere praktische Versuch mit der neuen Didaktik am Pädagogium in Giessen gemacht werde.

Sein Interesse an dem Reformwerk wurde nicht nur durch die pädagogische, sondern vielleicht mehr noch durch die religiöse und theologische Seite der Sache angeregt. Denn Ratichius wollte mit seiner Didaktik zugleich auch die reine lutherische Lehre verbreiten. In seinem Bericht vom 17. Mai 1612 verspricht er, Mittel an die Hand zu geben, „kraft deren, so viel als möglich, durch Gottes Gnade und Willen den Papisten, Calvinisten, Arianern und wie sie und andere Ketzer Namen haben mögen, Abbruch geschehe, und also eher und mehr die reine, wahre, apostolische und lutherische Lehre könne eingeführt, fortgebracht und erhalten werden". Dies Mittel sah er in der leichten und schnellen Erlernung der fremden Sprachen, die seine Methode, wie er glaubte, ermöglicht: „denn wenn

---

[1]) Vogt I, 16 f.

alt und jung, Frauen und Kinder selber mit Gott reden, die h. Schrift in hebräischer und griechischer Sprache lesen und verstehen, so wird niemand leichtlich zu verführen sein".[1]) Dies war denn auch der Grund, weshalb er, wie wir oben gesehen, die hebräische und griechische vor der lateinischen Sprache lernen lassen wollte.

In dem Mafse nun, wie sich die Unmöglichkeit zeigte, solche Absichten durchzuführen, kühlte Mentzers Eifer sich ab. Seine Freunde Helvicus und Jungius arbeiteten in Frankfurt (August 1613 bis Mai 1614) und Augsburg (bis Frühjahr 1615) mit Ratichius zusammen. Ihre Berichte waren anfänglich sehr günstig, ja voller Begeisterung. Aber bei dem ersten praktischen Versuche in Augsburg trat bald ein Zerwürfnis zwischen dem Reformer und seinen beiden gelehrten Mitarbeitern ein. Beide Teile schoben einander die Schuld zu, der letzte Grund lag in der Überspanntheit der angestrebten Ziele. Die Giessener Professoren trennten sich von Ratichius, hielten aber viele seiner guten und brauchbaren Ideen fest und suchten sie später weiter zu verbreiten und praktisch zu verwerten. Mentzer hatte schon seit Herbst 1614 sich immer mehr von dem Unternehmen zurückgezogen[2]).

Dies war die Stimmung des Giessener Kreises, als Hirtzwig im Herbste 1615 seinen alten Lehrer besuchte und hier die Erörterungen gepflogen wurden, von denen der Anfang unseres Schriftchens berichtet. Wir werden in dem Fortgange desselben beobachten können, wie der Verfasser zu den Plänen des Ratichius Stellung nimmt, sie teils ablehnt, teils aber auch zu vernünftigen Änderungen der bisherigen Methode verwendet. Fanden wir doch auch in der Vorrede zum König Belsazar ein eingehendes Urteil über einen jener Reformvorschläge, das Hirtzwig gewiss nicht ohne das Einverständnis Mentzers aussprach. Die beiden am Schlusse des Sendschreibens genannten Männer dürfen wir uns wohl als Genossen jener pädagogischen Besprechungen denken. Denn Johannes Gisenius war von 1605 bis 1615 Rektor des Gymnasiums in Lemgo gewesen und kurz zuvor erst als Professor der Theologie nach Giessen berufen, also wohlberechtigt, in diesen Fragen mit zu reden.[3]) Der „höchstwillkommene Schwiegersohn" ist der Theologe Justus Feuerborn,[4]) ein rüstiger Mitstreiter Mentzers in seinen theologischen Kämpfen.

So haben wir in Giessen einen Mittelpunkt der pädagogischen Zeitbestrebungen anzunehmen. Wir begreifen es, warum die evangelischen Prediger Frankfurts dem unseligen Cravelius den Verdruss bereiten, dass er noch auf seinen alten Tag die dortige Musteranstalt kopieren soll, und weshalb sie durch die Professoren jener Hochschule sich den Nachfolger empfehlen lassen. Dem Kreise seiner Giessener Freunde und Gönner giebt Hirtzwig in unserem Sendschreiben Mitteilung von den Zuständen, die er hier gefunden hat, von den Änderungen, die er vornimmt, und von den Erfolgen, die er nach einmonatlicher Thätigkeit bereits glaubt erzielt zu haben.

---

[1]) Vogt I, 12 und 10.

[2]) Vogt I, S. 28 und 41.

[3]) Über ihn siehe Strieder, Hess. Gelehrtengesch. IV, S. 388 ff. Er war geboren 1577 in Diessen im Stift Osnabrück, hatte das Gymnasium in Lemgo als Kurrentschüler besucht und in Wittenberg studiert. Später in dem Streit zwischen Mentzer und Winkelmann (s. v. S. 6) trat er auf die Seite des letzteren, verliess 1619 Giessen, ging nach Strassburg und 1621 nach Rinteln und starb, nachdem er im Kriege viele Leiden erduldet hatte, im Jahre 1658 in der Nähe von Lemgo.

[4]) Er sollte im Jahre 1616 als Prediger nach Frankfurt berufen werden, lehnte aber ab (Kirchenakten B. VI). 1618 wurde er Professor der Theologie in Giessen.

Gehen wir auf den Inhalt der Schrift ein, so kann der erste Teil, der von der Erziehung handelt, keinen erquicklichen Eindruck hervorrufen. Es fehlt hier zu sehr an positiven Vorschlägen, wie auf die Jugend eingewirkt werden soll, um ihre Kräfte auf gute Ziele zu lenken; fast alles läuft hinaus auf das „in Schranken halten". Diese Beschränkung der freien Bewegung, das Unterbinden auch der gesunden jugendlichen Triebe, der Lust am Spiel und an kräftigenden Körperübungen fällt besonders peinlich auf. Die Knaben und Jünglinge sollen im Sommer nicht im Flusse baden, im Winter sich nicht auf dem Eise und im Schnee bewegen! Doch dürfen wir aus diesen uns so befremdlich anmutenden und widersinnig scheinenden Verboten unserem Schulmanne nicht zu schwere Vorwürfe machen. Er steht damit auf dem Boden aller damaligen Schulordnungen und giebt der allgemeinen Ansicht Ausdruck. Trotzendorf, der in seiner Musteranstalt Goldberg körperliche Spiele nicht durchaus verpönte, verbot gleichfalls das Baden in Flüssen und Teichen und die Bewegung im Schnee und auf dem Eise; ebenso die Schulordnungen von Breslau 1570, Brieg 1581 und Altdorf (Nürnberger Gymnasium) 1575. Bei der letztgenannten ist dies um so auffälliger, weil sie Knabenspiele empfiehlt und Spaziergängen im Frühling, Sommer und Herbste mit Verständnis und liebenswürdiger Sinnigkeit das Wort redet.[1]) Der Grund für diese Verbote war, wie auch unsere Schrift zeigt, die Rücksicht auf die Gefahr. Die Brieger Schulordnung erörtert in ernsthaftem Latein, dass, wenn man auf dem schlüpfrigen Elemente des Eises den Körper in schnelle Bewegung versetze, die Gefahr hinzufallen und Schaden zu nehmen nicht gering sei. Solch grossmütterliche Bedenken trauen wir gewöhnlich erst den Zeiten nach dem dreissigjährigen Kriege zu, in denen das deutsche Volk einem nach schwerer Krankheit langsam genesenden Körper glich, der alle Ursache zu übertriebener Ängstlichkeit hat. Wir müssen uns also belehren lassen, dass diese Ansichten sich schon früher vorbereiteten. Auch handelt es sich offenbar nicht nur um Pedanterien einseitiger Schulmeister. Das Publikum nahm denselben Standpunkt ein. Denn als Grund für sein Vorgehen führt Hirtzwig an, dass, wenn irgend ein Unglück beim Baden oder auf dem Eise geschehe, man die Schule dafür verantwortlich mache, weil sie solche Dinge erlaube. Die Sitte, bei Unfällen nach einem Sündenbock zu suchen, ist ja auch jetzt noch nicht ganz abgekommen, und die Schule muss nicht selten als solcher herhalten. Aber eine Unterstellung, wie sie hier gemacht wird, wäre denn doch heute unerhört.

Man verbietet nichts, was nicht geübt wird. Wir dürfen also annehmen, und sehen es durch Hirtzwigs Tadel bestätigt, dass bis in jene Zeiten die deutsche Jugend das Baden und Schwimmen und die winterlichen Eisvergnügungen mit Eifer aufsuchte. Aber jene Verbote waren nicht wirkungslos. Nach dem dreissigjährigen Kriege kommen die Leibesübungen unter der deutschen Jugend immer mehr ab, ja man beginnt allgemein, das Baden im Freien für unschicklich zu halten. Wir müssen uns dies vergegenwärtigen, um zu begreifen, welchen Dank wir Männern wie Rousseau, Klopstock und Jahn schulden, die von solcher Unnatur uns befreit und als Apostel einer besseren Zeit uns zu gesunderer, kräftigerer Gesinnung zurückgeführt haben.

Wie den genannten Übungen, so geht es in unserem Schriftchen auch den Knabenspielen: sie werden kurzweg verurteilt. Die Schüler sollen sich nicht auf den Strassen und

[1]) Vormbaum, Evang. Schulordn. I, S. 210, 325, 628.

Plätzen herumtreiben, sondern in ihr Arbeitszimmer verfügen. Auch hierin wiederholt Hirtzwig nur, was andere Schulordnungen aussprechen. Wenn man fragt, wohin die deutschen Knabenspiele gekommen sind, deren Mangel wir jetzt so schmerzlich empfinden, dass wir sie aus England importieren, hier ist die Antwort: sie sind unwürdig unserer Schule, indigni nostra disciplina. Darin spricht sich der ganze Gelehrtendünkel jener lateinisch redenden Zeit aus.

Dass aber auch hier das Publikum nicht im Gegensatz zu den Verboten der Schule stand, sondern eine solche Beschränkung der jugendlichen Freiheit eher wünschte, scheint ein besonderer Vorfall zu beweisen. Ratichius hielt es für schädlich, länger als eine Stunde ohne Unterbrechung den jugendlichen Geist anzuspannen. Auf jede Lehrstunde liess er deshalb eine sogenannte Quickstunde (Erquickungsstunde) folgen, aus der in späterer Umbildung unsere Erholungspausen entstanden sind. Als er nun bei seinem zweiten grossen praktischen Versuch in Köthen (1619) jene Einrichtung ins Leben rief, waren es die Bürger der Stadt, die sich darüber beklagten, dass die Knaben sich auf den Gassen herumtrieben und die Ungezogenheit überhand nehme [1]: „sonder Zweifel darum, dass die Rute gespart und bei ihnen deswegen keine Furcht ist". Der Versuch in Köthen scheiterte zum Teil gerade an dieser Einrichtung. Ratichius war auf dem richtigen Wege, er hatte aber so wenig wie irgend ein anderer Schulmann jener Zeit einen Begriff davon, dass man auch die körperlichen Übungen als hervorragendes Erziehungsmittel benutzen und das freie Spiel jugendlicher Kräfte zur Ordnung leiten könne. Weder das Wort noch der Begriff des Turnens war bekannt. Dass ein Spielplatz zur Schule gehöre, dass die Schule auch zur Leitung der Körperübungen berufen sei, diese Gedanken wären den damaligen Pädagogen lächerlich vorgekommen.

Ein solches Verhalten scheint unverständlich. Denn diese Schulen nannten sich doch Gymnasien. Ihre Lehrer kannten das griechische Altertum und seine Leibesübungen. Aber es zeigt sich hier an einem hervorragenden Beispiel, dass gelehrte Beschäftigung mit einer Sache, ja sogar die idealisierende Betrachtung derselben nicht ausreicht, um zur Nacheiferung anzuspornen. Auch wollen wir uns nicht zu sehr über jene Zeiten und jene Männer erheben. Wir, die wir eine ganz andere Luft atmen, die wir seit lange gewöhnt sind, im alten Griechentum ein ideales Menschentum zu bewundern, sind doch von einer harmonischen Durchbildung aller jugendlichen Kräfte, der des Leibes wie des Geistes, noch sehr weit entfernt.

Die oben angeführte Beschwerde der Köthener Bürger beweist, dass Ratichius mit der körperlichen Züchtigung sparsam verfuhr. Das stimmt überein mit seinem Grundsatze, dieselbe nur bei bösem Willen, nicht aber des Lernens halber anzuwenden. So heisst es auch in den Aphorismen über seine Methode [2]: „Alles ohne Zwang" (absque coactione omnia); „kein Knabe und kein Mädchen soll in Furcht versetzt werden" (nullus puer aut puella perterreatur). Aus den Worten Hirtzwigs über die Schulzucht glaubt man einen Widerspruch gegen diese Ansichten herauszuhören. Trotzdem ist er von dieser humaneren Gesinnung nicht ganz unbeeinflusst. Die Schulzucht war damals entsprechend dem Charakter

---

[1]) Vogt II, S. 31 u. 35.

[2]) Vogt I, S. 38. Wahrscheinlich von Jungius verfasst.

der Zeit äusserst streng. So ist die Frankfurter Schulordnung von 1607 mit der Androhung von Prügelstrafen sehr freigebig. Hirtzwig hingegen ordnet an, dass bei Vergehungen gegen die gute Sitte wie bei Trägheit zunächst eine Note, ein Zeugnis erteilt wird. Auch die Schulordnung von 1607 kennt dies Erziehungsmittel, nur wendet sie es ganz nebensächlich an, so dass es bald ausser Übung kam. Sie unterscheidet zwischen nota vulgaris, allgemeinem Zeugnis, das wohl periodisch erteilt wurde und Lob und Tadel enthielt, und nota moralis, Strafzettel. Dieselben Unterschiede werden wir bei Hirtzwig anzunehmen haben. Die Bemerkungen, mit denen er die Wiedereinführung dieser Zeugnisse empfiehlt, zeigen, dass er auf die Entwicklung des Ehrgefühls Wert legte und die Knaben zur Selbsterziehung leiten möchte. Zur Verschärfung der Noten treten Strafarbeiten, nicht schriftliche, sondern solche, die in Auswendiglernen bestehen. Erst wenn diese Mittel nichts fruchten, wird körperliche Züchtigung angewandt. Zur Rechtfertigung derselben beruft er sich auf die militärische Zucht, die ja damals wesentlich durch die Prügelstrafe aufrecht erhalten wurde. Wie die Kriegszucht jetzt auf ganz andere Grundlagen gestellt ist, so dürften die Ansichten des Ratichius heutzutage wohl allenthalben, wenigstens theoretisch, anerkannt sein.

Die Frankfurter Eltern beklagten sich übrigens nicht, wie die Köthener, über die zu seltene Anwendung der Rute. Mit einigem Missbehagen bemerkt unser Schulmann, dass sie mehr nach den Striemen, die ihre Söhne davon tragen, als nach ihrer Ungezogenheit forschen. Überhaupt äussert er sich mit einer gewissen Gereiztheit über die Eltern und ihre Ansprüche. Um diese Stimmung zu erklären, sei hier eine Stelle aus der Vorrede zu seinem Vokabularium wiedergegeben: „Als werden verständige Eltern ihre Kinder Kramwartens, Kinderwiegens, Ochsen- und Säuschlachtens wegen, auf gut Gergesenisch, nit etliche Stunden im Catechismo oder anderm versäumen lassen. Dann obwohl (gestaltsam uns, wann wir den Kindern nachschicken, oft entbotten wird:) kein Knab in einer Stund oder Tag, so versäumt wird, Doctor würde: So wird aber oft in einer Stund, eines ganzen Tags zu geschweigen, so viel vorbracht, dass dadurch gegenwärtige Schüler zwar nicht eben Doktorn werden: in nachfolgenden Lectionibus aber umb so viel schleuniger fortkommen können. Dahingegen die saumhafte, so dergleichen Stunde verschlingelt und verschländert, Dochthorn (doch Thoren) oder Nochthorn bleiben." So begreifen wir auch, was es bedeutet, dass der Lehrer bei Beginn jeder Stunde zuerst nach den Abwesenden fragt und dieselben durch die Dekurionen herbei holen lässt.

Vömel glaubte, dass die Dekurionen, deren Namen und Amt ja bis zum heutigen Tage an unserm Gymnasium besteht, von Hirtzwig eingeführt seien. Sie kommen aber schon in der Schulordnung von 1607 vor, unter dem Namen der Decani kennt sie auch die Schulordnung von 1575. Die Bezeichnung rührt daher, dass die Schüler jeder Klasse in Dekurien, Abteilungen von je zehn, eingeteilt waren; der oberste derselben führte über die anderen Schüler die Aufsicht. Diese Anordnung lässt sich fast in allen Schulen jener Zeit nachweisen, sie stammt aus dem Mittelalter.[1]) Hirtzwig scheint eine Änderung dadurch eingeführt zu haben, dass er das Amt dieser Klassenordner in wöchentlichem Wechsel Reih um gehen liess, eine Einrichtung, die hier sehr lange bestanden hat.

[1]) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, S. 226.

Sehr bedenklich, ja verwerflich ist die Einsetzung der Corycaei, die ihren Kameraden auflauern und was diese ausserhalb der Schule verbrochen haben, den Lehrern hinterbringen sollen. Den Namen wie die Sache hat Hirtzwig aus der Schulordnung des Pädagogiums in Giessen übernommen[1]), die mit der älteren Marburger übereinstimmte. Das Wort stammt aus dem Griechischen, in der lateinischen Sprache hat es nie Bürgerrecht gehabt. Seine Verwendung im Schulgebrauch jener Zeit verdankt es vermutlich einer Stelle aus Ciceros Briefen an Atticus 10, 18: omnes enim κωρυκαῖοι videntur subauscultare quae loquor. Die Einwohner von Korykos, einer Stadt der durch Seeräuberei berüchtigten Küste Ciliciens, waren sprichwörtlich geworden, weil sie den Piraten Spionen- und Verräterdienste leisteten. Nach dieser gelehrten Reminiscenz muss irgend ein Schulmann, vielleicht der Verfasser der Marburger Schulordnung, die Bezeichnung auf diejenigen Schüler angewandt haben, die den Lehrern Spionendienste verrichten sollten. Der Erfinder des Namens fühlte offenbar das Bedürfnis, durch ein möglichst weit abgelegenes Wort das Gehässige der Sache zu verdecken.[2]) Hirtzwig hat dieses Erziehungsmittel nicht lange hier aufrecht erhalten können: die Schulordnung von 1626 kennt es nicht mehr, ebensowenig die von 1654.[3]) Auch dieser Fall zeigt, wie sehr er von den Giessener Einrichtungen sich beeinflussen liess. Doch darf nicht verhehlt werden, dass die Frankfurter Ordnung von 1575 etwas Ähnliches enthält. Hier werden praefecti genannt, denen aufgetragen ist, den Lehrern unaufgefordert oder auf Geheiss zu melden, wenn die Schüler in der Kirche oder auf den Plätzen und Gassen der Stadt sich ungezogen benehmen und ungebührlichen Lärm machen. Desgleichen erwähnt die Breslauer Schulordnung von 1570, die aus der Trotzendorfschen hervorgegangen ist, neben den decuriones auch custodes, die auf sittsames Betragen ihrer Mitschüler in der Kirche und auf der Strasse zu achten hatten. Das allmähliche Verschwinden dieses früher, wie man sieht, so ausgedehnten offiziellen Angeberwesens darf als ein grosser Fortschritt betrachtet werden, denn es untergrub das Ehrgefühl und das Vertrauen der Schüler unter einander und zu den Lehrern, worauf doch allein wahre, eindringende Erziehung sich gründen kann.

Wenn nun auch die meisten der Erziehungsmittel, die Hirtzwig verwendet, unsern Beifall nicht finden können, so darf man doch nicht ausser Acht lassen, welche Zustände er hier antraf und welche Zuchtlosigkeit zu bekämpfen war. Beweis genug dafür ist der Umstand, dass die Schüler nur ihre Klassenlehrer noch einigermassen respectierten, um die übrigen aber sich so wenig kümmerten, dass sie nicht einmal die Mütze vor ihnen abnahmen.

---

[1]) Geist, Geschichte des akademischen Gymnasiums zu Giessen. Programm von Giessen 1845.

[2]) In der Schulordnung des Stephaneums zu Aschersleben (1589) (Vormbaum I, S. 642) werden Choricei genannt mit ähnlichen Befugnissen: eine offenbar durch falsche Etymologisierung entstandene Form des Wortes.

[3]) Merkwürdiger Weise erscheinen die Corycaei wieder in der Frankfurter Schulordnung von 1765 (Vormbaum III, S. 565). Es heisst hier, dass die Lehrer durch „getreue Corycaeos" öftere Nachforschungen halten sollen, ob die Armen- und Chorschüler ihrem Versprechen, sich anständig aufzuführen, auch nachkommen. Die Anordnung bezieht sich also nur auf die als unsichere Kantonisten ja stets besonderer Aufsicht bedürfender Chorschüler. Dass in der Tradition der Schule die Corycaei, trotzdem sie durch die Ordnung von 1626 abgeschafft waren, sich gehalten haben sollten, ist kaum anzunehmen. Durch den Einfluss unseres Schriftchens, das, wie wir weiter unten sehen werden, als Anhang zur Schulordnung von 1654 neu gedruckt wurde, scheint der Name wie die Einrichtung, wenn auch in beschränkter Verwendung und gemildertem Sinne, wieder aufgelebt zu sein.

Nach dem was wir von den letzten Zeiten des Rektors Cravelius hören, muss besonders die Zucht unter den Chor- und Armenschülern sehr im argen gelegen haben. Diese aus ganz Deutschland zusammen geschneiten Gesellen, die zum Teil auf langen Wanderungen das ungebundene Leben fahrender Künstler kennen gelernt hatten, waren schwer zu bändigen. So nehmen denn auch jetzt vier von ihnen, denen unter dem neuen Rektor die Sache zu stramm wird, Reissaus, um als Quartett vor den Thüren und auf Jahrmärkten singend ihren Unterhalt sich zu verdienen, bis sie anderweit wieder einmal Gelegenheit finden ihre „Studien" fortzusetzen. Hirtzwig sieht ihnen gern auf den Rücken, fühlt sich aber doch offenbar sehr erleichtert dadurch, dass keine Bürgersöhne sich dem bösen Beispiel angeschlossen haben: das würde vermutlich unerfreuliche Folgen für ihn gehabt haben. Der Mann hatte übrigens ein Herz für seine Schüler, und wir können seiner Versicherung Glauben schenken, dass er freundliche Wünsche und väterliche Gesinnung für sie hegte. Es liegen Beweise vor, dass manche seiner Schüler ihm bis in ihr hohes Alter ihre Liebe und Anhänglichkeit bewahrten.

Die Massregeln, die Hirtzwig traf, um die sehr traurigen Ergebnisse des Unterrichts zu heben, waren recht einschneidend: ein Teil der Schüler wurde nach der ersten Prüfung, die er abhielt, zurückversetzt. Die hierdurch entstehende Verzögerung in der Ausbildung betrug nicht notwendiger Weise ein ganzes Jahr. Der Kursus in jeder der fünf Klassen, die damals das Gymnasium zählte, dauerte in der Regel zwei Jahre. In jedem Semester, Frühjahr und Herbst, fand eine Versetzung statt. Diejenigen, die das Pensum bewältigt hatten, also etwa ein Viertel der Klasse, rückten vor, woher der Name Progression bis zum heutigen Tage für die Versetzungsfeierlichkeit an unserer Anstalt üblich ist. Hochbegabten Schülern war es also möglich, in verhältnismässig kurzer Zeit die Anstalt zu durchlaufen. Hierauf beziehen sich die Worte Hirtzwigs, dass es auch für die Tüchtigen besser sei, nur langsam vorzurücken. Gewöhnlich währte der ganze Schulkursus, vom Beginn des Unterrichts bis zum Schluss, zehn Jahre, so dass die meisten mit etwa 16—17 Jahren die Universität bezogen, manche auch schon mit 14 und 15 Jahren.[1])

Aber nicht nur durch jene Gewaltmafsregel, sondern mehr noch durch methodische Mittel suchte Hirtzwig bessere Leistungen zu erzielen. Das erste, das er vorschlägt, ist eine Verkürzung der Unterrichtszeit. Lehrer und Schüler sollen von der allzugrossen Arbeitslast befreit werden, damit sie frischer und geschickter zur Arbeit sind und also in kürzerer Zeit mehr zu Wege bringen, als bisher in der längeren. Wenn er hier behauptet, dass bis dahin Lehrer und Schüler täglich sechs Stunden in der Schule zubringen mussten, so ist dies nicht ganz genau. Denn auch schon damals fiel am Mittwoch und Samstag Nachmittag der Unterricht aus, wie die Schulordnung von 1607 beweist.[2]) Da von den sechs Stunden je drei auf den Vormittag und ebenso viele auf den Nachmittag fielen, so betrug

---

[1]) Schulakten I, Fol. 94.

[2]) Schulakten III, Fol. 28: Senas singulis diebus horas, tres nimirum ante et post prandium, impendant (praeceptores) laboribus scholae, praeter dies Mercurii et Saturni, quorum tempus pomeridianum vacuum est a studiis. Genau derselbe Stundenplan in der Ordnung des kurf. brand. Gymnasiums zu Joachimsthal vom J. 1607. Vormbaum II, 75. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts S. 217.

die Gesamtstundenzahl nicht mehr als dreissig. In den meisten Klassen wurden von diesen 30 Stunden 4 dem Gesang gewidmet[1]), so dass nur 26 wissenschaftliche Lehrstunden übrig bleiben. Für die Lehrer ist dies ja auch nach unseren Begriffen eine übertrieben hohe Zahl, die Schüler aber sind heut zu Tage viel schärfer belastet. Schon unsere Sextaner haben einschliesslich des Singens und ohne das Turnen 30 Lehrstunden in der Woche. Von Quinta ab steigt diese Zahl auf 32, mit dem Turnen auf 34. Ein Primaner und Sekundaner von heute, der den fakultativen Unterricht im Englischen oder Hebräischen und im Zeichnen mitnimmt, hat ohne das Turnen 36, mit demselben 38 Lehrstunden. Es fehlten freilich damals die Erholungspausen zwischen den einzelnen Stunden, auch waren die Ferien nicht so ausgedehnt wie jetzt, und der Kirchenbesuch am Sonntag war samt der darauf folgenden Katechisierung obligatorisch. Auf der anderen Seite wurde bei besonderen Festen, Fastnacht und dergleichen, leichter ausgesetzt und überhaupt der Schulbesuch, wie wir oben gesehen hahen, nicht so streng genommen. Viel Zeit ging auf die regelmässigen Andachten; Donnerstags vormittags war Predigt, wodurch $1^1/_2$ Stunden vom eigentlichen Untericht ausfielen.

Wenn nun Mentzer und Hirtzwig übereinstimmend 30 Lehrstunden in der Woche, einschliesslich des Singens und der Andachten, für eine zu starke Belastung der jugendlichen Arbeitskraft halten, so ist hier ganz deutlich der Einfluss des Ratichius zu erkennen. In dem von Rhenius veröffentlichten Entwurfe seiner Didaktik heisst es: Täglich 2—4 Stunden Unterricht, aber nicht unmittelbar hinter einander.[2]) Bei der Einrichtung der Schule in Köthen wurden täglich 4 Unterrichtsstunden, abgesehen vom Singen, angesetzt, und zwar von 7 bis 8, 9 bis 10, 3 bis 4 und 5 bis 6 Uhr.[3]) Genau dem entsprechend erklärt Mentzer 4 Stunden täglichen wissenschaftlichen Unterrichts für die angemessene Zeit. Hirtzwig stimmt ihm in der Theorie bei, wagt aber einstweilen noch nicht so weit zu gehen aus Scheu vor Missdeutungen des Publikums.

Mit solcher Herabsetzung der Stundenzahl schlugen diese Männer nichts Neues vor. Der wackere Micyllus, jener bedeutende Humanist und eigentliche Begründer unseres Gymnasiums, sagt im Entwurfe zur Ordnung der Frankfurter Schule (1537), er halte es für unrichtig, mit mehr als 4 Lehrstunden täglich die einzelnen Klassen zu belasten, denn vor allem müsse man von Lehrern und Schülern die Unlust und den Überdruss fern halten. die Frische des Geistes sei für den Unterricht die Hauptsache.[4]) Deshalb wollte auch er, ähnlich wie Ratichius, dass nach längstens 2 Stunden Unterrichts eine Erholungsstunde

[1]) Nach der Schulordnung von 1575 war die mittlere Nachmittagsstunde Singen; später wurde es die erste. S. Schulakten III, Fol. 126. Der hier gegebene Typus lectionum bezieht sich auf das Frankfurter Gymnasium, Schulordnung von 1654.

[2]) Vogt I, S. 37.

[3]) Vogt II, S. 26 ff.

[4]) Classen, Jac. Micyllus, S. 169: Pluribus quam in diem quaternis lectionibus classes singulas gravari haud quaquam velim.... Debet autem inprimis omnis molestia ac taedium ab utrisque (pueris et docentibus) abesse, quod ut in ceteris rebus bene ac recte gerendis, ita hic vel praecipue alacritate opus est animique subinde vacui ac novi ad novas lectiones cum peragendas tum audiendas afferri debent. Fast genau dieselbe Ansicht spricht Johannes Sturm in der Institutio cap. XIX aus. Vormbaum I, 664.

eintrete. Die Frankfurter Schulordnung von 1575 hielt sich im allgemeinen noch an jene Bestimmungen. Die unteren Klassen hatten damals stets, die oberen im Winter je vier Lehrstunden und eine Singstunde täglich. Nur im Sommer betrug die tägliche Stundenzahl für die oberen Klassen einschliesslich des Singens sechs, doch machten hier die Ferien eine längere Pause. Erst während der Zeit des Verfalls war die Vermehrung eingetreten.

Hirtzwig verkürzte sofort bei seinem Eintritt die Unterrichtszeit in der untersten Klasse um eine ganze, in den übrigen um je eine halbe Stunde, die er vom Vormittagsunterricht abnahm. Dabei ist's im wesentlichen geblieben, wie die Schulordnung von 1626 zeigt [1]: „Die Stunden sollen in jeder Klasse sein des Morgens zwar im Sommer von halb sieben bis zu neun, und Winters von halb acht bis uff zehen Uhr; nach Mittag aber Sommerszeiten von zwei bis uff fünf, im Winter von eins bis umb vier Uhrn. Mittwochen und Samstags nach Mittag bleiben frei.“ Das waren alles in allem 27 Schulstunden wöchentlich. Ein Teil der ersten halben Stunde ging hiervon noch auf die Andacht. Unsere jetzigen Schulreformer werden wahrscheinlich kaum wagen, in der Herabsetzung der Stundenzahl so weit zu gehen, wie die Praxis jener früheren Zeiten war. Jedenfalls wäre derjenige gründlich im Irrtum, der zur Verteidigung unserer Zustände sich auf die gute alte Zeit berufen wollte.

Es ist vielleicht von Interesse, den weiteren Verlauf dieser Sache an unserer Anstalt zu verfolgen.[2] Die Schulordnung von 1654 hält die Zahlen von 1626 fest, sie ändert nur darin, dass der Nachmittagsunterricht im Sommer wie im Winter von eins bis um vier Uhr stattfindet.[3] Das Mittagessen wurde damals sehr früh, schon um 11 Uhr genommen. Die Schulordnung von 1765 bestimmt:[4] „Die Classen sollen alltäglich Vormittags um 8 Uhr angehen, und bis 11 Uhr, des Nachmittags aber, ausser Mittwochs und Samstags, von zwei bis vier Uhr dauern“: also 26 Schulstunden wöchentlich. Nur im Sommer fand von halb acht bis acht Uhr täglich Andacht statt. So blieb's bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, wo hier wie allenthalben das Eindringen neuer Lehrgegenstände jene allmählich steigende Anschwellung der Stundenzahl und der häuslichen Arbeiten hervorrief, die jetzt zu immer schwereren Bedenken Anlass giebt.

Von häuslichen Arbeiten scheint Ratichius nicht viel gehalten zu haben. Dahin zielen unter anderem die Worte in den Aphorismen [5]: In schola perceptum domi ne corrumpatur. Das „mannigerhand Lectiones Auswendiglernen“ [6] verurteilte er überhaupt. Seiner Anregung werden wir es also zuschreiben, wenn Mentzer für die häusliche Wiederholung

---

[1]) Schulakten III, Fol. 93.

[2]) Eine allgemeinere Untersuchung, die alle Schulordnungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts umfasst, möchte lohnend sein. Soweit wir es zu überschauen vermögen, dürfte das Ergebnis sich wohl kaum wesentlich anders gestalten, als es für das Frankfurter Gymnasium hier festgestellt wird.

[3]) Schulakten III, Fol. 112.

[4]) Vormbaum, Ev. Schulordn. III, S. 555.

[5]) Vogt I, S. 38.

[6]) Ebendort S. 9.

nicht mehr als eine Stunde täglich angesetzt wissen will. Auch hierin folgt Hirtzwig. Er empfiehlt die Kürze der Aufgaben, sie sollen dafür um so gründlicher gelernt werden. Besonders mässigt er die Anforderungen im Vokabellernen. Eine vernünftige Auswahl soll getroffen, nicht alle Wörter des Vokabulars sollen eingepaukt werden.

Sein Versprechen, für die beiden Jahrgänge der untersten Stufe ein besseres Wörterbuch auszuarbeiten, hat Hirtzwig gehalten. Das Büchlein[1]) zerfällt in drei Abteilungen: Substantiva, Adjectiva und Verba. Die Ordnung ist alphabetisch; auf jedes lateinische Verzeichnis folgt ein deutsches mit Verweisung auf das erstere. Dies hat den „zwyfachen Nutzen, erstlich, dass der Knab das lateinische Wort, wann ers nie gehört, nachschlagen: zum andern, wann ers gehört, so viel eher, wegen des ersten Buchstabens, sich erinnern könne.“ Die Wörter sind nicht etwa Schulschriftstellern entnommen, sondern sie beziehen sich sämtlich auf den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens, bis zu hae scopae der Besem und haec hara der Säwstall. Es sind zusammen 2270 Vokabeln, die in den beiden ersten Schuljahren, wie die Vorrede vorschreibt, einzuprägen und an denen buchstabieren, lesen und schreiben, Orthographie und Prosodie, Deklinationen und Konjugationen zu üben sind. Der Lehrer musste vorher genau ausrechnen, wie viele Vokabeln er täglich aufzugeben habe, um sein Pensum zu absolvieren: es kamen auf den Tag etwa 4—5 Wörter. Die durch sie bezeichneten Dinge sollten vorher eingehend erklärt und womöglich vorgezeigt werden.[2]) Aus den bereits gelernten und fortwährend repetierten Vokabeln wurden dann auch die Argumenta und Exercitia zusammengestellt. Ein Lesebuch bekamen die Schüler in den ersten Jahren überhaupt nicht in die Hand. Die Einführung jener kleinen Sätzchen, in denen die Worte erst in einem Zusammenhang vorgeführt und zum Verständnis gebracht werden, ehe man sie lernen lässt, verdanken wir der Neuerung des Amos Comenius in seiner Janua linguarum reserata aurea, 1631.

In der Verwendung des Vokabulars war also Hirtzwig ganz bei der alten Methode verblieben, während Ratichius den Schüler, wenn er an der Muttersprache lesen und schreiben gelernt hatte, sofort zum Autor führen wollte. Dieser Anregung folgt Hirtzwig wenigstens für die Syntax, denn er spricht es klar genug aus, dass er diese in Verbindung mit dem Autor, also nicht durch Auswendiglernen grammatischer Kompendien, geübt wissen will. Das war für damals ein grosser Fortschritt, sind wir doch selbst heutigen Tages mit der vollen Durchführung dieses Grundsatzes noch nicht überall durchgedrungen. Von den beiden Schriftstellern, die er für Quarta und Tertia nennt, ist der Cato eine Sammlung von Distichen, die aus je zwei Hexametern bestehen und allgemeine Lebensweisheit enthalten. Dies im vierten, vielleicht auch erst im siebenten Jahrhundert entstandene und fälschlich

---

[1]) Der volle Titel des Buches, das im Besitz der Stadtbibliothek ist und dessen Nachweisung ich der Güte des Herrn Dr. Kelchner verdanke, lautet: Substantiva Prima in usum Gymnasii ad Moenum Francofurtensis, opera M. Henr. Hirtzwigii, olim Rectoris. Sampt einer Teutschen Vorrede von nutzlichem Gebrauch dieses Büchleins. Francof. Typ. Haer. Hummii 1663. 2. Teil: Adjectiva prima. 3. Teil: Verba prima.

[2]) A. a. O. Vorrede S. 6. Lateinische Notiz für den Lehrer: Magister libellum hunc praeclare traditurus primo res vocabulis significatas, si in promptu et non turpes sint, monstrabit, aut verbis ita depinget, ut videri videantur.

dem Cato zugeschriebene Werkchen war im ganzen Mittelalter als Schulbuch sehr verbreitet.[1]) An unserer Anstalt verschwindet es erst mit der Schulordnung von 1654.

Neben der Übung des lateinischen Stils empfiehlt Hirtzwig häufige schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Auch hierin erkennen wir den Einfluss des Ratichius, der auf das Verständnis der fremden Schriftsteller den Hauptwert legte und eine grössere Pflege der Muttersprache verlangte. Desgleichen dürfen wir wohl eine Einwirkung dieses Reformers in der beherzigenswerten Mahnung Hirtzwigs annehmen, dass nichts zur häuslichen Bearbeitung aufgegeben werde, was nicht in der Schule gründlich erklärt sei, wobei der Lehrer die richtige Mitte zwischen Breite und Knappheit halten müsse. Der Giessener Bericht über die Methode des Ratichius, vermutlich von Helvicus verfasst, hebt diesen Vorzug derselben lobend hervor, dass sie „das vielfache Memorieren eines noch nicht völlig verstandenen Lernstoffes und das Übersetzen in eine fremde Sprache als ungründlich und schädlich verdammt.[2])

Vortrefflich ist auch die Weisung Hirtzwigs, dass der Lehrer, so lange der Schüler redet, stumm sein und unnötigerweise ihm nicht hineinreden oder einhelfen soll. Dies stimmt fast wörtlich mit der Kurpfälzischen Schulordnung von 1615 überein, die Hirtzwig gekannt zu haben scheint: „Die Lehrer sollen die Wiederholungen so gestalten, dass die Schüler aufrecht stehend, in zusammenhängender Rede, ohne durch unnötige Fragen unterbrochen zu werden, von dem, was sie gehört haben, Rechenschaft ablegen. Hier wollen wir, dass die Lehrer, so weit es möglich ist, stumm sind, die Schüler aber den Mund aufthun“:[3]) Eine Vorschrift, die, so alt sie ist, nie genug eingeschärft werden kann.

Eine andere methodische Anordnung Hirtzwigs, auf die er sich viel zu gute thut, kann uns freilich nur ein Lächeln abgewinnen. Um zwei Schüler zu gleicher Zeit abzuhören, lässt er die beiden vor der Klasse einander gegenübertreten und den einen durch den andern kontrollieren. Dieser eine Zug lässt erkennen, wie die Technik der Kunst, die wir heute in Deutschland Klassenunterricht nennen, damals noch in den Windeln lag. Aber Hirtzwig hatte solches Gefallen an diesem Mittelchen, dass er es in die Schulordnung von 1626 aufnahm; es erscheint auch noch in der von 1654.

So kann denn unser Schriftchen bei aller Unscheinbarkeit doch wohl auf ein gewisses Interesse Anspruch machen. Besonders lehrreich erweist sich die Beobachtung, wie die grosse Reformbewegung im kleinen weiterwirkte und sich auch bei einem Manne geltend machte, der in der Hauptsache auf dem alten Standpunkte verharrte, ja den wir als einen Gegner des Ratichius betrachten müssen. Wir finden hier bestätigt, was bei allen geistigen Bewegungen eintritt: sie ziehen auch den Gegner in ihre Gedankenkreise hinüber und wirken unbewusst auch da, wo ihnen Widerstand geleistet wird.

---

[1]) Zarncke, der deutsche Cato. Über das zweite Buch, die Civilitas morum, vermag ich keine Auskunft zu erteilen, da es mir trotz Anfrage bei verschiedenen Bibliotheken nicht nachgewiesen werden konnte.

[2]) Vogt I, S. 21.

[3]) Vormbaum, Evang. Schulordnungen II, S. 137: Repetitiones lectionum ita instituant (praeceptores), ut discipuli surgere iussi, continuo orationis cursu, non interpellati interrogationibus non necessariis, rationem eorum, quae audiverunt, reddant. Mutos hic, quantum fieri potest, Praeceptores, vocales discipulos volumus.

Später hatte Hirtzwig Gelegenheit, sich mit dem Reformer persönlich auseinanderzusetzen. Schon im Jahre 1610 war Ratichius nach Frankfurt gehommen.[1]) Der Rat erteilte ihm damals auf sein Ansuchen die Erlaubnis, sich hier aufzuhalten, und stellte jedermann frei, ihm die Jugend zur Unterweisung zu übergeben. Mit manchen längeren Unterbrechungen hatte er hier verweilt bis zum Jahre 1614. Im November 1616 erschien er wieder. Sämtliche evangelischen Prediger empfahlen in einer langen Eingabe dem Rat, „gewisse Personen zu ordnen, welche seine Lehrkunst und deren Fundamente hören, wann sie richtig befunden worden, ihm zu gestatten, mit seiner Lehrkunst einen Anfang zu machen. Wird befunden, dass solche Lehrkunst nicht richtig oder möglich, ist er erbötig, auf eines ehrenfesten Rats Befehl darvon abzulassen".[2]) Der Rat ging darauf ein. Auf weitere Bitte des Ratichius entschied er: „Soll man seinem Begehren statt geben und sind von Rats wegen darzu verordnet Herr Johan Hektor zum Jungen, Herr Niklas Greiff, beneben den Herrn Advokaten, zween aus dem Ministerio und dem Rectori Scholae, wie auch der Stadt- und Ratschreiber". Beschluss vom 15. April 1617.[3]) So war also Hirtzwig Mitglied der Kommission, die über die Ausführbarkeit der Pläne des Ratichius ein Urteil zu fällen hatte. Auf ihren schriftlichen Bericht, der leider nicht vorhanden ist, entschied der Rat am 22. Mai 1617[4]): „Soll man aus allerhand fürbrachten Ursachen und Motiven dem der Herren Deputierten zu Ende gedachter Relation angehefften Gutbedünken nachkommen und also Ihme Ratichio seine Gelegenheit fürderlich anderer Orten zu suchen ufferlegen und anzeigen lassen". Es wurde ihm also überhaupt nicht erlaubt, sich länger in Frankfurt aufzuhalten und Versuche mit seiner Lehrkunst an Privatschülern zu machen. Zu dieser schroffen Ablehnung wird Hirtzwig das Seinige beigetragen haben.

Wir können von unserem Schriftchen nicht Abschied nehmen ohne auch des letzten Punktes zu gedenken, den Hirtzwig berührt, der Gehaltsaufbesserungen. Wohl hatte er Ursache, die Erhöhung seiner eigenen Besoldung eine glänzende zu nennen. Nach dem Stadtrechnungsbuche bezog Cravelius ein Gehalt von 170 Gulden. Hirtzwig erhielt sofort mit seiner Anstellung 300 Gulden nebst freier Wohnung und Holzung, sowie an Naturallieferungen 20 Achtel Korn und 1 Achtel Salz[5]). Dies war für jene Zeit und unsere Gegend eine recht bedeutende Besoldung. Die Giessener Professoren, die für sehr gut bezahlt galten, bezogen zur selben Zeit zwischen 240 und 270 Gulden, nebst 22 Achtel Korn und Holz[6]).

Die Hoffnung, die Hirtzwig ausspricht, dass durch die Vermittlung des Predigerministeriums auch für die Kollegen eine gründliche Gehaltsaufbesserung erreicht würde, erfüllte sich bald. Das erwähnte Schreiben, von sämtlichen evangelischen Predigern unter-

1) Über seine Beziehungen zu dieser Stadt giebt ausführlichen Bericht: Widmann, in einem Vortrag vom 8. Januar 1870, abgedruckt im „Schulmann" XIX, S. 101 ff. Derselbe hat das betreffende Material der Schulakten benutzt und die Dokumente abgedruckt.

2) Schulakten I, Fol. 112f.

3) Protokoll- und Bürgermeisterbuch 1616, Fol. 206.

4) Ebendort 1617, Fol. 14.

5) Schulakten I, Fol. 77. Vgl. Fol. 79a.

6) Nebel, Gesch. der Universität Giessen. Vorzeit 1828, S. 142.

zeichnet, war am 31. Oktober 1615 im Rat zur Verlesung gekommen[1]). Aus seinen Motiven sei folgende Stelle angeführt: „Dann es ja nicht ohne, sondern bei allen Schulverständigen kundbar, was für ein mühesam Wesen es umb die Schularbeit, und was für treuwe Sorgfalt, Fleiss und Mühe den praeceptorn in ihrem Amt obliege; dannenhero auch die Heiden in dessen Erwähnung bekannt, dass man Gott, den Eltern und Praeceptorn nicht gnugsam danken möge. Es ist aber beneben dem nicht weniger verlautbar, obschon vor Jahren die praeceptores bei itzigen Bestallungen leidlich sich hätten betragen können, dennoch bei schwebenden teuren Zeiten ihnen ein solches zu thun ganz unmöglich, sondern wie ein jeder, auch bei eingezogener Haushaltung, leichtlich zu ermessen, das miseriam schmelzen, und wie sie selbst Klage führen, Mangel leiden müssen, daher den Schulen grosser Schaden uff dem Hals gewachsen, indem die praeceptores, ihrem eigenen Bekenntnis nach, nicht wie sie schuldig, zu Haus uff ihre Lectiones meditiren noch den gebührenden Fleiss in den Schulen anwenden können, sondern einer mit Druckereiarbeit und Vertiren (Übersetzen), ein ander mit Weinschenken ihr Brod zu gewinnen, Zeit und Arbeit (venter enim caret auribus) zubringen müssen".

Auf diese Eingabe der Prediger verfügte der Rat unter dem 6. Dezember 1615[2]) folgende Gehaltsaufbesserungen für „die praeceptores der latinischen Schule": „Dass der Secundanus (Gotthard Arthus), so hiebevor pro salario 140 fl., vor die Wohnung 18 fl. und 5 Achtel Korn gehabt, anitzo haben soll 200 fl., 20 fl. vor die Wohnung, 10 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 62 fl. fünf Achtel Korn und ein Achtel Salz. Tertianus (Johann Schwarz) hat hiebevor gehabt 130 fl., freie Wohnung und fünf Achtel Korn. Soll itzund haben 200 fl. mit der Cantorey, 20 fl. vor die Wohnung, 10 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 70 fl. 5 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Quartanus (Johann Bartzius) hat hiebevor gehabt 130 fl., freie Wohnung und fünf Achtel Korn. Soll itzund haben 200 fl. mit der Wohnnng, 10 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 50 fl.[3]) 5 Achtel Korn, 1 Achtel Salz. Quintanus (unbesetzt) hat hiebevor gehabt 110 fl. 10 Achtel Korn und die freie Wohnung. Soll itzund haben 130 fl. 10 Achtel Korn, die freie Wohnung, 1 Achtel Salz. Ist der Zuschuss 20 fl. 1 Achtel Salz. Summa des ganzen Zuschusses ist — 212 fl.[4]) 15 Achtel Korn, 4 Achtel Salz". Rechnet man lediglich die Gehälter, ohne die Wohnung, so beträgt die Aufbesserung über 43 Prozent; die Naturallieferungen wurden bei den meisten Stellen verdoppelt. Einen Anhalt für die Beurteilung der Geldverhältnisse bietet der Umstand, dass die Summe von 20 fl. als voller Ersatz der freien Wohnung angesehen wird. Die Belege im Stadtrechnungsbuch zeigen die genaue Ausführung der gefassten Beschlüsse. Diese für die damalige Zeit sehr bedeutenden Mehraufwendungen wurden beschlossen, obwohl infolge des eben beendeten Fettmilchschen Aufstandes eine allgemeine Ebbe in der Staatskasse herrschte. Den Behörden war also die Überzeugung sehr kräftig zum Bewusstsein gekommen, dass man die äussere Lage der Lehrer gründlich und reichlich verbessern

---

[1]) Schulakten I, Fol. 49 u. 50.

[2]) Schulakten I, Fol. 53.

[3]) Vielmehr 70 fl.

[4]) Richtiger 222 fl.

müsse, wenn man ihre Leistungen heben wollte. Hirtzwig hatte alle Ursache, für einen so glänzenden Anfang seiner hiesigen Thätigkeit dem Rate dankbar zu sein. Derselbe habe hierin, meint er, nach dem Worte des Propheten gehandelt, der mahnt, dass man zuerst das Haus des Herrn baue. So enge verbunden dachte man sich damals die Schule mit der Kirche und dem religiösen Leben.

Es würde zu weit führen, wenn wir den späteren Schicksalen Hirtzwigs im einzelnen hier nachgehen wollten. In dieser Hinsicht muss auf die Darstellung Vömels im Programm von 1829 verwiesen werden. Nur einige Punkte, in denen diese eine Ergänzung bedarf, und die sich auf die Entwicklung unserer Anstalt, sowie auf das Ende der Amtsthätigkeit Hirtzwigs beziehen, mögen noch hervorgehoben werden.

Im Jahre 1616 erlangte er vom Rate die Gründung einer neuen Klasse, der Sexta, sowie die Anstellung eines Lehrers für dieselbe. Da die Schülerzahl in dieser Klasse oft sehr hoch, bis über hundert stieg, so wurde sie geteilt und neben dem Collega ordinarius ein Adjunctus angestellt. Eine weitere, die sogenannte Exemptenklasse richtete der Rat auf Hirtzwigs dringende Bitte im Jahre 1623 ein. Sie sollte eine Überleitung zur Universität bilden.[1]) In ihr wurde besonders Philosophie, dann auch Hebräisch, Griechisch, Mathematik und etwas Jurisprudenz getrieben. Ein besonderer Lehrer, ein Philosophus, wurde zu diesem Zwecke berufen, der Magister Ludwig Selzer, der den Titel Professor erhielt.[2]) Die Schüler dieser Klasse waren freier gehalten; man liess ihnen ziemlich viel Zeit zu Privatstudien. Allmonatlich fanden unter ihnen lateinische Deklamationen, sowie logische und theologische Disputationen statt, deren Thesen an die Thore des Gymnasiums angeschlagen wurden, und zu denen alle Gelehrten freien Zutritt hatten. Mit dieser Vermehrung der Klassen beabsichtigte man, die Zeit des Abgangs zur Universität hinauszuschieben. Denn es ereignete sich nicht selten, dass die jungen Leute, die im Alter von 14, 15 und 16 Jahren mit den besten Hoffnungen auf Akademien gesandt waren, dort zum schmerzlichen Weh ihrer Eltern „jämmerlich verführet wurden und schwerlich zurecht kamen."[3]) In die Exemptenklasse gingen nicht alle Schüler über, sondern vornehmlich diejenigen, die infolge ihrer guten Begabung die übrigen Klassen schneller durchlaufen hatten und wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht reif schienen, den Gefahren des Universitätslebens ausgesetzt zu werden. Die Dauer des regelmässigen Gymnasialbesuches war durch die Anfügung der Sexta um 1 bis 2 Jahre verlängert. Mit der Zeit gestaltete sich der Aufenthalt in den einzelnen Klassen so, wie es die Schulordnung von 1765 im ersten Satze ausspricht: „Es soll ein Schüler in den zwei obersten und der untersten Klasse, (also in Prima, Sekunda und Sexta), ordentlicher Weise vier, in den übrigen (also Tertia, Quarta und Quinta), drei Halbjahre zuzubringen schuldig sein", wofern nicht die Schulbehörde wegen grossen Fleisses

---

[1]) Schulakten I, Fol. 94 u. 271 ff.

[2]) Schulakten I, Fol. 292. Vergl. Fol. 283 ff.

[3]) Schulakten I, Fol. 94.

oder aus anderen triftigen Gründen „etwas nachzulassen gesonnen wäre“. Das war also eine regelmässige Schuldauer von 10½ Jahren. Doch verlangte man um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bei der Aufnahme bereits einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

Ferner hob Hirtzwig den Unterricht im Griechischen. Früher begann man mit dieser Sprache erst in Sekunda. Als das Pensum der Prima bezeichnet die Schulordnung von 1607: Die Verba circumflexa (contracta), Verba auf μι, Syntax und Verba anomala. Hirtzwig rückte den Anfang um eine Klasse vor und verlegte ihn in die Tertia, so dass jetzt wenigstens die Formenlehre in Sekunda bewältigt wurde. Jedoch konnte von dem Unterricht in dieser Sprache jeder Schüler auf Ansuchen der Eltern durch die Scholarchen befreit werden, er war also nach unserem Ausdruck fakultativ.[1])

In den Lehrbüchern brachte Hirtzwig eine vollständige Umwälzung hervor. Statt der Strassburger lateinischen Grammatik führte er die Giessener ein, was bei seiner Beziehung zu der dortigen Anstalt begreiflich ist.[2]) Er selbst verfasste eine Reihe von Lehrbüchern für den Schulgebrauch: Das schon oben erwähnte Vokabular, drei grammatische Kompendien 1. Sum, 2. Paradigmata conjugationum perfectorum, ein Büchlein, dessen Abfassung in unserm Sendschreiben bereits angekündigt wird; 3. Adjectivi latini Etymologia et Syntaxis; ferner eine Prosodia und eine neue Ausgabe von Luthers Katechismus und der Haustafel.

In einem Bericht vom Jahre 1623 rühmt Hirtzwig, der Rat habe ihn bisher in seiner achtjährigen Thätigkeit als Rektor noch nie eine Fehlbitte thun lassen, obwohl er denselben vielfältig in Schulsachen habe sollicitieren müssen. Dies freundliche Verhältnis war nicht von Dauer. Es sollte bald ganz anders kommen. Seine Wirksamkeit wurde mehr und mehr als die eines Neuerers empfunden, und seine Änderungen erweckten ihm mit der Zeit Widerstand und Feindschaft. Besonders wurden seine Schulbücher einer nicht überall unberechtigten, zum grösseren Teil aber unvernünftigen und nörgelnden Kritik unterzogen.[3]) Entschiedene Vorzüge seiner grammatischen Kompendien werden getadelt, so z. B. dass er zu den Regeln zahlreiche Beispiele gab, dass er schon in der Formenlehre auf syntaktische Erscheinungen aufmerksam machte und auf die Bedeutung der Personal-Endungen beim Verbum hinwies. Der Vorwurf, dass er mit dem Verkauf seiner Bücher Geld verdiene, blieb ihm nicht erspart. Manche Missstände mögen auch noch unter seiner Leitung am Gymnasium bestanden haben. Wenigstens wird behauptet, dass einzelne Lehrer die Schüler zur Strafe im Winter an den heissen Ofen gestellt und ihnen das Gesicht geschwärzt hätten. Auch Geldstrafen und Infamerklärungen seitens der Lehrer sollen vorgekommen sein. Nach allem, was wir sonst von Hirtzwig wissen, müssen wir annehmen, dass, wofern jene Beschuldigungen der Wahrheit entsprachen, solche schweren Missgriffe der Lehrer ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschahen.

Auf der anderen Seite lässt sich nicht verkennen, dass er oft allzu eifrig und lebhaft für seine Ansichten eintrat, den Meinungen anderer zu wenig nachgab und sich in seine

---

[1]) Bestimmung der Schulordnung von 1626. Schulakten Fol. 77 f.

[2]) Doch ist es auch möglich, dass diese Änderung der letzten Zeit des Cravelius angehört. S. o. S. 5.

[3]) Schulakten I, Fol. 283 ff.

Schule von niemandem hineinreden lassen wollte. Nicht nur das Predigerministerium, sondern auch die Scholarchen, die vom Rate eingesetzte Schulbehörde, schob er bei Seite und traf seine Massregeln ganz nach eigenem Ermessen. Umgekehrt aber soll er sich unterfangen haben, den Geistlichen in Kirchensachen Vorschriften zu machen. Von Überhebung und Empfindlichkeit scheint er sich nicht frei gehalten zu haben. Eine Neigung zu bedenklichen Wortspielen und nicht allzu geistreichen Witzen konnten wir selbst an ihm beobachten. Durch seine Sticheleien und Anzüglichkeiten fühlten sich manche angesehenen Personen getroffen und verletzt, besonders unter der Geistlichkeit.

So erhebt sich denn plötzlich gegen ihn ein wahrer Sturm von Anklagen und Beschuldigungen. Die Angriffe gingen zunächst von den evangelischen Predigern aus, aber es steckten offenbar auch einige Lehrer der eigenen Anstalt und andere Personen dahinter, mit denen Hirtzwig es verdorben haben mochte. Wenn auch die Klagen nicht ganz grundlos waren, so kam doch Neid und Gehässigkeit mit ins Spiel. Der Rat liess sich gegen den Rektor einnehmen, und dieser war auch insofern entschieden im Unrecht, als er neue Ordnungen und neue Lehrbücher vollständig willkürlich, ohne irgend eine Behörde zu fragen, eingeführt hatte. Dem wurde jetzt ein Ende gemacht. Der Rat liess eine Schulordnung aufstellen, die eine Anzahl der Neuerungen Hirtzwigs anerkennt, mit den meisten aber, insbesondere mit den von Hirtzwig verfassten Lehrbüchern gründlich aufräumte und in der Hauptsache die Satzungen von 1607 wiederherstellte. Der neuen Schulordnung ist ein Beschluss des Rates vom 17. August 1626 vorgedruckt, in der dieser mit Schärfe rügt: Er habe sonderlich verspürt, dass ohne sein Wissen allerhand Änderungen in der lateinischen Schule eingeführt worden. Deshalb füge er zu wissen, dass er veranlasst habe, die Verordnung von 1607 durchzusehen, dieselbe in etwas zu ändern und zu verbessern und zur Wissenschaft und Nachricht publicieren zu lassen. „Und ist hierauf — so heisst es wörtlich — unser ernster Will, Meinung und Befelch, dass solche fübass beständig und unverbrüchlich gehalten, von Rectore, Praeceptoribus und Discipulis in fleissige Obacht genommen und darwider zumal nichts neues, wie das Namen haben mag, ohne unser ausdruckliche obrigkeitliche Verordnung und Special-Befelch vorgenommen und eingeführt, und alles anders, so hierin nit begriffen und hierbevor in Brauch kommen, abgeschafft und verbotten sein."

Der Schlusssatz dieser neuen Statuten richtet sich an den Rektor mit den Worten, er solle „insgemein sich alles gebührenden Respekts gegen Männiglich, sonderlich diejenige, so ihme vorgesetzt seind, befleissen". Die ganze Ordnung, einschliesslich des gegen ihn selbst gerichteten Tadels, sollte der Rektor fortan jährlich zweimal in öffentlichem Aktus bei Beginn jedes Examens in Gegenwart aller Lehrer und Schüler „umb mehrerer Observantz willen" verlesen.

Damit war Hirtzwigs hiesige Thätigkeit unterbunden, er selbst auf das peinlichste bloss gestellt und verletzt. Er nahm diese Demütigung nicht ruhig hin, sondern wird wohl sofort die nötigen Schritte gethan haben, um eine Änderung seiner Lage herbeizuführen. Schon am 23. Dezember desselben Jahres verlangte der Landgraf Philipp von Hessen in einem von ihm selbst unterzeichneten Schreiben vom Rate die Entlassung Hirtzwigs, da er diesen zu seinem Hofprediger in Butzbach machen wolle. Die grossen Vorzüge, die ihm an diesem Manne gerühmt seien, streicht er in diesem Briefe weitläufig und demonstrativ

heraus. Er sei, heisst es, der reinen, unverfälschten Augsburgischen Konfession von Herzen zugethan und ohne einige Suspicion oder Verdacht des schädlichen und verderblichen Calvinismi, schwärmerischen Rosenkreutzer, neueren Weygelianischen Sekten oder anderen dergleichen verdamblichen Lehre.[1]) Wegen seiner Erudition und vornehmen Qualitäten und unsträflichen Wandels und Lebens sei er ihm vor anderen sonderlich recommendiret. Der Vermittelung der Giessener Theologen verdankte Hirtzwig wohl auch diese Berufung; an sie wird er sich gewandt haben, als er der hiesigen Stelle überdrüssig war. Eine „nicht zu verachtende Besoldung", wie er sich ausdrückt, wurde ihm geboten.[2])

Da der Rat nicht sofort auf den ersten Brief des Landgrafen die Entlassung beschloss, so forderte derselbe in einem weiteren Schreiben vom 31. Dezember[3]) in energischem Tone, der Rat möge sich umgehend zu Antwort vernehmen lassen und erklären, wessen der Landgraf sich wegen der Entlassung des Rektors zu versehen habe. Darauf erfolgte am 2. Januar 1627 der lakonische Beschluss des Rates: „Soll man ihn dimittiren".[4]) Dem Landgrafen wurde freilich in einem höflichen Schreiben von dem erfolgten Beschluss Kenntniss gegeben.[5]) Auch erhielt Hirtzwig unter dem 10. April ein ganz leidliches Zeugnis: Er habe sich in seinem Rektorat jederzeit treulich und fleissig und also erwiesen, dass man ihn gerne länger dabei „hätte wünschen und haben mögen", wenn jene Berufung nicht erfolgt wäre. In derselben Sitzung wurde ein Gesuch Hirtzwigs, ihm das Bürgerrecht auch fernerhin zu belassen, abgelehnt; er behielt es nur „auf Jahr und Tag". Dem Vorgänger Cravelius war diese Vergünstigung seiner Zeit voll zu Teil geworden. Eine weitere Bitte um Entschädigung wurde rund abgeschlagen.[6])

Mit einem solchen Missklang endete die Thätigkeit dieses Mannes, der mit so grossen Erwartungen empfangen war und lange Jahre sich der Gunst der Behörden erfreut hatte. Er schied aus dem Rektorate wie aus seinem Lehramte, dem bis dahin die Kraft seines Lebens gewidmet war, für immer. In ihm verlor das Gymnasium jedenfalls eine bedeutende Persönlichkeit: mit grösstem Eifer und rastloser Hingebung hatte er gewirkt, auf seinem Charakter haftet kein Flecken. Er fühlte sich müde und satt der Leiden, die er im Schulstaube zu ertragen hatte: qui in pulvere scholastico satis jam satis multa sim perpessus, klagt er einem Freunde.[7]) So ist auch sein Leben ein Beweis dafür, wie schwer es einem Schulmanne, besonders dem Leiter einer Anstalt, selbst beim redlichsten Willen wird, herbem Tadel und scharfer Anfeindung auf die Dauer zu entgehen. Denn dieser Beruf bietet im äusseren wie im inneren Leben gar viele Anlässe zu Anstoss und Misslingen, und er unterliegt leichter als irgend ein anderer der allgemeinen Beurteilung und Verurteilung.

Acht Jahre war Hirtzwig in Butzbach Pfarrer, als ihn etwa im fünfzigsten Jahre seines Lebens die Pest dahinraffte, die im Gefolge des Krieges Deutschland verwüstete. Sein Andenken kam in Frankfurt nach seinem Weggang zu Ehren. In der Tradition lebte sein Name fort als der des Erneuerers und Wiederbegründers der lateinischen Schule, die vor

[1]) Schulakten I, Fol. 82.
[2]) Heumann, Poecile II, S. 213, Brief Hirtzwigs an Bernegger vom 20. Dezember 1626.
[3]) Schulakten I, Fol. 84 b.
[4]) Schulakten I, Fol. 83.
[5]) Schulakten I, Fol. 88 u. 90.
[6]) Schulakten I, Fol. 92 ff.
[7]) Heumann a. a. O.

ihm in so verwahrlostem Zustande sich befunden hatte. Auch in anderer Weise wurde man ihm gerecht. Von den Schulbüchern, die der Rat auf den Tadel seiner Gegner hin im Jahre 1626 verbannt hatte, erscheint wenigstens eins, das Vokabular, in der Schulordnung von 1654 als obligatorisches Schulbuch.

Auch das Vorhandensein unseres Sendschreibens ist ein Zeugnis der Pietät, die man Hirtzwig noch lange an unserer Anstalt bewahrte. Die drei einzigen erhaltenen Exemplare desselben rühren von einem Drucke aus dem Jahre 1654. Siebenundzwanzig Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Rektorate und neunzehn Jahre nach seinem Tode hielt man das Schriftchen einer neuen Auflage für würdig. Es bildete eine pädagogische Beilage zu der im selben Jahre neu herausgegebenen Schulordnung. Dies geht aus der Stelle in den Aktenstücken hervor, an welcher die noch vorhandenen Exemplare der Schrift sich finden. Es sind: 1) Band III der Schulakten, auf dem Stadtarchiv; 2) der Band Ochensteiniana, ebendort; 3) ein besonderer Band Schulakten auf dem Archiv, bezeichnet mit Ugb. E. 98 E. In sämtlichen drei Aktenstücken ist die Schrift hinter der Schulordnung von 1654 eingeheftet und als Anhang derselben beigefügt.

Dass aber das Sendschreiben im Jahre 1654 nicht zum ersten Male gedruckt ist, bedarf keines Beweises. Es war zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt, wie die Bemerkung S. 37 deutlich zeigt, und ist höchst wahrscheinlich noch im November 1615 erschienen. Der Typus lectionum, der Lehr- und Stundenplan, der in unserer Ausgabe ausgefallen ist, war selbstverständlich in jenem ersten Druck ausführlich mitgeteilt. Er sollte mit diesem Begleitschreiben zur öffentlichen Kenntnis, zumal der Eltern gebracht werden. Im Jahre 1654 aber lag kein Grund mehr vor, einen veralteten Lehrplan, der für die Übergangszeit berechnet war und nur augenblickliche Bedeutung hatte, wieder zum Abdruck zu bringen. Uns würde es sehr erwünscht sein, Einblick in denselben nehmen zu können. Was er enthalten hat, liesse sich aus einer Vergleichung der Schulordnungen von 1607 und 1626 annähernd zusammenstellen. Die Veröffentlichung dieser beiden bisher ungedruckten Schulordnungen, die in je einem Exemplar im III. Bande der Schulakten aufbewahrt sind, und die manches Beachtenswerte bieten, muss einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Dass das Schriftchen als Sendschreiben an Mentzer, diese Autorität in allen Kirchen- und Schulsachen auftrat, erhöhte sein Gewicht. Sein Inhalt aber hätte keinen Sinn, wenn es sich nur um einen Privatbrief an Mentzer handelte. Überdies würde ein solcher im Jahre 1654 schwerlich mehr in Frankfurt zur Verfügung gestanden haben. Denn Mentzer war bereits im Jahre 1627 gestorben, und zwar in Marburg. Er hatte noch den Triumph erlebt, dass der reformirte Landgraf Moritz samt den kalvinistischen Dozenten aus dieser Stadt verdrängt und die Universität Giessen wieder mit der Marburger vereinigt wurde (1625). Erst der westfälische Friede stellte den früheren Zustand wieder her.

Wie von dem ersten Druck unserer Schrift kein Exemplar sich erhalten hat, so war auch der vorliegende lange Zeit unbekannt. Der Rektor Albrecht hatte sie noch gekannt; er citiert sie im Herbstprogramm von 1747 S. 6 und 16. Vömel behauptete sie nirgends auf-

treiben zu können. Direktor Mommsen hat im Programm von 1869 (S. 6 und 7) sie zuerst wieder nachgewiesen. Für die freundliche Überlassung eines der im städtischen Archiv befindlichen Exemplare, wie überhaupt für mancherlei freundliche Unterstützung bei dieser Arbeit bin ich Herrn Stadtarchivar Dr. Jung zu wärmstem Danke verpflichtet.

Dass dem lateinischen Texte eine deutsche Übersetzung beigefügt ist, wird begreiflich und vielleicht auch manchem von denen nicht unwillkommen sein, die der lateinischen Sprache mächtig sind.

Die Betrachtung des Schullebens jener verflossenen Zeit kann uns belehren, dass unsere Einrichtungen nicht in jeder Hinsicht den damaligen überlegen sind, und dass die Vergangenheit Vorzüge besessen hat, um die man sie beneiden kann. Dahin rechnen wir vor allem die Einfachheit der Lehrgegenstände und der Ziele des Unterrichts, die zu unserer Zersplitterung der Kräfte und verflachenden Mannigfaltigkeit der Beschäftigung in so scharfem Gegensatze steht. Das moderne Leben stellt ja auch schon an die Jugend höhere Anforderungen und verlangt eine gesteigerte Thätigkeit. Es möchte aber zu bedenken sein, ob nicht unsere Schulen, indem sie das Alte mit dem Neuen verbinden wollten, in der Häufung der Lehrgegenstände schon zu weit gegangen sind und den verschiedenartigsten Forderungen, die das Leben und die Wissenschaft stellen, allzusehr nachgegeben haben. Was hilft es dem Menschen, alles mögliche zu lernen, wenn er Schaden nimmt an der Ausbildung seines Geistes und der Gesundheit seines Leibes? Zur alten Lateinschule werden wir nicht mehr zurückkehren können, zu grösserer Einfachheit aber werden wir zurückkehren müssen, und nicht minder zu grösserer Freiheit der Bewegung, welche die Schulen jener Zeit in so reichem Masse genossen, während die unseren unter der Wucht der Reglements alles individuelle Leben mehr und mehr zu verlieren drohen.

Überwiegend aber wird doch bei einem Einblick in jene vergangene Zeit das Gefühl sein, dass in langsamer stetiger Entwicklung schon manches Gute erreicht ist. Wie für unser gesamtes Vaterland bessere und grössere Zeiten gekommen sind, so darf man wohl auch für die Gestaltung des Werkes der Jugenderziehung mit guter Hoffnung in die Zukunft blicken.

Ad Reverendum Virum
DN. D. BALTHASAREM MENTZERUM,
Theologum Clarissimum,

de praesente Gymnasii Moeno-Francofurtani ratione et statu, Epistola

M. Henrici Hirtzwigii, Rectoris.

Francofurti, Typis exscripta Hoffmannianis Anno 1654.

Reverendo et Clarissimo
Dn. BALTHASARI MENTZERO,
SS. Theol. D. et in Academia Giessena Professori excellentissimo,
Promotori et Praeceptori plurimum honorando,

Salutem cum observantia.

Quod rerum omnium primum esset, uti nuper admodum Giessae, cum de re scholastica ageremus, inter nos convenerat, ita scholae hujus statum R(everendae) T(uae) Exc(ellentiae) per litteras, simul in ocium me composuissem, manifestum facere volebam, Mentzere clarissime.

Fuit autem hoc, quod video, non facultatis perinde ut voluntatis meae, nam cum IX. Octobr. inclyti Senatus autoritate, a nobiliss(imis) et ampliss(imis) Dn. Scholarchis, Gymnasio sisterer, vix alienis ab aedibus in Rectorianas me confero, quantum est rei familiaris, domi expedio ordinique restituo, in schola autem exercitia pro loco classibus seorsim propono, conficiendis solus intersum, et, quod nescio, cum nausea magis an labore conjunctum fuerit, emendo, pro dignitate denique adolescentes colloco, Album conficio, docentes discentesque inspicio, aliquid meditor, idem muto ac formo, ecce mensis est. Quam sudaverim hoc scio, quam promoverim, non item. Enimvero proficere voluisse videar et satis profecero.

Finis scholarum duplex. Iam animam ego ad duplicem scholarum nostrarum finem intendi, *Mores* ac *Litteras*.

Sendschreiben an den verehrungswürdigen
Herrn Doktor BALTHASAR MENTZER,
den hochberühmten Theologen,

über die gegenwärtigen Zustände des Gymnasiums zu Frankfurt a. M.,
von Magister Heinrich Hirtzwig, Rektor.

Gedruckt zu Frankfurt durch die Hoffmannsche Druckerei im Jahre 1654.

Dem verehrungswürdigen und hochberühmten
Herrn BALTHASAR MENTZER,
der heiligsten Theologie Doktor und hervorragendem Professor an der Universität Giessen, meinem hochzuverehrenden Gönner und Lehrer,

ehrerbietigen Gruss.

Wie wir jüngst in Giessen bei Besprechung von Schulfragen ausgemacht hatten, so war es meine Absicht, Dir verehrungswürdigem, trefflichem Manne, sobald ich zur Musse gekommen wäre, den Zustand der hiesigen Schule brieflich darzulegen, mein hochpreislicher Mentzer; und es hätte dies mein allererstes Geschäft sein sollen.

Aber, wie ich sehen muss, entsprach mein Können nicht meinem Wollen. Denn als ich am 9. October auf Veranlassung des erlauchten Rates von den hochedlen und hochansehnlichen Herren Scholarchen am Gymnasium angestellt wurde, begebe ich mich aus dem fremden Quartier in die Rektorwohnung, packe zu Hause mein Hab und Gut aus und bringe es in Ordnung. In der Schule gebe ich den Klassen einzeln Exercitien zur Bestimmung des Ranges, führe allein dabei die Aufsicht und korrigiere sie: eine Arbeit, bei der Mühe und Verdruss sich völlig die Wage hielten. Dann bestimme ich nach dem Werte der Arbeiten den Rang der jungen Leute, lege das Album an, inspiziere Lehrer und Schüler, studiere etwas, ändere und bessere daran, und kaum sind diese Geschäfte beendet, siehe so ist schon ein Monat herum. Wie viel Schweiss es mir gekostet hat, weiss ich wohl, weniger, wie viel ich gefördert habe. Indessen wenn man nur meinen guten Willen anerkennt, soll es mir genug sein.

Doppelter Zweck der Schule.

Nunmehr habe ich mein Augenmerk dem doppelten Zweck unserer Schule zugewandt, der Erziehung und der Wissenschaft.

Blanda Patrum segnes facit indulgentia natos.
Disciplinam conservant 1. *Notae.*
Notarum necessitas.
Notatorum poenae.

Tametsi vero utrumque in iuventutem hanc instillatu longe sit gravissimum vel parentum vitio qui plurimum indulgent inque vibices magis suorum quam petulantiam ac ignaviam inquirunt, tum profectus quotidianos manibus palpare volunt: tamen invitis sane discipulis duplicem *Notam*, cum prima salute, postliminio reduxi, una ut mores, sermonem altera Romanum gubernaret. Atque harum usus tam est necessarius et multiplex, ut sine iis disciplinam qui conservandam putet, is studiose insaniat. Annon enim hoc pacto pueri custodes sibi ipsis et Praeceptores existunt? venustatem morum omnibus probant? se ipsos reformidant et venerantur? usu linguae Romanae undiquaque progressum faciunt? plurimisque laboribus Praeceptores liberant? Porro ne signa et Notae pro ludo sint adolescentibus, poenae loco aliquid e memoria postridie reddendum, Notatis commendatur, quod exacte qui non praestiterit, is demum dignis modis vapulat: ἀπροσωπολήπτως, tanquam militiae sit, cujus nervus esse disciplina perhibetur.

2. *Decuriones.*

Accedunt Notis *Decuriones*, singuli singularum decuriarum, quorum officium est hebdomadarium adeoque ambulatorium. Hos in schola primos comparere, absentes cum sero venientibus annotare, petulantes suumque locum non occupantes deferre Praeceptori intervenienti, cum strepitus exauditus fuerit, aut poenas ante alios omnes persolvere oportet.

3. *Corycaei.*

Ad haec quoniam misso ludo puerorum plurimi non in Musaeum se abducunt, sed publicum multo magis amant, in plateis areisque circumcursitantes, ludos nostra disciplina indignos, cum aetate imparibus consectantur, si coelum friget in glacie aut nive, si calet in praeterfluente aliisque locis periculosis et suspectis natitant ac latitant: Postea cum accidit calamitas Nos accusamur: Etiam Scholarum mercenariarum Elementarii, quibus licentia major est, quicquid delirant, in Nostros derivatur: Praeceptores autem conciliabula ista puerorum lustrare ac interturbare praesentes non queunt, *Corycaeos* singuli unum atque item alterum constituimus, quorum ope operaque istis etiam naevis medeamur.

4. *Magistrorum aequalis respectus.*

Postremo cum discipuli (fuerunt enim singulis Classibus singuli magistri) eum tantum praeceptorem respicerent, cujus magisterio pro tempore subjacebant, caeteros ne capitibus quidem nudatis revererentur, neque de via cederent, nunc Dnn. Praeceptores omnes et singuli, Alumnum scholae nostrae sicubi poena

Freilich ist es eine sehr schwere Aufgabe, diese beiden Dinge unserer Jugend einzuflössen, besonders durch die Schuld der Eltern, die in ihrer Nachsicht zu weit gehen und mehr nach den Striemen forschen, die ihre Söhne davontragen, als nach ihrer Ungezogenheit und Trägheit, und dann wieder ihre täglichen Fortschritte mit Händen greifen wollen. Indessen habe ich, freilich nicht zur Freude der Schüler, mit der ersten Begrüssung die Erteilung eines doppelten Zeugnisses wieder in ihr Recht eingesetzt: das eine soll das Betragen, das andere die römische Sprache leiten. Die Anwendung dieser Zeugnisse ist so notwendig und ihr Nutzen so mannigfaltig, dass nur ein sehr grosser Thor wähnen kann, ohne sie sei die Schulzucht aufrecht zu erhalten. Werden doch hierdurch die Knaben ihre eigenen Beaufsichtiger und Lehrer; sie können den Wohlanstand ihres Betragens allen beweisen; sie bekommen vor sich selbst Abscheu und Achtung; in dem Gebrauch der lateinischen Sprache machen sie in jeder Hinsicht Fortschritte; ihre Lehrer befreien sie von sehr vielen Mühen. Damit nun aber die Bemerkungen und Zeugnisse den jungen Leuten nicht zum Gespötte werden, wird den Notierten als Strafe aufgegeben, am folgenden Tage etwas auswendig herzusagen. Erst dann, wenn sie dies nicht genau leisten, erhalten sie die verdienten Schläge, ohne Ansehen der Person, wie im Kriegsdienst, dessen Nerv bekanntlich die Zucht ist.

Träge machet die Söhne der Väter weichliche Nachsicht.

Der Schulzucht dienen 1. *Zeugnisse.*

Notwendigkeit derselben.

Strafe der Notierten.

Zu den Zeugnissen treten die Dekurionen, je einer für zehn Schüler. Ihr Dienst dauert eine Woche und geht Reih um. Sie müssen zuerst in der Schule zur Stelle sein, die Versäumnisse und Verspätungen aufzeichnen, die Ungezogenen und die, welche nicht an ihrem Platze bleiben, dem Lehrer, wenn der Lärm zu seinen Ohren gekommen ist, bei seiner Ankunft melden, oder die Strafe vor allen büssen.

2. *Die Dekurionen.*

Ferner ist es eine gewöhnliche Erscheinung, dass nach Schluss der Schule die Knaben sich nicht in ihr Arbeitszimmer verfügen, sondern weit mehr die Strasse lieben, sich auf Gassen und Plätzen herumtreiben und mit Knaben jüngeren Alters Spielen nachgehen, die unserer Schule unwürdig sind. Bei Winterwetter sind sie auf dem Eise und im Schnee, in der warmen Jahreszeit schwimmen sie im Fluss, und an anderen gefährlichen und verdächtigen Orten necken und verstecken sie sich. Wenn dann ein Unglück geschieht, werden wir angeklagt. Auch werden alle Vergehungen der Elementarschüler aus den Privatschulen, die grössere Ungebundenheit geniessen, unseren Schülern zugeschoben. Die Lehrer aber können diese Zusammenrottungen der Knaben nicht persönlich aufspüren und hindern. Aus diesem Grunde haben wir Aufpasser bestellt, und zwar jeder Lehrer einen oder auch zwei, durch deren Mithülfe wir versuchen, auch jene Schäden zu heilen.

3. *Späher.*

Endlich bewiesen bisher die Schüler, da jede Klasse ihren besonderen Lehrer hatte, nur demjenigen Lehrer ihren Respekt, dessen Leitung sie augenblicklich unterstanden, den übrigen bezeugten sie nicht einmal durch Abnehmen der Kopfbedeckung ihre Achtung und wichen ihnen nicht aus dem Wege. Jetzt

4. *Gleiche Achtung aller Lehrer.*

dignum deprehendunt, eam de ipso actutum sumunt, neque ullam ullius classis rationem habent.

Atque haec sunt, quibus juventutem nostram in praesenti haud infeliciter retinemus, feliciores futuri, si pro matercularum alloquiis et blandimentis patruorum vox pluries exaudiretur, cumque Nobis aeque liberis suis cupientibus parentes conspirarent.

Hucusque Mores, nunc ad Litteras. Quas adolescentibus quo ordine tradamus et ξὺν θεῷ ad vernum usque Examen tradituri simus, praesens palam facit Syllabus.

Syllabus lectionum etc.

Hic est, clarissime D. D., qualis ille qualis in praesenti, operarum nostrarum hyemalium Index quem R(everendae) T(uae) Exc(ellentiae) tum bonorum omnium censurae subjectum volo, grato animo expectans, quid posthac, cum θεοῦ διδόντος novi edentur, de consilio vestro mutandum incumbat. Et nos quidem etiam dies juxta atque usus docebit. Nunc aliquem in publicum dare typum oportuit, cum ob causas alias, tum vel propter parentes, qui domi suis Praeceptores liberis debent et volunt existere, ut videant, quantum institutionis privatae nostra publica ferat, quando recreationi quid largiendum, quando ad libros redeundum, utque negotiis familiaribus filios quidem suos, discipulos autem et filios etiam nostros, tanquam mancipia essent, eo minus impediant.

Accomodavi lectiones ad captum et haerendum in Grammaticis omnino fuit. Nam cum discipulorum progressus explorarem, paucissimos inveni dignos Logica, cujus sperabam fundamenta secunda in Classe jaci posse. Deinde ut Graeca et Poesin silentio involvam, quidam e supremis in omnes Grammaticae Latinae partes tam impegere turpiter, ut e primanis ad secundanos, ab his item aliquot ad Tertianos remittendi fuerint. Quod e pauperioribus (quorum cura est pars altera molestiarum Rectoralium) quatuor, quot nimirum in stipem Musicam sufficiunt, gravius tulere, seque hinc cum emendicatis testimoniis proripuere adeoque scholam et urbem aliquot inutilibus ponderibus exonerare voluerunt; Quorum tamen insaniam, civium (sine controversia bonorum) filii, ad inferiores item ut illi rejecti, magno sane cum suo emolumento consecuti non sunt. Quis enim nescit, messem studiorum ipsa in herba interire, ubi praeter suum meritum pueri ad superiores extollantur, cum vel dignos tardius promoveri praestet.

Pauperes plerique sunt petulantiores, cum sint Musici.

Parentes, qui sapiunt, non affectant immaturas suorum in scholis promotiones.

nehmen die Herren Lehrer samt und sonders, wenn sie einen Zögling unserer Schule auf einem strafwürdigen Vergehen betreffen, sofort an ihm die Bestrafung vor, ohne irgend welche Rücksicht auf die Klasse zu nehmen.

Dies sind die Mittel, durch die wir unsere Jugend augenblicklich nicht ohne Erfolg in Schranken halten. Weiter würden wir kommen, wenn statt dem liebenswürdigen Zureden zärtlicher Mütter die Stimme väterlicher Sittenrichter öfter sich hören liesse, und wenn die Eltern mit uns, die wir ja die gleichen sorglichen Wünsche für ihre Kinder hegen, Hand in Hand gehen wollten.

So weit von der Erziehung; nunmehr zur Wissenschaft. Die Ordnung, in der wir dieselbe den jungen Leuten überliefern und mit Gottes Hülfe bis zur Frühjahrsprüfung beibringen werden, ist aus dem folgenden Unterrichtsplan zu ersehen.

Unterrichtsplan u. s. w.

Dies ist, rühmlichster Herr und Lehrer, die Übersicht über unsere Winterarbeiten, so wie sie nun einmal im Augenblick beschaffen ist. Ich möchte sie dem Urteil Deiner verehrungswürdigen Vortrefflichkeit, sowie aller Guten unterbreiten und erwarte mit dankbarem Sinne, welche Änderungen mir nach euerm Rate aufgegeben werden, wenn später, so Gott es giebt, neue Pläne veröffentlicht werden. Und auch mich wird die Zeit wie die Erfahrung belehren. Jetzt musste ich irgend einen Plan zur Veröffentlichung in Druck geben, neben anderen Gründen ganz besonders wegen der Eltern, die daheim die Lehrer ihrer Kinder sein müssen und wollen, damit sie sehen, wie viel häusliche Unterweisung unser öffentlicher Unterricht mit sich bringt, wann man der Erholung einige Zeit schenken und wann man wieder zu den Büchern zurückkehren muss, und damit sie nicht ihre Söhne, die doch auch unsere Schüler und Söhne sind, wie Dienstboten durch häusliche Geschäfte hindern.

Die Lehrgänge habe ich der Fassungskraft angepasst, und besonders musste ich bei den grammatischen Dingen verweilen. Denn da ich die Leistungen der Schüler untersuchte, fand ich nur sehr wenige für die Logik reif, deren Grundlagen, wie ich gehofft hatte, in der zweiten Klasse gelegt werden könnten. Sodann, um vom Griechischen und der Verskunst ganz zu schweigen, machten einige aus den oberen Klassen gegen alle Regeln der lateinischen Grammatik so schmähliche Verstösse, dass sie aus Prima nach Sekunda und dass aus dieser Klasse wieder mehrere nach Tertia zurückversetzt werden mussten. Dies haben vier von den Armenschülern, deren Sorge die Hälfte aller Beschwerden des Rektoramtes ausmacht, übel genommen: eine Zahl, die bekanntlich zur Bildung einer Musikbande ausreicht; sie haben sich deshalb mit erbettelten Zeugnissen von hier aus dem Staube gemacht und so die Schule und die Stadt von einigem unnützen Ballast befreien wollen. Doch sind ihrem unsinnigen Beispiele Bürgersöhne — zweifellos aus guten Familien —, die gleichfalls wie jene in niedere Klassen zurückversetzt waren, zu ihrem grossen Vorteile nicht gefolgt.

Die Armenschüler sind in der Regel besonders üppig, da sie Musiker sind.

Vernünftige Eltern streben nicht nach unreifen Versetzungen ihrer Söhne in den Schulen.

Praeceptoribus esse respirandum.

Conjunctio classium necessaria.

De horis R(everendam) V(estram) Exc(ellentiam) praecepisse memini, cogitavi qua via et Praeceptores et discipuli laboribus nimiis sublevarentur; satis esse, si horae quatuor Lectionibus publicis tribuerentur, quintam repetitioni privatae deberi. Ideoque cum senis quotidie horis commorandum in Schola esset ante haec tam Praeceptoribus quam discipulis omnibus et singulis, Quintanos vel propter aetatulam imbecilliorem tota, ceteros horae dimidio exoneravi. Pluribus nunc haud potui, ne vulgus otium hoc liberale, laboribus subterfugium interpretaretur. Quando tamen omnino respirandum est Dominis Praeceptoribus, (his maxime, qui superiora docent) ut hoc diligentius domi meditentur adque scholas alacriores redeant et instructiores, omni cogitatione in salutarem Classium conjunctionem incumbimus ad quam hac hyeme juventutem, quae Classibus quasi toto coelo differt, Deo nos benedicente praeparaturi sumus.

De absentibus prima quaestio.

Lectiones quomodo proponendae.

Lectiones quomodo reposcendae.

Lectiones sint breves.

Finales syllabae clarius exprimendae.

Dominis Praeceptoribus ludum, quod in puncto horae fit, ingressis, nisi preces habendae, prima de absentibus est quaestio, quos accersi jubent. Hinc se ad lectiones accingunt, quarum a discipulis nullam reposcunt quam non pridie explicuerint ita, ne brevitas obscuritatem prolixitas taedium pepererit. Numerus autem discipulorum quia plerumque major est, quam ut horis singulis omnes audiantur, in hunc modum, quo eadem opera duo audiantur, Lectiones redduntur: Sistit in medium binos magister, eosque adversos, quorum alter pensum indicat, alter auscultat. Lapsantem si auscultator non sublevat et reducit, neutrum callere lectionem apparet. Mutandae autem sunt in medio lectionis, cum libitum fuerit Magistro, auscultandi partes, ut qui prior auscultavit, posterior pensum absolvat. Debent etiam lectiones, quo minus excusationis captent pueri, esse breves, usus longior, poena in negligentiores expeditissima. Sicut autem Praeceptorem in proponendis et explicandis Lectionibus vocalem, discipulum mutum, ita in reddendis discipulum vocalem, Praeceptorem mutum et attentum opto. Inprimis Quintani et Quartani, quibus declinandum aut conjugandum, sunt consuefaciendi, ut syllabas finales, ubi cardo versatur, non deglutiant, quin potius perinde, atque si gravi accentu Graeco signatae sint, exprimant, e. g. bonì virì, bonòs viròs, amò amàs, amàt. etc., mensà, mensae, mensàm etc. In Graecis etiam, etsi accentus pronuntiationem metitur, tamen clara voce sunt ultimae syllabae efferendae. In hisce qui Praeceptor surdastrum agit aut subjectorem, ille suum officium nullo modo facit. Hic sane auritum esse expedit, si in loco ullo alio.

Denn jeder weiss, dass die Ernte der Studien schon im Kraut vernichtet wird, wenn die Knaben ohne ihr Verdienst in höhere Klassen versetzt werden; ist es doch besser, wenn auch die Tüchtigen nur langsam vorrücken.

In Betreff der Stundenzahl erinnere ich mich, dass Eure verehrungswürdige Trefflichkeit die Vorschrift gegeben hat, — wie ich annahm, in der Absicht, um auf diesem Wege Lehrer und Schüler von der allzu grossen Arbeitslast zu erleichtern, — dass es genüge, wenn vier Stunden dem öffentlichen Unterricht gewidmet würden; die fünfte müsse der häuslichen Wiederholung bleiben. Deshalb habe ich, während bisher Lehrer wie Schüler samt und sonders täglich sechs Stunden in der Schule sich aufhalten mussten, die Quintaner schon wegen ihres schwachen jugendlichen Alters um eine ganze, die übrigen um eine halbe Stunde entlastet. Weiter habe ich einstweilen nicht gehen können, damit nicht die Leute diese edle Musse als Arbeitsscheu auslegen. Da aber jedenfalls die Herren Lehrer eine Erholung haben müssen, besonders die in den oberen Klassen unterrichtenden, damit sie um so fleissiger zu Hause studieren und mit grösserer Frische und besserer Vorbereitung in die Schule zurückkehren, so sinne ich mit allen Gedanken auf eine heilsame Verbindung der Klassen, zu der ich in diesem Winter die Jugend, deren Klassenunterschiede himmelweit sind, mit Gottes Segen vorbereiten will.

Die Lehrer müssen eine Erholung haben.

Die Vereinigung von Klassen ist notwendig.

Wenn die Herren Lehrer das Schulzimmer betreten haben, was mit dem Glockenschlage geschieht, so gilt, falls nicht die Andacht zu halten ist, die erste Frage den Abwesenden, die sie herbeiholen lassen. Sodann machen sie sich an die Aufgaben; und zwar verlangen sie nur solche von den Schülern, die sie am vorhergehenden Tage so erklärt haben, dass die Kürze keine Dunkelheit, die Weitschweifigkeit keinen Überdruss erzeugt hat. Weil aber die Zahl der Schüler meist grösser ist, als dass in einer Stunde alle abgehört werden, so werden die Aufgaben in folgender Weise wiedergegeben, die das Abhören von zweien zu gleicher Zeit ermöglicht: Der Lehrer lässt je zwei vor der Klasse einander gegenübertreten; von diesen sagt der eine das Pensum her, der andere passt auf. Wenn der Aufpasser dem anderen bei etwaigen Anstössen nicht nachhilft und ihn verbessert, so ist klar, dass keiner von beiden seine Aufgabe gelernt hat. In der Mitte der Aufgabe sind nach Bestimmung des Lehrers die Rollen zu wechseln, so dass derjenige, der zuerst zugehört hat, nachher das Pensum zu Ende führt. Auch müssen die Aufgaben kurz sein, damit die Knaben um so weniger zu Entschuldigungen greifen, die Übung muss länger sein, die Strafe gegen die Nachlässigen sofort eintreten. So wie ich aber wünsche, dass der Lehrer bei der Darlegung und Erklärung der Aufgabe redet, der Schüler schweigt, so wünsche ich, dass bei der Wiedergabe der Schüler redet, der Lehrer schweigt und aufmerkt. Besonders müssen die Quintaner und Quartaner, die zu deklinieren und zu konjugieren haben, daran gewöhnt werden, dass sie die Endsilben, worum sich's dreht, nicht verschlucken, vielmehr ebenso aussprechen, als ob sie mit dem griechischen schweren Accent bezeichnet wären; z. B.: bonì virì, bonòs viròs, amò amàs amàt u. s. w., mensà mensàe mensàm u. s. w. Auch im

Zuerst die Frage nach den Fehlenden.

Wie die Aufgaben vorbereitet werden müssen.

Wie die Aufgaben abgefragt werden müssen.

Die Aufgaben seien kurz.

Die Endsilben müssen deutlicher ausgesprochen werden.

Paradigmata.

In Paradigmatibus declinationum atque conjugationum tradendis quantum desiderem, propediem θεοῦ συλλαμβάνοντος indicabo. Penuria etiam accidit Nomenclaturae, penoris illius, unde vivit Grammatica, ea cum primis parte, quae in declinandi conjugandique formulis occupatur. Est Vocabulariorum, Dictionariorum, Nomenclaturarum Oceanus, plurimum tamen ad ostentationem, non ad captum puerilem factarum. Et cur pleraeque Nomina tantum non verba continent? Ego Dnn. Collegarum industriae hoc commisi, quia Nomenclator non est repente mutandus, hac in schola jam pridem usurpatum retinerent, delectum tamen vocabulorum facerent, omnia ad unum nequaquam obtruderent. Nam qui Nomenclatoris alicujus certi perpetuum ordinem religiose exiget, is juventutem immane quantum onerabit, immane modicum juvabit. Eapropter cum e Nomenclatura Lectio reposcitur, etsi bini pariter,' examinante altero, altero respondente audiri queunt, cautio tamen est ut Latinum e Germanico potius quam Germanicum e Latino quaeratur. Majoris enim est operae e Germanico, quod notius, Latinum, quod ignotius reddere. Quoniam indicato ignotiore, (Latino) notius (vernaculum) magis subito in mentem venit, quam ignotius (Latinum) indicato notiore (Germanico). Cujus praecepti necessitas non tam in adultis qui aliquo sunt judicio, quam pueris rudioribus deprehenditur. Reminiscor nunc quid mihi Marpurgi Hessorum in aedibus Reverendi et Clarissimi Dn. D. Henrici Leuchteri Superattendentis id tempus et Pastoris Ecclesiae Marpurgensis vigilantissimi etc., cum paedagogum agerem, ante annos amplius decem usu venerit. Filiolum Doctoris omnium ferme rerum, quae in domo sunt obviae, nomina e Latino reddere docueram: gaudebam. Forte fortuna Latinum peto e Germanico, ut quoniam ad quaestionem quid pecten? responderet Ein Kamm, ad hanc etiam quid Ein Kamm? Latinum ederet. Ne gry quidem ille. Resumenda igitur opera et modo e Latino Germanicum, modo e Germanico Latinum exigendum fuit. Sed nostrum erit brevi paucis pagellis aliquid in gratiam saltem Quintanorum meditari, quod ad Nomenclaturam pertineat. Qui sunt et ingenio et succo et otio meliori, hi absolutam Nomenclaturam edant, quae ab ultima pueritia ad supremam adolescentiam adscendat, adeoque aetati captuique respondeat.

Nomenclatura quomodo exigenda.

Griechischen, obgleich hier der Accent die Aussprache regelt, müssen doch die Endsilben mit deutlicher Stimme vorgebracht werden. Der Lehrer, der hier den Tauben spielt oder einhilft, thut in keiner Weise seine Pflicht. Hier wahrlich frommt's, die Ohren zu spitzen, wenn irgend wo anders.

Paradigmen.

Meine Wünsche für die Einprägung der Paradigmen der Deklinationen und Konjugationen werde ich demnächst mit Gottes Hülfe bekannt geben. Auch ein Mangel des Wörterverzeichnisses macht sich fühlbar, jener Vorratskammer, von der die Grammatik lebt, besonders in dem Teil, der sich mit den Formen der Deklination und Konjugation befasst. Von Vokabelverzeichnissen, Phrasensammlungen und Wörterzusammenstellungen giebt es ein ganzes Meer, aber sie sind meist auf leere Schaustellung, nicht auf das jugendliche Verständnis berechnet. Und warum enthalten die meisten nur Haupt- und Eigenschaftswörter, aber keine Zeitwörter? Da das Wörterverzeichnis nicht plötzlich gewechselt werden darf, so habe ich dem Fleisse der Herren Kollegen anheim gegeben, das in dieser Schule seit langem gebräuchliche beizubehalteu, aber eine Auswahl unter den Vokabeln zu treffen und durchaus nicht alle ohne Ausnahme einzupauken. Denn wer von irgend einem bestimmten Wörterverzeichnis die ununterbrochene Folge peinlich verlangt, der wird die Jugend ungemein belasten und doch ungemein wenig fördern. Wenn man also aus dem Wörterverzeichnis eine Aufgabe verlangt, so können zwar je zwei zugleich abgehört werden, indem der eine fragt, der andere antwortet, man muss aber darauf acht geben, dass mehr der lateinische Ausdruck aus dem deutschen, als der deutsche aus dem lateinischen gefragt wird. Es erfordert nämlich mehr Anstrengung, nach dem bekannteren deutschen Ausdruck den unbekannteren lateinischen wiederzugeben. Denn wenn der unbekanntere lateinische Ausdruck angegeben ist, so kommt der bekanntere der Muttersprache schneller ins Gedächtnis, als der unbekanntere lateinische, wenn der bekanntere deutsche angegeben ist. Die Notwendigkeit dieser Vorschrift nimmt man eher wahr bei ungeübteren Knaben, als bei Erwachsenen, die schon einiges Urteil haben. Ich erinnere mich hier an eine Erfahrung, die ich in Marburg in Hessen im Hause des verehrungswürdigen und rühmlichst bekannten Herrn Doktor Heinrich Leuchter, damaligen Superintendenten und höchst eifrigen Seelenhirten der Kirche zu Marburg u. s. w., in meiner Stellung als Hauslehrer vor mehr als zehn Jahren gemacht habe. Ich hatte dem Söhnchen des Doktors beigebracht, die Benennungen fast aller Gegenstände des häuslichen Gebrauchs aus dem Lateinischen wiederzugeben: ich war zufrieden. Zufällig frage ich ein lateinisches Wort aus dem Deutschen; und wie er auf die Frage: quid pecten? antwortete: Ein Kamm, so sollte er nun auch auf die Frage: Was ist ein Kamm? das lateinische Wort nennen. Keine Silbe! So musste ich denn meine Arbeit wieder von vorn anfangen und bald aus dem Lateinischen das Deutsche, bald aus dem Deutschen das Lateinische fordern. Indessen soll es meine Aufgabe sein, in kurzem wenigstens für die Quintaner auf wenigen Seiten eine Ausarbeitung, die sich auf das Wörterverzeichnis bezieht, herzustellen. Wer bessere Begabung, Frische und Mufse hat, mag ein vollständiges Wörterverzeichnis herausgeben, das

Abhören des Wörterverzeichnisses.

Grammaticam cur cum autore conjunctam tradamus.

Sententiae ediscendae.

Exercitia styli.

Scribentibus exercitium quando quid subjiciendum, quando non.

E latino in Germanicum multa convertenda proponantur.

Antea lectionum brevitatem, usus multitudinem probavimus. Quae causa est, quamobrem Etymologiae Nomenclaturam, Syntaxi Catonem in Tertia, in Quarta Civilitatem morum adjecerim, lectionis cursoriae loco. Quamvis expediebat, quibusvis septimanis disticha tria Catonis minimum edisci. Nihil enim est, quo majorem de se expectationem exuscitent adolescentes, quam sententia quandoque alicujus magni Authoris allegata. Exercitia etiam styli congruere Praeceptis oportet Grammaticis. Igitur qui regulam hanc inculcavit: Adjectivum et Substantivum etc. praelegat exercitiolum, in quo mera sunt adjectiva (quorum unius alia, alia duarum, alia trium sint terminationum, si Latine convertantur) substantiva (quae tam declinationibus quam generibus differant). Tantisper etiam vocabula pueris subjiciantur, cum ipsi in Phraseologiis et dictionariis non investigent, quod cum didicerint (ut sunt mature docendi) qui postea scripturis quid suggerit, ille demum Praeceptor ignaviae minister est. Nonnunquam Latinus textus in Vernaculum convertendus datur, quod exercitium negligi in scholis non debet, quin imo creberrimum esse oportebit etc. Verum prolixius de his itemque aliis alias.

Veniam facti peto, Menzere clarissime, qui epistolae modum excesserim. In calamo aliud ex alio natum est, ut apparet. Restat unicum, cuius ad priora participem R. V. Exc. velim. Cum IX. Octob. gravissimam Prudentissimi et amplissimi Dn. Nicolai Greiffii Consulis modo Majoris et Scholarchae orationem (qua inclyti Senatus autoritate praesentibus cum Nobilissimis et Amplissimis Dominis Scholarchis, Dn. Philippo Ruchero, Dn. Nicolao Heilrico Faust von Aschaffenburg, Dn. Johanne Ludovico von Glauburg, Dn. Christophoro Colero, Dn. Georgio Camerario, Dn. Philippo Webero: tum venerandi Collegii Theologici nomine Viris Reverendis et Clarissimis Dn. Johanne Moningero, Dn. Georgio Vito, Dn. Matthaeo Monacho, Dn. Eberhardo Kleinio Artium magistris Ecclesiaeque Francofurtanae Pastoribus dignissimis et vigilantissimis, Juventuti et Scholae Rectorem me indignum mihique Scholam commendabat) ego qualicunque oratiuncula exciperem et resequerer, indicata officii, cui semper alicunde est periculum, Rectoralis gravitate, quoniam ex legitima vocatione Deum et Magistratum haberem propitium, precibus majorem in modum contendi, Amplissimi Domini Scholarchae, si qua opus, causam scholae ad Senatum in Curia, Ministri Ecclesiae ad Senatum et populum in Templo agerent: tum enim parentes quoque in scholam benigniores factos officio fungi adeoque tandem bonum Gymnasium constitui; secus vel inexhaustos Rectoris et Collegarum labores frustra esse.

A Scholae partibus Magistratui, Scholarchis, Ministris Ecclesiae standum.

von der ersten Knabenzeit bis zum Abschluss des Jünglingsalters reicht und so den Altersstufen und dem Fassungsvermögen entspricht.

Vorher haben wir die Kürze der Aufgaben und die Mannigfaltigkeit der Übung empfohlen. Dies ist der Grund, weshalb ich mit dem Vokabellernen die Formenlehre, mit der Syntax in Tertia den Cato, in Quarta die Civilitas morum (das Buch von den feinen Sitten) verbunden habe, zum Zweck der kursorischen Lektüre. Immerhin war es auch nützlich, in jeder Woche wenigstens drei Distichen aus dem Cato auswendig lernen zu lassen. Denn durch nichts kann ein junger Mann eine grössere Meinung von sich erwecken, als durch gelegentliche Anführung eines Ausspruches irgend eines grossen Schriftstellers. Auch müssen die Übungen im Stil mit den grammatischen Belehrungen Hand in Hand gehen. Wer also diese Regel eingeübt hat: Das Adjectivum und Substantivum u. s. w., der diktiere ein kleines Exerzitium, in dem nur Adjektiva — teils einer, teils zweier, teils dreier Endungen im Lateinischen — und Substantiva vorkommen; die letzteren müssen sowohl in der Deklination wie im Geschlecht verschieden sein. So lange kann man den Knaben die Vokabeln angeben, als sie selbst sich in den Phraseologien und Wörtersammlungen nicht zurechtfinden, worin sie früh zu unterrichten sind. Wer aber später, nachdem sie es gelernt haben, ihnen bei Beginn einer schriftlichen Arbeit eine Angabe macht, solch ein Lehrer ist ein Diener der Trägheit. Nicht selten wird auch ein lateinischer Text zum Übersetzen in die Muttersprache gegeben, eine Übung, die in den Schulen nicht vernachlässigt werden darf, vielmehr sehr häufig sein muss. U. s. w. Weiteres über diese und andere Dinge ein andermal!

Aus welchem Grunde wir die Grammatik im Anschluss an den Schriftsteller lehren.

Sentenzen sind auswendig zu lernen.

Stilübungen.

Wann man beim Schreiben eines Exercitiums Angaben zu machen hat, wann nicht.

Notwendigkeit zahlreicher schriftlicher Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Ich bitte um Verzeihung, mein trefflichster Mentzer, dass ich über das Mafs eines Briefes hinausgegangen bin. Beim Schreiben ist eins aus dem anderen hervorgewachsen, wie sich zeigt. Nur eins ist noch übrig, das ich zu dem Früheren Eurer verehrungswürdigen Trefflichkeit mitteilen möchte. Am 9. Oktober empfahl der hochweise und hochansehnliche Herr Nikolaus Greiff, derzeit älterer Bürgermeister und Scholarch, auf Veranlassung des erlauchten Rates in einer höchst gewichtigen Rede mich unwürdigen Rektor der Jugend und der Schule und mir die Schule in Gegenwart der hochedeln und hochansehnlichen Herren Scholarchen, der Herren Philipp Rücker, Nikolaus Heilreich Faust von Aschaffenburg, Johann Ludwig von Glauburg, Christoph Koler, Georg Camerarius und Philipp Weber, sowie ferner in Gegenwart der namens des verehrlichen theologischen Kollegiums anwesenden ehrwürdigen und preislichen Herren Johann Moninger, Georg Vitus, Matthäus Monachus und Eberhard Klein, Lehren der freien Künste und würdigen und wachsamen Seelenhirten der Kirche Frankfurts. Indem ich nun diese Rede mit einer bescheidenen Ansprache aufnahm und beantwortete, wies ich zunächst auf die Bedeutung der Pflicht des Rektors hin, der immer von irgend einer Seite her Gefahr droht, und da ich ja nach meiner gesetzlichen Berufung Gottes und der Obrigkeit Geneigtheit für mich hätte, so sprach ich besonders angelegentlich meine Bitte dahin aus, die hochansehnlichen Herren Scholarchen möchten, wo es nötig sei, die Sache der Schule vor dem Rate im Rathause und

Contemtus Scholarum quomodo in Pastores Ecclesiae redundet.

Inprimis Ecclesiarum Pastoribus a Scholarcharum stare partibus convenit. Quod enim saepicule cum populo Magistratus etiam de scholasticis operis deterius sentit, culpa fit non parum saepe eorum Ecclesiae antistitum, qui aut nunquam aut raro idque frigide et perfunctorie de scholis pro concione docent, quarum utilitatem juxta ac necessitatem populo, cui σχολή non ocium liberale sed ignavia potius est, vel ad ravim inculcare debebant! Neque sufficit tacito Scholas et fideles harum Doctores amore complecti, sed de suggesto rudibus etiam in precio habendos publica voce commendasse hoc operae demum erat precium.

Amplissimi Senatus, Scholarcharum et Ministerii Ecclesiastici in scholam Francofurtensem magnificentia ac propensio.

Magistratus Francofurtensis domum Domini ante omnia restaurat.

c. I.

Nunc ipse nescio quibus sim in gaudiis, quando Magistratum, Ampliss(imos) Dnn. Scholarchas, venerandum ministerium cum Schola nostra concordare, atque ut pulchrius efferam, inter se amare coram video. Nam cum Rectoris stipendium satis licet excusso jam aerario, Amplissimus Senatus haut ita pridem magnifice auxerit, nunc interpretante venerando ministerio in eo est, ut Dnn. Collegarum salaria ea donentur accessione, unde familiam honestam alant, adeoque soli scholae intenti sint: Magnum profecto argumentum Deum nostri miserescentem propitios rursus oculos hanc in Rempublicam intulisse, cujus Proceres postpositis rebus omnibus Reipublicae restitutionem bene constituta schola aestimant, adeoque urbe reficienda primos sumptus in domum Domini conferunt admonitore Haggaeo. Hoc nimirum illud est, quod non potui non R. T. Exc. etiam atque etiam vehementer praedicare, Doctor Clarissime, qui extra omne dubium nostris conatibus bene comprecaris. Nos vicissim R. T. Exc. de optatissimo Dn. Genero devote gratulamur istisque nuptiis ex animo cupimus. Reverendum et Clarissimum Dn. D. Gisenium cum caeteris R(everendis) Exc(ellentibus) V(iris) Dnn. Convictoribus, a quibus humanissime excipiebar, perofficiose saluto. Salve cum universa familia, et quantum amas publica studia cura valetudinem. Dabantur e Museo Francofurti ad Moenum VI. Novemb. 1615.

R. V. Exc.

Observantiss(imus)

M. Henricus Hirtzwigius, Rector ibid(em).

Finis.

die Diener der Kirche vor Rat und Volk im Gotteshause vertreten; dann würden ja auch die Eltern freundlicher gegen die Schule gesinnt sein und ihre Pflicht erfüllen, und so erst werde ein gutes Gymnasium entstehen; sonst seien auch die unerschöpflichen Bemühungen des Rektors und der Kollegen vergeblich.

In wiefern die Verachtung der Schule auch auf die Pastoren der Kirche ihren Einfluss erstreckt.

Besonders kommt es den Pastoren der Kirche zu, für die Schulbehörde einzustehen. Denn dass nicht selten mit dem Volke auch die Obrigkeit über die Bemühungen der Schule ungünstige Ansichten hegt, das geschieht recht häufig durch die Schuld derjenigen Priester der Kirche, die nie oder selten, und dann kalt und oberflächlich über die Schule predigen. Sie sollten ihren Nutzen und Notwendigkeit bis zur Heiserkeit dem Volk einprägen, dem das Wort „Schule" nicht edle Mufse, sondern das Gegenteil von Thätigkeit bedeutet! Und es genügt nicht, die Schulen und ihre treuen Diener in stummer Liebe zu umfassen, sondern es wäre wohl der Mühe wert, sie von der Kanzel in öffentlicher Rede als solche zu empfehlen, die auch von den Ungebildeten wert gehalten werden müssen.

Des hohen Rates, der Scholarchen und des Predigerministeriums Hochherzigkeit und Geneigtheit gegen die Frankfurter Schule.

Jetzt bin ich selbst in unbeschreiblicher Freude, da ich ja handgreiflich sehe, dass die Obrigkeit, die hochansehnlichen Herren Scholarchen und das ehrwürdige Predigerministerium mit unserer Schule sich im Einklang befinden, ja um es schöner auszudrücken, dass eine gegenseitige Liebe besteht. Denn nachdem der hohe Rat das Gehalt des Rektors vor nicht langer Zeit trotz der Erschöpfung des Staatsschatzes glänzend erhöht hat, so sollen jetzt auf Antrag des ehrwürdigen Predigerministeriums die Besoldungen der Herren Kollegen so aufgebessert werden, dass sie damit ihre Familie anständig unterhalten und so der Schule ihre ganze Kraft widmen können: Wahrlich ein hoher Beweis dafür, dass Gott sich unser erbarmt und seine Augen wieder gnädig auf dies Gemeinwesen gerichtet hat, dessen Häupter unter Hintansetzung aller anderen Dinge die Wiederaufrichtung des Staates nach der guten Einrichtung der Schule schätzen und demnach bei der Wiederherstellung der Stadt die erste Aufwendung für das Haus des Herrn machen, wie Haggai mahnt. Dies ist es also, was ich Deiner ehrwürdigen Trefflichkeit wieder und wieder eindringlich preisen musste, rühmlichster Lehrer, der du ohne allen Zweifel unserem Unternehmen deine Fürbitte zu teil werden lässest. Wir unsererseits bringen dir verehrungswürdigem, vortrefflichem Manne unsere ergebenen Glückwünsche dar zu dem so höchst willkommenen Herrn Schwiegersohn und hegen für diese Hochzeit herzliche Wünsche. Den ehrenwerten und hochberühmten Herrn Doktor Gisenius und die übrigen verehrten trefflichen Herren Tischgenossen, von denen ich so freundlich aufgenommen wurde, grüsse ich auf das angelegentlichste. Sei gegrüsst mit deiner gesamten Familie, und in dem Masse, wie du die Bestrebungen der Wissenschaften liebst, so sorge auch für deine Gesundheit. Gegeben aus meinem Arbeitszimmer zu Frankfurt am Main den 6. November 1615.

Die Obrigkeit Frankfurts richtet vor allem das Haus des Herrn wieder auf.

Kap. 1.

Eurer ehrwürdigen Trefflichkeit gehorsamster
Magister Heinrich Hirtzwig, Rector daselbst.

ENDE.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Sexta		Quinta		Quarta		Tertia				Secunda				Prima				Gesamt-Stundenzahl
							Unter-		Ober-		Unter-		Ober-		Unter-		Ober-		
	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	
Religion, evangel.	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	38
Religion, kathol. .	2						2				2								6
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	42
Lateinisch . . .	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	8	154
Griechisch . . .							7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	80
Französisch. . .			4	4	5	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	42
Geschichte u. Geog.	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	56
Mathem u. Rechnen	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	68
Physik											2	2	2	2	2	2	2	2	16
Naturkunde . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2									20
Zeichnen . . .	2	2	2	2	2	2													12
Schreiben . . .	2	2	2	2															8
Summa . .	28	28	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	542
Gesang	2	2	2	2	1	1							1						11
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	36
Hebräisch . . .											2	2	2		2				8
Englisch (fakult) .											2	2	2	2	2				10
Zeichnen (fakult).							2		2										4
																			69
Summa . .																			611

2. Übersicht der Verteilung der

A. Im Sommer-

	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober- Ostern	Prima Ober- Michaelis	Prima Unter- Ostern	Prima Unter- Michaelis	Secunda Ober- Ostern	Secunda Ober- Michaelis	Secunda Unter- Ostern	Secunda Unter- Michaelis
1	Dr. Reinhardt, Director	Ost. I 1.	6 Griech.	3 Deutsch						
2	Prof. Dr. Riese, Oberlehrer	Ost. I 2.	6 Latein.		8 Latein. 2 Griech.					
3	Prof. Dr. Noll, Oberlehrer									
4	Prof Gillhausen,	Mich. I 1.			4 Griech.	8 Latein. 2 Griech.	6 Latein.			
5	Dr. Berch, Oberlehrer.	Mich. II 2.						7 Griech.		2 Deutsch 8 Latein.
6	Dr. Schütz, Oberlehrer		4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		2 Physik	
7	Dr. Baier Oberlehrer			8 Latein 6 Griech.		4 Griech.				
8	Caumont, Oberlehrer		2 Französ.		2 Französ.		2 Französ. 2 Englisch	2 Englisch	2 Englisch	2 Englisch
			2 Englisch (Prima Ober- und Unter-)							
9	Dr. Trommershausen, Oberlehrer		2 Religion 3 Deutsch		2 Religion 3 Deutsch		2 Religion			
10	Dr. Römer Oberlehrer	Mich. II 1.	2 Latein					8 Latein		7 Griech.
11	Dr. Cuers, Oberlehrer	Ost. II 1.		2 Französ			2 Latein 7 Griech	3 Gesch.	2 Französ.	
12	Dr. Reuss, Oberlehrer	Mich. III 1.	3 Gesch.		3 Gesch.				3 Gesch.	
13	Dr. Trieber, ord. Lehrer	Ost. III 1.								3 Gesch. u. Geogr.
14	Hauschild, ord. Lehrer			2 Religion		2 Religion		2 Religion	2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch
			2 Hebräisch (Prima Ober- und Unter-)				2 Hebräisch (Secunda Ober-)			
15	Pelissier, ord. Lehrer	Mich. III 2.								
16	Dr. Wirth, ord. Lehrer	Ost. II 2.							2 Latein 7 Griech.	
17	Dr. Bopp, ord. Lehrer			4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat 2 Physik		2 Arithmet 2 Physik
18	Dr. Wulff, ord. Lehrer	Mich. V.						2 Deutsch		
19	Dr. Knoegel, ord. Lehrer	Ost. V.								
20	Dr. Schwemer, ord. Lehrer			3 Gesch.		3 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch. 3 Gesch.			
21	Dr. Jungblut, ord. Lehrer	Ost. III 2.							2 Deutsch 6 Latein.	
22	Dr. Banner, ord. Lehrer	Mich. VI.				2 Französ.		2 Französ.		2 Französ.
23	Dr. Keeb, ord. Lehrer	Ost. IV.								
24	Sandrock, wiss. Hilfslehrer.	Ost. VI.							2 Religion	
25	Zint, wiss. Hilfslehrer								4 Mathemat. 2 Turnen	2 Geometr. 2 Turnen
26	Schmidt, Lehrer für Gesang		1 Chorgesang (alle Klassen)							
			1 Singen (Prima und Secunda Ober-)							
27	Caster, Zeichenlehrer		2 Zeichnen (alle Klassen)							
28	Reil, Turnlehrer		2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen			
29	Weidenbusch, Turninspector			2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen		
30	Dr. Luschberger, Kaplan		2 Religion (alle Klassen)							
31										

Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Semester 1890.

Tertia Ober- Ostern	Tertia Ober- Michaelis	Tertia Unter- Ostern	Tertia Unter- Michaelis	Quarta. Ostern	Quarta. Michaelis	Quinta Ostern	Quinta Michaelis	Sexta Ostern	Sexta Michaelis	Gesamtzahl d. wöchentlichen Geschäftsstunden	Gesamtzahl d. wöchentlichen Lehrstunden
											9
								3 Gesch. u. Geogr.			19
2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		20
											20
							4 Französ.				21
											20
							3 Gesch. u. Geogr.				21
2 Französ.		2 Französ.									20
		2 Religion 7 Griech.									21
		3 Gesch. u. Geogr.									20
	2 Französ.		3 Gesch. u. Geogr.								21
	2 Deutsch 7 Griech. 3 Gesch. u. Geogr										21
9 Latein			7 Griech.		2 Gesch.						21
	2 Religion			5 Französ.							23
			2 Deutsch 9 Latein. 2 Turnen		2 Turnen	4 Französ.			3 Gesch. u Geogr		22
					2 Deutsch 9 Latein					2 Bibl.	20
											22
	9 Latein						2 Deutsch 9 Latein				22
7 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.						2 Deutsch 9 Latein					21
			2 Französ.	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.						22
		2 Deutsch 9 Latein				3 Gesch. u. Geogr.					22
					5 Französ.				3 Deutsch 9 Latein		23
2 Religion 2 Deutsch			2 Religion	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein		2 Religion	2 Religion				23
		2 Turnen			2 Religion			3 Religion 3 Deutsch 9 Latein	3 Religion		24
3 Mathemat. 2 Turnen	3 Mathemat.	3 Mathemat.	3 Mathemat.								24
		1 Singen		2 Rechnen 2 Mathemat.	2 Rechnen 2 Mathemat.	2 Singen	4 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen		4 Religion		25
		2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Singen	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Singen		26
	2 Turnen			2 Turnen		4 Rechnen 2 Turnen	2 Turnen	4 Rechnen 2 Turnen	2 Turnen		26
											6
2 Religion						2 Religion					6
										Summa 611	

B. Im Winter-

No.	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober- Ostern	Prima Ober- Michaelis	Prima Unter- Ostern	Prima Unter- Michaelis	Secunda Ober- Ostern	Secunda Ober- Michaelis	Secunda Unter- Ostern	Secunda Unter- Michaelis
1	Reinhardt	Ost. I 1.	6 Griech.	3 Deutsch						
2	Riese	Ost. I 2.	8 Latein		8 Latein 2 Griech.					
3	Noll									
4	Gillhausen, beurlaubt									
5	Berch	Mich. I 1.						8 Latein 5 Griech.		2 Latein
6	Schütz		4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat 2 Physik		2 Physik	
7	Baier	Mich. I 1.		8 Latein 2 Griech.	4 Griech.		6 Latein			
8	Caumont		2 Französ. 2 Englisch (Prima)		2 Französ.		2 Französ. 2 Englisch	2 Englisch	2 Englisch	2 Englisch
9	Trommershausen	Ost. III 2.	2 Religion 3 Deutsch		2 Religion 3 Deutsch		2 Religion			
10	Römer	Mich. I 2.		4 Griech.		8 Latein 6 Griech.				
11	Cuers	Ost II 1.				2 Französ.	2 Latein 7 Griech	3 Gesch. u. Geogr.	2 Französ.	
12	Reuss	Mich. II 2.	3 Gesch.		3 Gesch.				3 Gesch.	2 Deutsch 7 Griech.
13	Trieber Oberlehrer	Ost. III 1.								3 Gesch u. Geogr
14	Hauschild		2 Hebräisch (Prima)	2 Religion		2 Religion	2 Hebräisch (Secunda Ober-)	2 Religion	2 Hebräisch	2 Religion 2 Hebräisch
15	Pelissier	Mich. III 1.								
16	Wirth	Mich. III 2							2 Latein 7 Griech.	
17	Bopp			4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		4 Mathemat. 2 Physik		2 Arithmet. 2 Physik
18	Wulff	Mich. IV.						2 Deutsch 2 Griech.		6 Latein
19	Knoegel	Ost. V.								
20	Schwemer			3 Gesch.		3 Deutsch 3 Gesch.	2 Deutsch 3 Gesch.			
21	Jungblut	Ost. II 2.							2 Deutsch 6 Latein	
22	Banner	Mich. V.		2 Französ.				2 Französ.		2 Französ.
23	Keeb	Ost. IV.								
24	Sandreck	Ost. VI.							2 Religion	
25	Zint								4 Mathemat. 2 Turnen	2 Geometr. 2 Turnen
26	Schmidt		1 Chorgesang (alle Klassen) 1 Singen (Prima Ober- bis Secunda Ober-)							
27	Caster		2 Zeichnen (alle Klassen)							
28	Reil		2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen			
29	Dr. Bölte wiss. Hilfslehrer	Mich. VI.								
30	Weidenbusch			2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen		
31	Luschberger		2 Religion (alle Klassen)							

Semester 1890/91.

Tertia Ober- Ostern	Tertia Ober- Michaelis	Tertia Unter- Ostern	Tertia Unter- Michaelis	Quarta Ostern	Quarta Michaelis	Quinta Ostern	Quinta Michaelis	Sexta Ostern	Sexta Michaelis	Gesamtzahl d. wöchentlichen Geschäfts-stunden	Gesamtzahl d. wöchentlichen Lehr-stunden
											9
											18
2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		20
				2 Gesch.			4 Französ.				21
											20
											20
2 Französ.		2 Französ.									20
		2 Religion 7 Griech.									21
								3 Gesch. u. Geogr.			21
	2 Französ. 3 Gesch. u. Geogr.										21
			3 Gesch. u. Geogr.								21
9 Latein	7 Griech.				2 Gesch.						21
	2 Religion			5 Französ.							23
	2 Deutsch 9 Latein 2 Turnen				2 Turnen	4 Französ.	3 Gesch. u. Geogr.				22
			2 Deutsch 9 Latein							2 Bibl.	20
											21
					2 Deutsch 9 Latein						21
7 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.					2 Geogr.	2 Deutsch 9 Latein					23
		3 Gesch. u. Geogr.	2 Französ.	2 Geogr.							21
		2 Deutsch 9 Latein				3 Gesch. u. Geogr.					22
					5 Französ.		2 Deutsch 9 Latein				22
2 Religion 2 Deutsch			2 Religion	2 Religion 2 Deutsch 9 Latein	2 Religion	2 Religion					23
		2 Turnen					2 Religion	3 Religion 3 Deutsch 9 Latein	3 Religion		24
3 Mathemat. 2 Turnen	3 Mathemat.	3 Mathemat.	3 Mathemat.								24
		1 Singen		2 Rechnen 2 Mathemat.	2 Rechnen 2 Mathemat.	2 Singen	4 Rechnen		4 Rechnen 2 Schreiben 2 Singen		25
		2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Singen	2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Singen	2 Zeichnen		26
			2 Turnen	2 Turnen		4 Rechnen 2 Turnen	2 Turnen	4 Rechnen 2 Turnen	2 Turnen		26
			7 Griech.						3 Deutsch 9 Latein 3 Gesch. u. Geogr.		22
											6
2 Religion						2 Religion					6
										Summa 611.	

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahrs 1890|91 absolvierten Pensen.

Vorbemerkung. Die Pensen in den Michaelis-Klassen sind im ganzen dieselben wie in den Oster-Klassen. Es ist zu beachten, dafs bei ihnen die zweite (kleinere) Kursushälfte des vorhergehenden Schuljahres auf das Sommer-Semester, die erste (gröfsere) Kursushälfte des laufenden Schuljahres auf das Wintersemester fällt.

Oster-Oberprima. Klassenlehrer: Direktor.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Kirchengeschichte und Glaubenslehre. Ev. Johannis und Teile des Römerbriefes wurden nach dem griechischen Texte gelesen. Repetitionen aus der Bibelkunde. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Das Matthäus-Evangelium wurde nach dem griechischen Texte gelesen. Kirchengeschichte von Bonifatius bis zur Neuzeit. In der Glaubenslehre: die Lehre vom Erlöser und dem Erlösungswerke, dem hl. Geist und den letzten Dingen. 2 St. Luschberger. Von Januar ab: Kurz. (Für die katholischen Schüler waren die Primen und Sekunden kombiniert.)

Deutsch: Goethes Leben, Wahrheit und Dichtung, Ital. Reise (Privat-Lektüre); Goethes lyr. Gedichte und Dramen (Götz, Egmont, Iphigenie, Tasso). Schillers Leben, lyr. Gedichte und Dramen. Lehrbuch: Herbst. Vorträge und Aufsätze. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. 2. Gefährlich sind des Ruhmes hohe Bahnen. (Klassenaufsatz.) 3. Brutus und Cassius bei Shakespeare. 4. Weshalb unterlag das Kaisertum im Kampfe mit dem Papsttum? 5. Die Bedeutung des siebenjährigen Krieges für Preussen. (Klassenaufsatz). 6. Vergleich der Goetheschen und der Euripideischen Iphigenie. 7. Welche Beziehungen zu Goethes Leben finden wir in seinen Dramen? 8. Die Bedeutung der französischen Revolution von 1789 für Deutschland. (Prüfungsaufsatz.)

Lateinisch: *a*) Lektüre: 1. Horaz: Im Sommer: Epist. I. 8—20, II. 1. Römer. Im Winter: Satiren I. 1. 3.—6. 9. 10. II. 6. 8. Carm. I—IV repetiert. (2 St.) Riese. — 2. Prosa: Tacitus Annalen I. II. 5—26 u. a. Caesars Bellum civile zum grösseren Teil (cursorisch). Ciceronis epistolae ed. Hoffmann Buch I.: III. z. Teil. Pro Archia poeta. Tacitus Germania. (4 St.) *b*) Aufsätze. Stilistische Repetitionen. Mündliche Übersetzungen nach Süpfle. Extemporalia. Domestica. Lateinsprechen. (2 St.) Zusammen 8 St. Riese.

Aufsätze: 1. Alcibiades et Coriolanus inter se comparantur. (Dom.) 2. Quomodo Romani iustitiam adversus hostes coluerint. (Schol.) 3. Germanicus milites alloquitur. (Schol.) 4. Oratio. 5. Qui viri antiquis temporibus mortem pro patria occubuerint. (Dom.) 6. Initia belli civilis. (Schol.) 7. De aetatibus reipublicae Atheniensium. (Dom.)

Griechisch: *a*) Lektüre: 1. Dichter: Sophokles, König Oedipus, Homer Ilias V, VI, X, XII, XVI, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIV. Griech. Lyriker nach Stolls Anthologie: Kallinos, Archilochos, Tyrtaios, Solon, Alkaios, Sappho, Anakreon.

Theokrit, Id. XI, XV und XXVIII. — 2. Prosa: Plato Gorgias, Demosthenes Phil. 1. Olynth. 1. 2. 3. Plato Phaedo c. I—V und LXII bis Ende. (5 St.) *b*) Schriftliche Übungen im Übersetzen, sowohl ins Griechische als aus dem Griechischen. (1 St.) Zusammen 6 St. Reinhardt.

Französisch: Plötz, Schulgrammatik L. 73 bis Ende. Die Übungen meist mündlich. Extemporalien. Lektüre: Sandeau, Mlle de la Seiglière; J. Verne, Le Tour du monde; Lanfrey, Campagne d'Egypte; Daudet, Lettres de mon moulin et Contes. Einiges Sprach- und Litteratur-Geschichtliche. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

Hebräisch: Ausgewählte Stücke der Formenlehre und Syntax gelegentlich der Lektüre: Gen. 6—9, Ex. 3—5, II. Sam. 1—6. Psalm 11, 7, 24, 15, 111, 112, 101. Ausgewählte Stücke kursorisch. Schriftliche Übungen monatlich. 2 St. Hauschild.

(Kombiniert mit den anderen Abteilungen der Prima.)

Englisch (fakult.): Lektüre: Macaulay, Lord Clive; W. Irving, The Sketch-Book. Formenlehre und Syntax im Anschlufs an die Lektüre. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

(Kombiniert mit den anderen Abteilungen der Prima).

Geschichte und Geographie: Repetition der mittelalterlichen Geschichte. Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-preufsischen Geschichte bis 1870. Lehrbuch: Herbst. 3 St. Reufs.

Mathematik: Binomischer Lehrsatz mit Anwendungen. Die harmonische Teilung. Trigonometrisch-stereometrische Aufgaben. Repetitionen. Lehrbücher: Heis, Gaufs, Oppel. 4 St. Schütz.

Aufgaben für die Entlassungsprüfung. Ostern 1891. 1. Der Umfang eines Rechtecks sei gleich 29 cm, der Inhalt gleich 42 qcm; wie groß sind die Seiten, und wie groß ist die Diagonale? 2. Gegeben sei ein Kreisring mit dem äußeren Radius r, dem inneren Radius ϱ; es soll ein Quadrat gezeichnet werden, dessen Fläche doppelt so groß ist, wie der Kreisring. 3. Der Umfang eines Dreiecks sei gleich 20 cm, $\alpha = 65^0\ 17'$, $\beta = 87^0\ 12'$; zu bestimmen sind die Seiten, der Inhalt und der Radius des eingeschriebenen Kreises. 4. Wie groß ist die Kante x eines regelmäßigen Ikosaeders, wenn dasselbe eine doppelt so große Oberfläche hat wie ein regelmäßiges Dodekaeder von der Kante $a = 6$ cm?

Physik: Optik. Repetitionen und Erweiterungen des früher Durchgenommenen. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz.

Michaelis-Oberprima. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Baier.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Im Sommer (2. Kursushälfte): Repetitionen und Ergänzungen zu dem Alten und Neuen Testament, desgleichen aus der Kirchengeschichte und Glaubenslehre. Im Winter (1. Kursushälfte): Der Lehrgehalt der paulinischen Briefe, welche zum Teil im Urtext gelesen wurden. Glaubenslehre I. Tl. 2 St. Hauschild. *b*) Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Überblick über Schillers Leben unter Zurückgreifen auf die früher gelesenen Dramen. Über Anmut und Würde. Briefe über Don Carlos. Schillers Lyrik, mit genauerem Eingehen auf schwierigere Gedichte. Zusammenwirken Goethes und Schillers. Einiges von den Romantikern. H. v. Kleists „Prinz von Homburg". Im Winter (1. Kursushälfte): Goethes Leben im Anschlufs an „Wahrheit

und Dichtung". Lyrik der Strafsburger, Frankfurter und ersten Weimarer Zeit. Götz. Egmont. Iphigenie. Tasso. — Aufsatzlehre; dabei einige Hauptpunkte der Logik und Rhetorik. Freie Vorträge. 3 St. Reinhardt.

Aufsätze: Im Sommer: 5. Aus welchen Gründen hat Goethe im Egmont die geschichtlichen Thatsachen geändert? 6. a. Schilderung des Charakters des Goetheschen Tasso. b. Charakteristik Antonios in Goethes Tasso. 7. Wer besitzt, der muß gerüstet sein. (Klassenaufsatz.) 8. Die geschichtliche Bedeutung der Eroberungszüge Alexanders des Großen. 9. Die Ursachen der Erhebung des preußischen Volkes im Jahre 1813. (Prüfungsaufsatz.) Im Winter (1. Kursushälfte): 1. Welchen Einfluß hat die geographische Lage Roms auf die Entwicklung seiner Herrschaft ausgeübt? 2. Über das Wesen von Dank und Undank. 3. Welche Ausstellungen macht Schiller in seiner Rezension an Goethes Egmont, und wie sind dieselben zu beurteilen? (Klassenaufsatz.) 4. a. Die Verdienste König Friedrich Wilhelms I. um den preußischen Staat. b. Vergleich des Absolutismus König Friedrich Wilhelms I. und Ludwigs XIV. 5. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. (Klassenarbeit.)

Lateinisch: *a*) Horaz: Im Sommer (2. Kursushälfte): Carm. I—IV repetiert. Satir. mit Auswahl. Im Winter (1. Kursushälfte): Epist. II, Satir. I mit Auswahl. Carm. I u. II repetiert. (2 St.) *b*) Prosa: Im Sommer: Tac. Ann. II mit Auswahl. Cic. Tusc. I. Im Winter (1. Kursushälfte): Tac. Ann. I, II mit Auswahl, Germania. Cic. Phil. II. (4 St.) *c*) Stilistische und grammatische Repetitionen. Mündliche Übersetzungen. Extemporalien und häusliche Exercitien. Übungen im Lateinsprechen. (2 St.) Zusammen 8 St. Baier.

Aufsätze: Im Sommer (2. Kursushälfte): 5. De seditione Germanicarum legionum. (Klassenaufsatz.) 6. De altera incursione a Germanico Caesare in Germaniam facta. (Klassenaufsatz.) 7. Pericles quae in republica gesserit. 8. Qui viri antiquis temporibus mortem pro patria oppetiverint. (Prüfungsaufsatz.) Im Winter (1. Kursushälfte): 1. Usipetes et Tencteri quomodo a Caesare sint deleti. (Klassenaufsatz.) 2. Lucilium recte dixisse: Romanus populus victus vi et superatus proeliis saepe est multis, bello vero nunquam. 3. Funera et sepulcra qualia fuerint Athenis. (Klassenaufsatz.) 4. De Dionysio tyranno. (Klassenaufsatz.)

Griechisch: *a*) Lektüre: 1. Prosa: Im Sommer: Thucyd. II. Im Winter: Demosth. Phil. I. Olynth. I—III. 2. Dichter: Im Sommer: Sophocles Antig. (Schlufs.) Hom. Ilias XII, XIII. Im Winter: Hom. Ilias IV, VI, XVI, XVII. Sophokles Antigone. 5 St. *b*) Exercitia scholastica. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik. 1 St. Zusammen 6 St. Im Sommer: Baier, im Winter: Römer und Baier.

Französisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Mirabeau, Ausgew. Reden (Fortsetzung); Racine, Esther; Augier, le Gendre de Monsieur Poirier. Wiederholungen aus der Grammatik. Einiges aus der Litteraturgeschichte. Sprechübungen. 2 St. Cuers. Im Winter (1. Kursushälfte): Lektüre von Mirabeau, Reden; Augier, le Gendre de Monsieur Poirier; Töpffer, Nouvelles Genevoises. Französische Litteraturgeschichte bis zur Renaissance. Repetition der Grammatik. Übungen im freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache. 2 St. Banner.

Geschichte und Geographie: Repetition der alten und mittleren Geschichte. Neuere Geschichte bis 1871. Geograph. Repetitionen mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Lehrbuch: Herbst. 3 St. Schwemer.

Mathematik: Siehe OI 1. 4 St. Bopp.

Aufgaben für die Entlassungsprüfung. Michaelis 1890: 1. Auflösung der Gleichung: $3x^4 - 7x^3 + 8x^2 - 7x + 3 = 0$. 2. Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem gegeben ist $a + b + c = \mu$, $a:b = 3:2, \alpha$. 3. Ein Dreieck aufzulösen, von welchem $a + b = 13$ cm, $b - c = 4$ cm und $\alpha = 60°$ gegeben ist.

4. Der wirksame Raum des Pumpenstiefels einer Luftpumpe beträgt 0,4 2; ein kegelstumpfförmiger Recipient wird aufgesetzt, dessen unterer Durchmesser sich zur Höhe und zum oberen Durchmesser wie 30:6:25 verhält. Wie groß ist das Volumen, ferner wie groß ist die Oberfläche des Recipienten, wenn die Luft in demselben durch 10 Pumpenstöße auf $^1/_8$ (der ursprünglichen Dichtigkeit) verdünnt wird? Der schädliche Raum werde vernachlässigt.

Im übrigen siehe OI 1.

Oster-Unterprima. Klassenlehrer: Oberlehrer Prof. Dr. Riese.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Ev. Matth. Apostelgeschichte. Kirchengeschichte. 2 St. Trommershausen. *b*) Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Philosophische Propädeutik für die Dispositionslehre. Überblick über die deutsche Litteraturgeschichte im Anschlufs an Herbsts Hülfsbuch (Hildebrandslied, Heliand, Walter v. d. Vogelweide, Nibelungen, Gudrun, Luther, Klopstock, Lessing). Klopstocks Oden, ausgewählte Stücke aus Lessings Abhandlung über die Fabel, aus den Litteraturbriefen, Laokoon und der Hamburgischen Dramaturgie. Lessings Dramen wurden privatim gelesen und in der Klasse besprochen. Vorträge. Lehrbuch: Herbst. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. Wodurch wird Brutus bestimmt, an der Ermordung Caesars teilzunehmen? 2. Wodurch wird Wallenstein von Schiller „dem Herzen menschlich näher“ gebracht? 3. Gudrun und Kriemhild. (Klassenaufsatz.) 4. Im Kriege selber ist das Letzte nicht der Krieg (Schiller). 5. Geld ist ein guter Diener, aber ein schlechter Herr. (Klassenaufsatz.) 6. Die Bedeutung des Mönchtums im Mittelalter. 7. a. Tellheim. b. Das Volkstümliche in Lessings Minna von Barnhelm. 8. Über den Unterschied der Poesie und Malerei (nach Lessings Laokoon).

Lateinisch: Cicero Tusculanen I, II z. T. Tacitus Historien I, IV—V z. T. Cicero Cato maior und Catilin. III. 4 St. Horat. Carm. I, 20 bis IV, 14 zum gröfseren Teile. Epodi z. T. Episteln I, 1—17. Verschiedene Gedichte memoriert. 2 St. Aufsätze, Extemporalia, Domestica, mündliche Übersetzungen aus Süpfle. Anfangsgründe der Stilistik. Übungen im Lateinsprechen. 2 St. Lehrbuch: Süpfle. Zusammen 8 St. Riese.

Aufsätze: 1. Quaedam facete dicta Romanorum. (Dom.) 2. Epaminondas et Gustavus Adolfus inter se comparantur. (Dom.) 3. Quomodo ira inter Achillem et Agamemnonem orta sit. (Dom.) 4. Oratio. 5. De pugna Salaminia. (Schol.) 6. Concordia res parvas crescere Graecorum exemplis demonstratur. (Dom.) 7. De morte Hannibalis. (Schol.)

Griechisch: Grammatik: Gelegentliche Repetition der früheren Pensa nach Koch. Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. Gelesen wurde: Herodot VII und VIII mit Auswahl. Platos Apologie. Thucyd. II. 4 St. Im Sommer: Bölte, im Winter: Baier. Ilias I—III. IV z. T. Sophokles, König Oedipus. 2 St. Riese.

Französisch: Grammatik: Plötz, L. 73 bis Ende. Wiederholung der Grammatik bis L. 45. Die Übungen meist mündlich. Extemporalien. Lektüre: Delavigne, Louis XI. Molière, L'Avare. Thiers, Campagne de 1800. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

Englisch (fakult.); Siehe OI 1. 2 St. Caumont.

Geschichte und Geographie: Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis 1600. Lehrbuch: Herbst II. 3 St. Reufs.

Mathematik: Kettenbrüche; diophantische Gleichungen. Stereometrie. Algebraisch-geometrische Aufgaben. Repetitionen aus Planimetrie und Trigonometrie. Lehrbücher: Heis, Gaufs, Oppel. 4 St. Schütz.

Physik: Elektricität; Fall und Wurf; Centralbewegung; Keplersche Gesetze. Anfangsgründe der mathematischen Geographie. Repetitionen. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz.

Michaelis-Unterprima. Klassenlehrer im Sommer: Professsor Gillhausen; im Winter: Oberlehrer Dr. Römer.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Im Sommer (2. Kursushälfte): Johannes-Evangelium im Urtext. Im Winter (1. Kursushälfte): Lektüre der Apostelgeschichte und ausgewählter Stücke aus den Briefen. Neutestamentliche Zeitgeschichte und Abschnitte aus der alten Kirchengeschichte. 2 St. Hauschild. *b*) Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Emilia Galotti, Nathan der Weise. Überblick über die Entwicklung der deutschen Litteraturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Walters v. d. Vogelweide und Klopstocks. Aufsätze und Vorträge. Im Winter (1. Kursushälfte): Aufsatzlehre und Dispositionsübungen. Klopstock; Lessing. Die Jugenddramen (als Privatlektüre). Philotas, Litteraturbriefe (Auswahl), Minna von Barnhelm, Laokoon. Aufsätze und Vorträge. Lehrbuch: Herbst. 3 St. Schwemer.

Aufsätze: Im Sommer (2. Kursushälfte): 5. Die dramatische Einheit in Shakespeares Julius Cäsar. 6. Klassenaufsatz: Die Exposition in Lessings Emilia Galotti. 7. Die Erzählung des Aufstandes der pannonischen Legionen bei Tac. (Ann.) — ein Bild römischen Lagerlebens. 8. Klassenaufsatz: a. Der Gedankengang in Klopstocks Ode: „Unsere Sprache". 6. Worin besteht der wesentlichste Unterschied zwischen der Gellertschen und Lessingschen Fabel? Im Winter (1. Kursushälfte): 1. Die Expositionsscenen in Schillers Wilhelm Tell. 2. Charakteristik Butlers. 3. Klassenaufsatz: a. Gedankengang in Schillers Spaziergang. b. That Sokrates recht daran, dass er der Bitte seiner Freunde, er möchte entfliehen, nicht willfahrte? 4. a. Ödipus' Verhalten gegen Tiresias und Kreon. b. Die Stellung des Chors zur Handlung in König Ödipus.

Lateinisch: *a*) Lektüre; 1) Horaz: Im Sommer (2. Kursushälfte): Carm. III. IV. Epoden (mit Auswahl); Epist. I, 1. Im Winter (1. Kursushälfte): Carm. III. IV. 2 St. 2) Prosa: Im Sommer (2. Kursushälfte): Tac. Ann. I; Cic. in M. Antonium I. Im Winter (1. Kursushälfte): Tacitus, Hist. I, 1 bis II, 50. 4 St. *b*) Extemporalia. Mündliche Übersetzungen aus Süpfle. Abschnitte der Stilistik. Übungen im Lateinsprechen. Lehrbuch: Süpfle. 2 St. Zusammen 8 Stunden. Im Sommer: Gillhausen; im Winter: Römer.

Aufsätze: Im Sommer (2. Kursushälfte): 6. Quomodo factum sit ut Lepidus armis exueretur. 7. De Oedipodis vita. 8. Miles Romanus quid in saltu Teutoburgiensi de Vari clade viderit ac senserit epistula narrat (Tac. ann. I), oder: De A. Caecinae moribus (Tac. ann. I). 9. Quomodo Thebanorum in Plataeenses impetus factus sit. (Schol.) Im Winter (1. Kursushälfte): 1. De bello Helv. (Schol.) 2. Chryseis a Graecis rapta patri redditur. 3. Quibus de causis Galba occisus sit. 4. Spurinna Placentiam a Vitellianis defendit.

Griechisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): *a*) Lektüre: 1) Dichter. Sophokles Oedipus Rex. 2) Prosa. Plato, Apologie. Thucyd. I. II (teilw.). *b*) Exercitia scholastica. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik. Im Winter (1. Kursushälfte): *a*) Lektüre: 1) Dichter: Homer, Ilias I—V. 2) Prosa: Plato, Apologie und Kriton. *b*) Repetition der Grammatik und schriftliche Übungen. Lehrbuch: Koch. 6 St. Im Sommer: Baier; im Winter: Baier und Römer.

Französisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Lektüre von Mirabeau, Ausgewählte Reden. Molière, les Femmes savantes. Molière, l'Avare. Plötz, L. 76—79. 2 St. Banner. Im Winter (1. Kursushälfte): Lektüre von Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Rengersche Ausgabe. Priv.). Voltaire, Mérope. Grammatik: Plötz, L. 58—65. Repetition aus früheren Pensen. Dreiwöchentlich 1 Extemporale. Übungen im Sprechen und im freien Vortrag. 2 St. Cuers.

Im übrigen siehe OI 2.

Oster-Obersekunda. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Cuers.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Im Sommer: Reformationsgeschichte. Lektüre der reformatorischen Schriften Luthers v. Jahre 1520 (Krüger-Delius). 2 St. Trommershausen (Weifs). Im Winter: Repetition der Apostelgeschichte. Messian. Weissagungen. Lektüre des Galaterbriefes. 2 St. Trommershausen (Weifs). *b)* Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Schillers Leben. Klassenlektüre: Schillers Maria Stuart, Siegesfest, Klage der Ceres, Kassandra, Eleusisches Fest, Der Spaziergang, Braut von Messina, Wallenstein. Privatlektüre: Schillers Abfall der Niederlande. Lehrbuch: Herbst. 2 St. Schwemer.

Aufsätze: 1. Charakteristik Karls VII. 2. *a)* Die Gesandtschaft der Mamertiner im römischen Senat. *b)* Die Staatsratsscene in Maria Stuart. 3. Die Gründung der Städte im Anschluß an Schillers Eleusisches Fest. 4. Gedankengang in Schillers Klage der Ceres. 5. Warum ließ sich Cäsar gerade Gallien zur Provinz geben? (Klass.-Arb.). 6. Die Vorzüge der geographischen Lage von Frankfurt a. M. 7. *a)* Gedankengang im Prolog zu Schillers Wallenstein. *b)* Der Nutzen des Turnens (Klass.-Arb.). 8. *a)* Inhalt des ersten Aktes in Schillers Piccolomini. *b)* Die verschiedenen Auffassungen des Soldatenlebens in Wallensteins Lager.

Lateinisch: Abschliefsende Wiederholung der Grammatik unter Hervorhebung einschlägiger stilistischer Gesichtspunkte. Alle 14 Tage ein Extemporale, monatlich eine häusliche schriftliche Arbeit. Mündliche Übersetzungen nach Süpfle. (2 St.) Lektüre: Im Sommer: Liv. XXIV u. XXV mit Ausw. Im Winter: Cic. pro Milone, Sallust. bell. Iugurth. (4 St.) 6 St. Im Sommer: Bölte; im Winter: Baier. Ausgewählte Abschnitte aus Ovid und Tibull nach Seyfferts Lesebuch. Horaz, Oden, I mit Auswahl. 2 St. Cuers.

Griechisch: Grammatik: Koch § 95—130. Wiederholungen aus der Formen- und Kasuslehre. Alle 14 Tage eine Klassen-Arbeit, monatlich eine Hausarbeit, daneben Übersetzungen aus Seyffert. (2 St.) Lektüre: Xenophon Hell IV. 4 bis Schlufs. Xenophon, Memorab. I. II. (Auswahl.) Lysias VII. XXII. XXIII. XXIV. XVI. (3 St.) Hom. Od. V—XII. (VI. IX. XXI—XXIII. priv.) (2 St.) Im Sommer: Bölte; im Winter: Cuers. Zus. 7 St.

Französisch: Plötz L. 58—73. Wiederholung der Grammatik bis L. 57. Schriftliche und mündliche Übungen. Extemporalien. Sprechübungen. Es wurde gelesen: Guizot Récits historiques II. Souvestre, Au coin du feu. 2 St. Caumont.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffer, §§ 52—64 und 91—99 mit den Übungsstücken. Lektüre: Psalm 117. 134. 131. 133. 123. 100. 93. 114. 113. 124. 125. Jes. 6. Joel 1 u. 2. Schriftliche Übungen. Lehrbuch: Seffer, Bibel. 2 St. Hauschild. (Mit MII 1 kombiniert.)

Englisch (fakult.): Sommer: Plate L. 45—58. Mündliche und schriftliche Übungen. Lektüre: Lamb. Tales from Shakespeare. Sprechübungen. Winter: Plate L. 32—47. Mündliche und schriftliche Übungen. Lamb, Tales from Shakespeare. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

Geschichte und Geographie: Römische Geschichte bis zu Constantin d. Grofsen. Repetition der griechischen Geschichte. Lehrbuch: Herbst. 3 St. Schwemer.

Mathematik: Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Logarithmen. Progressionen. Elemente der Syntaktik. Kreisberechnung. Trigonometrie. Repetitionen. Lehrbücher: Heis, Gaufs, Oppel. 4 St. Schütz.

Physik: Wärmelehre; Akustik. Magnetismus; Elektricität. Repetition des Pensums der Untersekunda. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz.

Michaelis-Obersekunda. Klassenlehrer: Im Sommer: Oberlehrer Dr. Römer; im Winter: Oberlehrer Dr. Berch.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Im Sommer: Einleitung in die historischen Bücher des Neuen Testaments und die kleineren Briefe. Ausgewählte Stücke aus den Evangelien. Im Winter: Die Entwicklung der Kirchenlehre im Mittelalter. Luthers Leben fortgesetzt. Lektüre der 4 Reformationsschriften. (Ausgabe Krüger-Delius.) 2 St. Hauschild. *b)* Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Das Eleusische Fest, Klage der Ceres, Wallensteins Lager, Piccolomini, Wallensteins Tod. Freie Vorträge. 2 St. Im Winter (1. Kursushälfte): Schillers Maria Stuart, An die Freude, Das Siegesfest, Spaziergang, Schillers Leben. Freie Vorträge. 2 St. Wulff.

Aufsätze: Im Sommer (2. Kursushälfte): 1. Wie schildert Schiller im „Spaziergang“ die Blütezeit eines geordneten Staatslebens? 2. (Klassenaufsatz): Welche Deutung giebt Schiller in der „Klage der Ceres“ dem antiken Mythus? 3. Der „erste Jäger“ in Wallensteins Lager. 4. (Klassenaufsatz): Wie schildert Homer den Polyphem? Im Winter (1. Kursushälfte): 1. *a)* „Das Gewitter“ von G. Schwab. *b)* Et prius quam incipias consulto et ubi consulueris mature facto opus est. 2. Die Rede Cäsars bei Sallust. Catil. cap. 51. 3. Der vierte Akt von Schillers „Maria Stuart“. 4. Klassenaufsatz: *a)* Arion (Ovid. fast. II.). *b)* Triptolemus (Ovid. fast. IV.).

Lateinisch: Lektüre: Im Sommer: Cic. pro Archia, Liv. XXIII und Hor. carm. I u. II in Auswahl; im Winter: Sall. Catil. und Cicero pro Dejotaro und Sex. Roscio. (4 St.) Ausgewählte Abschnitte aus Tibull und Ovid nach Seyffert; alle 14 Tage eine schriftliche Schularbeit, alle 4 Wochen eine schriftliche Hausarbeit; grammatische Wiederholungen. 8 St. Im Sommer: Römer; im Winter: Berch.

Griechisch: Grammatik wie in OII 1. Lektüre: *a)* im Sommer (2. Kursushälfte:) Lysias Reden XXII. XXIII. XXIV. XXXII. XII. Homer Odyss. VIII—XI. Zus. 7 St. Berch. *b)* im Winter (2. Kursushälfte): Xenophon Hell. lib. II und Mem. I—III mit Auswahl. Berch. Homer Odyss. X. XI. XII. 2 St. Wulff.

Französisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Lektüre von Verne, Voyage au centre de la terre. Im Winter (1. Kursushälfte): Souvestre, au Coin du feu. La Fontaine, 40 Fabeln. Im übrigen siehe OII 1. 2 St. Banner.

Englisch (fakult): Im Sommer (2. Kursushälfte): Grammatik L. 45—58. Mündl. und schriftl. Übungen. Extemporalien. Lektüre: Lamb, Tales from Shakespeare. Sprechübungen. Im Winter (1. Kursushälfte): Grammatik L. 32—47. Schriftl. und mündl. Übungen. Lektüre: Lamb, Tales from Shakespeare. Sprechübungen. 2 St. Caumont. Im übrigen siehe OII 1.

Oster-Untersekunda. Klassenlehrer: Im Sommer: Dr. Wirth; im Winter: Dr. Jungblut.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Luthers Leben. Katechismus 4. und 5. Hauptstück. Unterscheidungslehren. Kirchenlieder und Psalmen. Bibelkunde des Alten Testaments. Lektüre ausgewählter Abschnitte des Alten Testaments. 2 St. Sandrock. *b)* Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Lektüre: Schillers Glocke, Tell, Jungfrau von Orleans, Goethes Hermann und Dorothea. Wiederholung der Schillerschen Balladen. Vorträge. 2 St. Jungblut.

Aufsätze: 1. Aristides nach Cornelius Nepos. 2. Schlacht bei Bibracte. 3. Schlacht bei Kunaxa. 4. Talbot und die Erscheinung des schwarzen Ritters in der Jungfrau von Orleans. 5. Welche Gründe veranlassten den Aufstand der Schweizer. 6. Geßlers Tod. 7. Unter dem Thorweg des Gasthauses zum goldenen Löwen. 8. Charakter Hermanns.

Lateinisch: Erweiterung der Lehre von den Tempora und Modi, Wiederholung der Formen- und Kasuslehre. Mündliche und schriftliche Übungen nach Süpfle, Übungsbuch II. Teil. Meist wöchentlich ein Extemporale, monatlich ein Domesticum. 2 St. Lektüre: Im Sommer: Sallust. bellum Iugurthinum z. T. Im Winter: Sallust. bellum Iugurthinum zu Ende. Cic. in Catil. I. II. 4St. Zus. 6 St. Jungblut. — Vergil. Aen. lib. I. II. 2 St. Wirth.

Griechisch: Wiederholungen aus dem Gebiet der Formenlehre, Syntax der Kasus, einiges aus der Moduslehre. Alle 14 Tage Extemporalien, untermischt mit Domestica. Lektüre: Xenophon Anabasis II. III. IV. Hell I,7—II,4. Homer Odyss. I. V. VI. VII. IX. 7 St. Wirth.

Französisch: Grammatik L. 39—57. Repetition früherer Pensen. Extemporalien und häusliche Arbeiten. Lektüre: Thiers, Quatre-Bras et Ligny; Molière, le Bourgeois Gentilhomme. Sprechübungen. Lehrbuch: Plötz, Schulgrammatik. 2 St. Cuers.

Hebräisch: Laut- und Formenlehre nach Seffer, § 1—33. Verba gutturalia. Übungsstücke nach Seffer. 2 St. Hauschild.

Englisch (fakult.): Grammatik L. 1—31. Die Übungen meist mündlich. Extemporalien. Lektüre: Die Lesestücke des Anhangs. Sprechübungen. Lehrbuch: Plate I. 2 St. Caumont.

Geschichte und **Geographie:** Griechische Geschichte. Römische Geschichte bis zu den punischen Kriegen. Lehrbuch: Herbst. Repetition der mittelalterlichen Geschichte und der Geographie Europas. 3 St. Reufs.

Mathematik: *a)* **Geometrie:** Pythagoreischer Lehrsatz nebst Anwendungen. Ähnlichkeitslehre. Kreisberechnung. Konstruktionsaufgaben. *b)* **Arithmetik:** Wurzel-Ausziehen. Gleichungen vom 1. Grad mit einer und mit mehreren Unbekannten. Textgleichungen. Potenzen. Logarithmen. Einfache Gleichungen vom 2. Grad mit einer Unbekannten. Lehrbücher: Oppel, Heis, Gaufs. Logarithmentafel. 4 St. Zint.

Physik: Einleitung in die Physik; Hydrostatik und Aërostatik; Anfangsgründe der Chemie. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz.

Michaelis-Untersekunda. Klassenlehrer: Im Sommer: Oberlehrer Dr. Berch; im Winter: Oberlehrer Dr. Reufs.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Im Sommer: Die historischen Bücher des Alten Testaments. Geschichte des Volkes Israel. Im Winter: Das 4. und 5. Hauptstück nach Luthers Katechismus. Unterscheidungslehren. Reformationsversuche vor Luther. Luthers Leben. 2 St. Hauschild. *b)* Katholische: Siehe OI 1.

Deutsch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Schillers „Jungfrau von Orleans" und „Wilhelm Tell". Vorträge. Berch. Im Winter (1. Kursushälfte): Repetition der Balladen von Schiller und Goethe. Das Lied von der Glocke (auswendig). Johanna Sebus. Der Fischer (auswendig). Der Schatzgräber. Der getreue Eckart. Sage vom vertriebenen und zurückkehrenden Grafen. Hermann und Dorothea. Vorträge und Deklamationen. 2 St. Reufs.

Aufsätze: Im Sommer: 6. Werner Stauffacher und Gertrud (nach Schiller). 7. Arnold v. Melchthal (desgl.) [Klassenarbeit]. 8. Welche Vorzüge hat die Lage Frankfurts? 9. Welche Eigenschaften zeigt Johanna im Vorspiel und in den ersten 3 Akten? [Klassenarbeit]. Berch. Im Winter: 1. Vercingetorix. 2. Schlacht bei Kunaxa. 3. Lied von der Glocke (Inhaltsangabe). 4. Die Verdienste Athens in den Perserkriegen. 5. Der Zug der Vertriebenen in Hermann und Dorothea.

Lateinisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Lektüre: Cic. Catil. I—IV. Vergil. Aen. II. (8 St.) Berch. Im Winter (1. Kursushälfte): Repetition der Syntax nach der Grammatik von Gillhausen; mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen. 2 St. Sallust. Catil. und Cicero in Catil. or. II. und III. 4 St. Zus. 6 St. Wulff. Vergil. Aen. I. 2 St. Berch.

Griechisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Kasuslehre nach Koch. Repetitionen aus der Formenlehre. Domestica und Extemporalien. Lektüre: Xen. An. II,5—III,2; Hell. I,6—II,2. Hom. Od. I,342 bis Ende, IX, X,1—132. Im Winter (1. Kursushälfte): Xen. An. lib. II—III. (3 St.) — Hom. Od. I. (2 St.) — Im übrigen siehe OII 2. 7 St. Im Sommer: Römer; im Winter: Reufs.

Französisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Lektüre von Molière, les Fourberies de Scapin. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit, zu Ende. Im Winter (1. Kursushälfte): Michaud, Influence et résultats des croisades. Molière, le Malade imaginaire. Im übrigen siehe OII 2. 2 St. Banner.

Hebräisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): §§ 27—54 mit den Übungsstücken. Im Winter (1. Kursushälfte): §§ 1—26 mit den Übungsstücken. Schriftliche Übungen. Lehrbuch: Seffer. 2 St. Hauschild.

Englisch (fakult.): Grammatik: Im Sommer (2. Kursushälfte): Plate, Lektion 20—31. Lektüre: Lesestücke des Anhangs. Im Winter (1. Kursushälfte): Lektion 1—20. Mündliche und schriftliche Übungen. Lesen einiger Stücke des Anhangs. Extemporalien. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

Im übrigen siehe OII 2.

Oster-Obertertia. Klassenlehrer: Dr. Trieber.

Religionslehre: *a*) Evangelische. Matthäus-Evangelium gelesen. Bergpredigt memoriert. Katechismus 1., 2. und 3. Hauptstück wiederholt, 4. und 5. neu durchgenommen. Psalmen und Kirchenlieder. Geographie von Palästina und Kirchenjahr wiederholt. 2 Std. Koob. *b*) Katholische. Die Geschichte des Alten Testamentes mit besonderer Hervorhebung der Typen und Weissagungen. Geographie von Palästina. — Die Lehre vom Erlöser (zweiter bis siebenter Glaubensartikel), die Lehre vom hl. Geist, von den Geboten, der Sünde und dem Gebete. — Lehrbücher: Katechismus und Biblische Geschichte. 2 St. Luschberger. Von Januar ab: Kurz. (Für die katholischen Schüler waren die Tertien und Quarten kombiniert.)

Deutsch: Prosaische und poetische Stücke des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek, Nibelungenlied mit Auswahl gelesen, Gedichte von Schiller und Goethe. Metrik. Einiges aus der Wortbildungslehre. Ergänzende Repetition der Satzlehre. Aufsätze. 2 St. Koob.

Lateinisch: Grammatik: Die Lehre von den tempora und modi nach Gillhausen. § 607—772. Die Formenlehre repetiert nach Perthes. Extemporalia wechselten ab mit Domestica. Mündliche Übungen aus Ostermann (4—5 St.) Lektüre: Caes. de bell. g. IV, 20 bis VII, 90. 3 St. Ovid. Met. von Siebelis, Abschnitt 1. 14. 15. 18. 19. 20. 25 gelesen. 1 bis 2 St. Lehrbücher: Gillhausen, Ostermann. 9 St. Trieber.

Griechisch: Repetition des Pensums der vorigen Klasse. Verba auf μι und die unregelmäfsigen Verba. Wetzels Übungsbuch wurde bis zu Ende übersetzt. Die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen. Xenophons Anabasis Buch I und II. Wöchentlich ein Extemporale, zuweilen ein Domesticum. Lehrbücher: Formenlehre von Römer, Wetzel. 7 St. Knoegel.

Französisch: Grammatik: Plötz, Schulgrammatik Lektion 39—50. Mündliche und schriftliche Übungen. Extemporalien. Lektüre: Histoire d'un conscrit von Erckmann-Chatrian. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

Geschichte und Geographie: *a*) Geschichte: Deutsche Geschichte vom Ende des Mittelalters bis zur neuesten Zeit. Lehrbuch: Müller-Junge. (2 St.) *b*) Geographie: Politische Geographie des germanischen Mitteleuropas. Lehrbuch: Seydlitz. (1 St.) 3 St. Knoegel.

Mathematik: *a*) Geometrie: Repetition der Lehre von den Dreiecken und Vierecken. — Die Kreislehre (I. und II. Abschnitt). Flächenvergleichung geradliniger Figuren im Anschlufs an einfache Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Geometrische Örter und ihre Anwendung bei Konstruktionsaufgaben. — Pythagoreischer Lehrsatz. — *b*) Arithmetik: Fortsetzung der allgemeinen Arithmetik, besonders die Lehre von den Brüchen. Partialdivision. Quadratwurzeln ausziehen. Aufsuchen des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses. Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten. 3 St. Zint.

Naturgeschichte: Im Sommer: Mineralogie. Im Winter: Anthropologie mit Hinweisen auf die Pflege der Gesundheit und mit Vergleichungen über den Bau der Wirbeltiere. Lehrbücher: Schilling, Kleine Mineralogie; Schilling, Grundrifs I. 2 St. Noll.

Michaelis-Obertertia. Klassenlehrer: im Sommer: Oberlehrer Dr. Reufs; im Winter: Pelissier.

Deutsch: Sommer: Nibelungenlied. Aufsätze. Reufs. Winter: Prosaische und poetische Stücke aus Hopf u. Paulsiek; Gedichte von Schiller. Aufsätze. 2 St. Pelissier.

Lateinisch: Grammatik: Siehe OIII 1. 4 St. Lektüre: Im Sommer (2. Kursushälfte): Caesar de bello gall. VII. 3 St. Wulff. Ovid. Met. (Siebelis) 12. 13. 14. 20. 22. 30. 2 St. Wulff. Im Winter (I. Kursushälfte): Caesar de bello gall. IV. V. VI. 3 St. Ovid, Met. Ausgewählte Abschnitte aus I nach Siebelis. 2 St. Grammatik: Regeln vom Konjunktiv, Imperativ, Infinitiv mit Auswahl nach Gillhausen. Entsprechende Stücke aus Ostermann III. Wöchentlich eine Klassenarbeit, alle vier Wochen eine Hausarbeit. Pelissier.

Griechisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Beendigung der Formenlehre nach Römer. Lektüre: Xenophons Anabasis II. III. Domestica und Extemporalien. Berch. Im Winter (1. Kursushälfte): Wetzel § 88—115 und die entsprechenden Teile der Formenlehre nach Römer. Alle acht Tage abwechselnd ein Extemporale und eine häusliche Arbeit. 7 St. Trieber (Ziehen).

Französisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Plötz, Schulgrammatik L. 39—50. Repetition der früheren Pensen. Lektüre: Voltaire, Histoire de Charles XII. Im Winter (1. Kursushälfte): Plötz, Schulgrammatik L. 29—45. Lektüre: D'Hombres et Monod, Biographies modernes. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Cuers.

Im übrigen siehe OIII 1.

Oster-Untertertia. Klassenlehrer: Im Sommer: Dr. Jungblut; im Winter: Oberlehrer Dr. Trommershausen.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Überblick über die Geschichte des Alten Testaments im Anschlufs an den Inhalt der biblischen Bücher. Kurzer Überblick über die Bücher des Neuen Testaments. Lektüre der Apostelgeschichte. Repetitionen; Psalmen, Kirchenlieder, Sprüche gelernt. 2 St. Trommershausen. *b*) Katholische: Siehe OIII 1.

Deutsch: Wiederholung der Satzlehre und Orthographie; Lesen und Memorieren aus Hopf und Paulsiek. Gudrun mit Auswahl gelesen (Ausgabe von Junghans). Aufsätze. 2 St. Jungblut.

Lateinisch: Wiederholung und Erweiterung der Kasuslehre nach Gillhausen, dazu Gillhausen §§ 618—634, 659—666, 675—685. Stete Repetition der Formenlehre, besonders der unregelmäfsigen Verba, nach Perthes. Extemporalien und Domestica. Übersetzungen aus Ostermanns Übungsbuch für Tertia. Caesar de bell. gall. I, II, III, IV und V z. T., im Anschlufs daran Vokabellernen nach Perthes' Vokabular. Ausgewählte Stücke aus Tirocinium poëticum von Siebelis I, II und III. Prosodie und Metrik. 9 St. Jungblut.

Griechisch: Formenlehre bis zu den Verba liquida. Extemporalien und Domestica. Mündliche und schriftliche Übungen nach Wetzel § 1—85 mit Auswahl. Lehrbuch: Römer. 7 St. Trommershausen.

Französisch: Grammatik: Plötz Schulgrammatik, Lektion 24—35. Wiederholung der unregelmäfsigen Verba. Die Übungen teils mündlich, teils schriftlich. Extemporalien. Lektüre: Mehrere Stücke aus dem Lesebuch von Süpfle. Einige Gedichte und kurze Prosastücke auswendig gelernt. Sprechübungen. 2 St. Caumont.

Geschichte und Geographie: *a*) Geschichte des Mittelalters bis zum Reformationszeitalter. Lehrbuch: Müller-Junge. (2 St.) *b*) Physikalische Geographie von Mitteleuropa. Lehrbuch; Seydlitz. (1 St.) 3 St. Schwemer.

Mathematik: *a*) Geometrie: Repetition der Kongruenzsätze nebst Anwendungen. Sätze von den Vierecken, insbesondere vom Parallelogramm. Flächenberechnung des Rechtecks, Parallelogramms, Trapezes, sowie der schiefwinkligen Dreiecke. Die ersten Sätze der Kreislehre. Einfache Dreieckskonstruktionen. *b*) Arithmetik: Einführung in die allgemeine Arithmetik. Die einfachen Rechnungsoperationen. Potenzen.

Klammern. Multiplikationen von mehrgliedrigen Ausdrücken. Quadrate von Binomen. Vereinigung ungleichnamiger Quotienten. Leichte Gleichungen. Lehrbücher: Oppel, Heis. 3 St. Zint.

Naturgeschichte: Im Sommersemester: Die Knospenbildung und Veredlungsweise unserer Holzgewächse. Das Linnésche System. Die Familien der Gräser, Umbelliferen, Nymphäaceen u. a. Die Befruchtung, Kreuzung u. s. w. — Im Wintersemester: Die Urtiere, Pflanzentiere, Stachelhäuter, Würmer uud Mollusken. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II, B. 2 St. Noll.

Michaelis-Untertertia. Klassenlehrer: Im Sommer: Pelissier; im Winter: Dr. Wirth.

Lateinisch: Lektüre: Im Sommer (2. Kursushälfte): Caesar bell. Gall. II. III. Tirocin. poet. III. Gramm. Gillhausen-Moisz. § 618—721. Im Winter (1. Kursushälfte): Caesar de bell. Gall. I. II. Auswahl aus Tirocin. poet. Gramm.: Repetition der Kasuslehre. Dafs-Sätze, Relativsätze. Aus Ostermann III die entsprechenden Stücke. Wöchentl. 1 Scholasticum, daneben einige Domestica. 9 St. Im Sommer: Pelissier; im Winter: Wirth.

Im übrigen siehe OIII 2.

Oster-Quarta. Klassenlehrer: Dr. Koob.

Religionslehre: *a)* Evangelische: 1. Erstes, zweites und drittes Hauptstück des kleinen Katechismus. 2. Geographie von Palästina. 3. Kirchenjahr. — Ausgewählte bibl. Geschichten wurden in Anschlufs an den Lehrstoff repetiert. Lieder, Psalmen und Sprüche gelernt und wiederholt. Lehrbuch: Schmidt, Geschichte der hl. Schrift. 2 St. Koob. *b)* Katholische: Siehe OIII 1.

Deutsch: Abschlufs der Formenlehre unter Berücksichtigung des Lesebuchs. Durchnahme und Repetition der Satz- und Interpunktionslehre. Wiederholung schwieriger Abschnitte der Rechtschreibung, verbunden mit schriftlichen Übungen und Anfertigung leichter Aufsätze. Erklärung ausgewählter Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch. Memorieren von Gedichten. Alle 14 Tage ein Diktat oder ein Aufsatz. Lehrbuch: Hopf und Paulsiek IV. 2 St. Koob.

Lateinisch: Grammatik: Kasus- und Satzlehre nach Gillhausen-Moiszisstzig. Die entsprechenden Übungsstücke des Übungsbuchs von Jahr-Wulff wurden übersetzt, z. T. schriftlich. Repetition der Formenlehre. Lektüre: Nepos plenior, sämtliche Stücke. Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit, daneben häusliche schriftliche Arbeiten. 9 St. Koob.

Französisch: Plötz, Elementargrammatik L. 75—112. Anhang, Abschnitt B. Alle Lesestücke aus Plötz, Elementargrammatik, erste und zweite Reihe. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 5 St. Hauschild.

Geschichte und Geographie: *a)* Geschichte: Griechische und römische Geschichte. Lehrbuch: Müller-Junge. (2 St.) Berch. *b)* Geographie: Aufsereuropäische Erdteile. Allgemeine Repetition. Lehrbuch: Seydlitz. (2 St.) 4 St. Schwemer.

Mathematik und Rechnen: *a)* Mathematik: Einführung in die Grundbegriffe der Geometrie im Anschluss an die Betrachtung bekannter geometrischer Körper. Die

Lehre von den Winkeln. Parallelentheorie. Sätze über das Dreieck, insbesondere die 4 Kongruenzsätze und ihre Anwendung. Lehrbuch: Oppel. (2 St.) *b)* Rechnen: Division der Dezimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regel de Tri. Kettensatz. Zinsrechnung. Aufgaben aus der Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Lehrbuch: Becker und Paul. (2 St.) 4 St. Schmidt.

Naturgeschichte: Im Sommer: Die Familien der Amygdaleen, Pomaceen, Rosaceen, Kompositen, Palmen. Vertreter anderer Familien. Im Winter: Die Reptilien, Amphibien, Fische und Insekten. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II, B. 2 St. Noll.

Zeichnen: Ein- und mehrfarbige Flächenornamente wurden nach den Wandtafelzeichnungen des Lehrers auf Zeichenblöcke gezeichnet. Im zweiten Halbjahre Beginn des Körperzeichnens. 2 St. Caster.

Michaelis-Quarta. Klassenlehrer: Im Sommer: Schmidt; im Winter: Dr. Wulff.

Lateinisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Öftere Wiederholung der Formenlehre. Syntax nebst Beispielen dazu nach Jahr-Wulff. Lektüre: Nepos plenior zu Ende. Wöchentlich 1 Scholasticum. Im Winter (1. Kursushälfte): Wiederholung der Formenlehre; mündliche und schriftliche Übungen nach dem Übungsbuch von Jahr-Wulff, Abschnitt I—VI. Lektüre: Nepos plenior I—V. Wöchentlich 1 Scholasticum. 9 St. Im Sommer: Wirth; im Winter: Wulff.

Französisch: Im Sommer (2. Kursushälfte): Plötz, Elementargrammatik L. 106—112 und Anhang B, 1—12. Dazu Beispiele aus Plötz, Schulgrammatik 1—23. Lektüre aus Süpfle. Alle 14 Tage ein Extemporale. Domestica. 5 St. Banner.

Im übrigen siehe OIV.

Oster-Quinta. Klassenlehrer: Dr. Knögel.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Schmidt. Sprüche und Kirchenlieder. Lehrbuch: Schmidt. Gesangbuch f. Frankfurt. 2 St. Koob. *b*) Katholische: 1. Katechismus: Beichtunterricht, zweites und drittes Hauptstück. 2. Biblische Geschichte. Lehrbücher: Diöcesankatechismus. Schusters biblische Geschichte. 2 St. Luschberger. Vom Januar ab: Kurz.

Deutsch: Erweiterung der Formenlehre und Satzlehre. Interpunktion im Anschlufs an den behandelten Lesestoff. Alle 14 Tage Diktate, im Winter abwechselnd mit kleinen Aufsätzen. 10 Gedichte gelernt. 2 St. Knögel.

Lateinisch: In Perthes' Lesebuch für Quinta die vorgeschriebenen Stücke mit den entsprechenden Abschnitten des Vokabulars und der Formenlehre. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Lehrbücher: Perthes, Lesebuch und Vokabular I und II. 9 St. Knögel.

Französisch: Plötz, Elementargrammatik L. 1—70. Anhang A mit Auswahl. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. Sprechübungen an Anschauungsbildern. 4 St. Pelissier.

Geschichte und Geographie: *a*) Geschichte: Biographien aus der römischen, mittleren und neueren Geschichte. (1 St.) *b*) Geographie: Europa. (2 St.) 3 St. Im Sommer: Riese (Schlitt); im Winter: Jungblut.

R e c h n e n: Die 4 Species mit gemeinen und Dezimalbrüchen. 1 Stunde geometrisches Zeichnen. Lehrbuch: Becker und Paul II. 4 St. Reil.

N a t u r g e s c h i c h t e: Im Sommer: Die Familien der Cruciferen, Papilionaceen, Labiaten, Skrofularinen, Solaneen, Boragineen. Dazu Vertreter anderer Familien. Im Winter: Die Vögel. Lehrbuch: Schillings Grundrifs I und II, B. 2 St. Noll.

Z e i c h n e n: Die gebogene Linie, Figuren und Verzierungsgebilde aus der geraden und gebogenen Linie, stilisierte Pflanzen und Flächenornamente nach Wandtafelvorzeichnungen des Lehrers. 2 St. Caster.

S c h r e i b e n: Deutsche und lateinische Schrift. Im zweiten Halbjahre auch die griechische Schrift. 2 St. Caster.

Michaelis-Quinta. Klassenlehrer: Im Sommer: Dr. Wulff; im Winter: Dr. Banner.

G e s c h i c h t e u n d G e o g r a p h i e: Winter: biograph. Erzählungen aus der alten und mittleren Geschichte. Länder von Nordost- u. Nordwest-Europa. 2 St. Pelissier.

Oster-Sexta. Klassenlehrer: Sandrock.

R e l i g i o n s l e h r e: *a*) Evangelische: Biblische Geschichte des Alten Testaments von der Schöpfungsgeschichte bis zur Teilung des Reiches. Memorieren von Psalmen, Sprüchen und Liedern. Gelegentlich Geographie von Palästina. Lehrbuch: Schmidt. Die Geschichte der Heil. Schrift. 3 St. Sandrock. *b*) Katholische: Siehe OV.

D e u t s c h: Wortarten. Deklination und Konjugation im Anschlufs an das Lateinische. Subjekt, Prädikat, Attribut und Objekt. Unterscheidung von Hauptsatz und Nebensatz. Alle 8—14 Tage ein Diktat. Übungen im mündlichen Nacherzählen. Gedichte gelernt. Lehrbuch: Hopf und Paulsiek VI; Regeln und Wörterverzeichnis. 3 St. Sandrock.

L a t e i n i s c h: Lesebuch, 100 Stücke übersetzt, erklärt und zu den verschiedensten Übungen verwendet. Dazu die entsprechenden Stücke des Vokabulars und der Formenlehre. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Lehrbücher: Perthes, Formenlehre; Lesebuch für VI; Vocabular. 9 St. Sandrock.

G e s c h i c h t e u n d G e o g r a p h i e: *a*) Geschichte: Erzählungen aus der griechischen Sage und Geschichte. (1 St.) *b*) Geographie: Frankfurt und Umgegend, das Rhein- und Maingebiet. (2 St.) 3 St. Jungblut.

R e c h n e n: Die 4 Species mit benannten ganzen Zahlen. Einführung in die Bruchrechnung. Addition der Brüche. Lehrbuch: Becker und Paul, Rechenbuch I. Teil. 4 St. Reil.

N a t u r g e s c h i c h t e: Im Sommer: Betrachtung einzelner, in ihrem Bau einfacher oder für den menschlichen Haushalt wichtiger Pflanzen. Im Winter: Die Ordnungen der Säugetiere. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I. 2 St. Noll.

Z e i c h n e n: Zeichnen der geraden Linien und geradlinigen Figuren in Hefte nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel. 2 St. Caster.

S c h r e i b e n: Deutsche und lateinische Schrift. 2 St. Caster.

Michaelis-Sexta. Klassenlehrer: Im Sommer: Dr. Banner; im Winter: Dr. Bölte. Die Pensa wie Oster-Sexta.

Nachtrag.

Vom Religionsunterricht waren zwei Schüler dispensiert; die Konfirmanden nahmen bis auf wenige Ausnahmen an den Religionsstunden teil, welche nicht gleichzeitig mit dem Unterricht des Geistlichen lagen.

Am Hebräischen nahmen teil:

Aus	OI1	MI1	OI2	MI2	OII1	MII1	OII2	MII2	Zusammen
Im Sommer 1890	3	2	6	1	2	4	7	2	27
Im Winter 1890/91	3	1	5	4	1	2	6	7	29

Am Englischen nahmen teil:

Aus	OI1	MI1	OI2	MI2	OII1	MII1	OII2	MII2	Zusammen
Im Sommer 1890	8	5	9	11	12	9	31	20	105
Im Winter 1890/91	4	4	9	11	11	17	30	15	101

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

α) Turnunterricht.

Der Unterricht im Turnen wurde in 36 wöchentlichen Stunden (jede Klasse 2 St. wöch.) von Herrn Reil (18 St.), von Herrn Pelissier (4 St.), von Herrn Sandrock (2 St.), Herrn Zint (6 St.) und Herrn Turninspektor Weidenbusch (6 St.) erteilt.

Dispensiert waren vom Turnunterricht auf ärztliche Bescheinigung:

Aus	OI1	MI1	OI2	MI2	OII1	MII1	OII2	MII2	OIII1	MIII1	OIII2	MIII2	OIV	MIV	OV	MV	OVI	MVI	Zusammen
Im Sommer 1890	2	3	3	0	7	3	1	7	2	2	5	2	1	0	1	0	1	0	40
Im Winter 1890/91	2	0	2	2	7	0	2	1	1	2	5	0	1	2	1	1	1	0	30

β) Turnspiele.

Die Turnspiele wurden während des Sommers regelmäfsig am Samstag Nachmittag von 5—7 Uhr auf dem von der Stadt gemieteten Spielplatze (dem sogenannten Altaracker) unter der Aufsicht des Herrn Turninspektors Weidenbusch und der Herren Reil, Zint und Sandrock betrieben.

Die Teilnahme an denselben blieb den Schülern freigestellt. Aufser den deutschen Ball- und Laufspielen wurde besonders das Thorballspiel (das englische Cricket) gespielt.

Zahl der Teilnehmer im Sommersemester 1890:

	OI1	MI1	OI2	MI2	OII1	MII1	OII2	MII2	OIII1	MIII1	OIII2	MIII2	OIV	MIV	OV	MV	OVI	MVI	Zusammen
Zahl der Teilnehmer	4	2	12	12	1	9	18	12	15	19	24	17	16	19	20	16	26	16	258

Von den 258 angemeldeten Schülern besuchten durchschnitttlich 184 (72%) den Spielplatz. Die Anzahl der Spieltage betrug 15. Die Zahl derjenigen, die sich zu den Spielen gemeldet hatten, war um 59, der durchschnittliche Besuch um 4% höher als im Vorjahr.

Am Schlusse des Sommersemesters, am 21. September, veranstaltete Herr Turninspector Weidenbusch ein Wettturnen sämtlicher Schüler der höheren Lehranstalten, welche an den Turnspielen teil genommen hatten. Mit denjenigen Schülern, welche regelmäfsig sich beteiligt hatten, wurde am 17. Oktober in Begleitung sämtlicher Turnlehrer sowie des Herrn Turninspektors und des Direktors eine Turnfahrt auf den Feldberg unternommen.

b) Gesang.

OVI. Die Elemente der Rhythmik, Dynamik und Melodik. Ein- und zweistimmige Volkslieder nach dem I. Heft von F. W. Sering. 2 St. Caster.

MVI. Dasselbe. Schmidt.

OV. Behandlung der wichtigsten Tonarten. Zweistimmige Übungen. Zweistimmige Lieder aus dem II. Heft von Sering und einstimmige Choräle. 2 St. Schmidt.

MV. Dasselbe. Caster.

IV u. **III$_2$.** Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine kombiniert mit den Tenören und Bässen aus **II** und **I.** Schmidt.

I u. **II.** Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine als „Chorgesang" kombiniert mit Sopran und Alt **IV** und **III.** Schmidt.

c) Zeichnen (fakultativ).

II. Abteilung: III$_2$. Zeichnen nach Körpergruppen mit Schattenangaben und nach einfachen Gipsornamenten. 2 St. Caster.

I. Abteilung: III$_1$ bis I. Zeichnen nach Gipsornamenten, Teilen des menschlichen Körpers, Köpfen und nach landschaftlichen Vorlagen. 2 St. Caster.

Zahl der Teilnehmer am fakultativen Zeichenunterricht.

Aus	OI1	MI1	OI2	MI2	OII1	MII1	OII2	MII2	OIII1	MIII1	OIII2	MIII2	Gesamtzahl
Im Sommer 1890	—	—	—	1	—	2	2	2	2	6	25	12	52
Im Winter 1890/91	—	—	1	2	1	1	2	1	7	3	18	15	51

Während des Sommersemesters fand an einigen schulfreien Nachmittagen Zeichnen nach der Natur statt.

Verzeichnis der Lehrbücher.

Fach.	Titel.	Wird gebraucht in:
Religion. *a*) Evangelische.	Bibel	I bis IV.
	Frankfurter Gesangbuch	I bis VI.
	Schmidt, Geschichte der heiligen Schrift (M. 1.—).	I bis VI.
b) Katholische.	Wedewer I—III (M. 5.75)	I, II.
	Diöcesankatechismus	III bis VI.
	Schuster, Biblische Geschichte (M. 0.60)	III bis VI.
	Gesangbuch	I bis VI.
Deutsch.	Herbst, Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte (M. 0.80)	I, II.
	Hopf und Paulsiek (M. 2.90, M. 2.40, M. 2 20, M. 2.—)	III, IV, V, VI.
	Rumpel, philos. Propädeutik (M. 2.30)	I.
	Regeln und Wörterverzeichnis (M. 0.15)	I bis VI.
Latein. Grammatik und Übungen.	Gillhausen-Moiszisstzig, Schulgrammatik (M. 3.—).	von IV aufwärts.
	Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen (M. 3.80)	I, II.
	Perthes, Lateinische Formenlehre zum wörtlich. Auswendiglernen (M. 0.80)	III bis VI.
	Ostermann für Tertia (M. 3.65)	III.
	„ „ Quarta (M. 2.50)	IV.
	Ovid Metam. von Siebelis (M. 2.—)	III_1.
	Tirocinium poëticum von Siebelis (M. 1.60)	III_2.
	Perthes, Wortkunde zu Caesar bell. gall. (M. 2.80)	III.
	Vogel-Jahr, Nepos plenior, 2. Aufl. nebst Vokabular (M. 4.40) . . .	IV.
	Perthes, Lateinisches Lesebuch für V nebst gramm. Vokabular (M. 3.10)	V.
	„ „ „ „ VI „ „ „ (M. 2.30)	VI.
	Lateinisches Lexikon (empfohlen: Georges Handwörterbuch, Lat.-D. M. 9.25 oder Schulwörterbuch M. 5.50)	I bis III_1.
Griechisch. Grammatik und Übungen.	Koch, kurzgefaßte griech. Schulgrammatik (M. 1.55)	I, II.
	Römer, kurzgefaßte griech. Formenlehre (M. 1.20)	III.
	Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische (M. 2.90)	II.
	Wetzel, Griechisches Übungsbuch für Anfänger (M. 2.60)	III.
	Attika von Jacobs (M. 4.50)	II_2.
	Griechisches Lexikon (empfohlen: Benseler Gr.-D. M. 8.—)	I bis III_1.
Französisch. Grammatik und Übungen.	Plötz, Schulgrammatik (M 3.20)	I, II, III.
	Plötz, Elementargrammatik (nur Exemplare mit Anhang sind zu kaufen) (M. 1.90)	IV, V.
	Süpfle, Französisches Lesebuch (M. 2.80)	III_2, IV.
	Banner, Tabelle der unregelmäßigen Verba (M. 0.35)	I bis V.
Hebräisch.	Seffer (M. 5.—)	I, II.
	Hebräische Bibel	I, II_1.
	Hebräisches Lexikon	I, II_1.

Fach.	Titel.	Wird gebraucht in:
Englisch. Grammatik und Übungen.	Gesenius II (M. 3.—)	I.
	Plate I (M. 2.10)	II.
Geschichte und Geographie.	Herbst, Historisches Hülfsbuch (M. 2.30 u. M. 1.80)	I, II.
	Müller-Junge, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes (M. 1.80)	III.
	Seydlitz, Ausgabe B. (M. 2.40)	III, IV.
	Müller-Junge, Alte Geschichte für die Anfangsstufe (M. 1.90)	IV.
Mathematik.	Heis, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik (M. 3.50)	I bis III_2.
	Gauß, fünfstellige logarithmische Tafeln (M. 2.40)	I, II.
	Oppel, Leitfaden für den geometrischen Unterricht (M. 4.—)	I bis IV.
Physik.	Krebs, Leitfaden der Experimental-Physik für Gymnasien (M. 5.20)	I, II.
Naturkunde.	Schilling, Kleine Mineralogie (M. 0.80)	III_1.
	„ Grundriß der Naturgeschichte. I. Zoologie (M. 3.30)	III_1 bis VI.
	„ „ „ „ II. B. Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System (M. 3.30)	III_1 bis V.
Rechnen.	Becker und Paul III, Aufgaben für das schriftliche Rechnen (M. 1.20)	IV.
	„ „ „ II (M. 1.20)	V.
	„ „ „ I (M. 1.20)	VI.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

a) Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1. 1890, 25. März. Es wird genehmigt, dafs das Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Jahr und Wulff mit dem beginnenden Schuljahr zur Einführung gelange.
2. 1890, 15. April. Ein Auszug aus dem von Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Schmidt-Rimpler erstatteten Gutachten über seine Augenuntersuchung wird mitgeteilt. Dasselbe enthält mehrere Vorschläge über die Art des Reinigens der Schulräume und über die Beschaffenheit der Schulbänke und der Rouleaux. Die Bestimmungen der Instruktion für die Schuldiener an den öffentlichen Schulen zu Frankfurt a. M. vom 16. August 1887, die Herr Geheimrat Schmidt-Rimpler bei der Augenuntersuchung unsers Gymnasiums kennen lernte, werden als allgemein empfehlenswert bezeichnet.
3. 1890, 10. April. Der methodische Lehrplan für den Unterricht in Mathematik und Rechnen ist bis Ende Oktober einzusenden.
4. 1890, 19. April. Eine Anweisung zur Ausführung der Laufübungen im Turnunterricht wird mitgeteilt.
5. 1890, 24. April. Die „Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen“ wird in einem Druckexemplar übersandt.
6. 1890, 13. Mai. Der wissenschaftliche Hülfslehrer Herr Sandrock wird zu dem in Bonn und Trier während der Pfingstferien abzuhaltenden Ferienkursus zugelassen.
7. 1890, 13. Mai. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 5. Mai: Um Mifsbräuchen vorzubeugen wird allgemein bestimmt, dafs Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die Unterprima eines Gymnasiums beanspruchen können, einer förmlichen Aufnahmeprüfung, einschliefslich einer griechischen und französischen Versetzungsarbeit unterzogen und nur dann aufgenommen werden, wenn sie genau den allgemeinen Vorschriften für die Versetzung von Obersekunda nach Unterprima entsprochen haben. In analoger Weise ist zu verfahren, wenn ein Schüler ausnahmsweise aus Privatunterricht in die Oberprima eintritt.
8. 1890, 13. Juni. Dem Oberlehrer Herrn Dr. Berch ist das Prädikat „Professor“ verliehen.
9. 1890, 9. Juli. Der Urlaub für Herrn Prof. Dr. Janfsen wird für ein Jahr verlängert.
10. 1890, 17. September. Am 1. Dezember, dem Tage der allgemeinen Volkszählung, fällt der Unterricht in allen Schulen aus.

11. 1890, 25. November. Ein Druckexemplar wird übersandt enthaltend die „Grundsätze für die Reinigung und Aufrechterhaltung der Sauberkeit an den dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Cassel unterstehenden höheren Schulen“.

12. 1890, 16. Dezember. Der wissenschaftliche Hülfslehrer Herr Heinrich Sandrock ist vom 1. April 1891 ab zum ordentlichen Lehrer am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Kassel ernannt.

13. 1890, 23. Dezember. Dem ordentlichen Lehrer Herrn Dr. Trieber ist der Oberlehrertitel verliehen.

14. 1890, 23. Dezember. Der bisherige katholische Religionslehrer am Gymnasium Herr Kaplan Dr. Luschberger wird die Erteilung des Religionsunterrichtes mit dem Schlufs des Jahres niederlegen.

15. 1890, 30. Dezember. 1. Der lateinische Aufsatz, 2. die Übersetzung in das Griechische bei der Versetzung in die Prima kommen schon für den nächsten Reife-Prüfungs- bezw. Versetzungstermin allgemein in Wegfall.

16. 1891, 31. Januar. Als katholischer Religionslehrer wird Herr Kaplan Kurz provisorisch angestellt.

b) Verfügungen des Kuratoriums.

1. 1890, 2. April. Die Direktoren der höheren Schulen werden benachrichtigt, dafs Herr Bürgermeister Dr. Heufsenstamm vom 1. April ab auf seinen Wunsch aus seinem Amte als Mitglied und Vorsitzender des Kuratoriums ausscheidet. Herr Stadtrat Grimm ist zum Mitgliede desselben erwählt und übernimmt den Vorsitz.

2. 1890, 24. Juli. Im Einvernehmen mit dem Königlichen Polizeipräsidium sind zwei Verordnungen betreffend die Gesundheitspflege ausgearbeitet worden: 1. Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten. 2. Verhaltungsmafsregeln der Lehrer bei ansteckenden Krankheiten in ihrem Hausstande. Von beiden Verfügungen wird eine Anzahl von Druckexemplaren zur Verteilung an das Lehrerkollegium überwiesen.

3. 1891, 7. Januar. Mitteilung eines Magistratsbeschlusses vom 23. Dezember 1890. Es werden zwei weitere Lehrerstellen am städtischen Gymnasium, und zwar die eine in der 5. und die andere in der 6. Gehaltsklasse vom 1. April 1891 ab unter gleichzeitiger Einziehung der beiden noch bestehenden Hüfslehrerstellen gegründet.

4. 1891, 5. Februar. Der Militäranwärter Herr Konrad Kifsling wird vom 15. Februar ab zum Pedellen am Gymnasium ernannt.

III. Chronik.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres, welches am 14. April seinen Anfang nahm, trat Herr Bürgermeister Dr. Heufsenstamm von seinem Amte als Vorsitzender des Kuratoriums zurück. (S. S. 71.) Zehn Jahre hat er an der Spitze des Frankfurter Schulwesens gestanden und sich in dieser Zeit um dasselbe reich verdient gemacht. Unsere Anstalt insbesondere bleibt ihm zu dauerndem Danke verpflichtet für das freundliche Wohlwollen, welches er ihren Angelegenheiten stets zuwandte, und für das eingehende Verständnis, mit dem er ihre Ziele förderte.

Im Bestande des Lehrerkollegiums sind im verflossenen Jahre, zum ersten Male seit langer Zeit, keine Veränderungen eingetreten. Herr Coester, der Ostern 1890 sein Probejahr vollendet hatte, schied aus, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Aus dem gleichen Grunde verliefs uns mit dem Beginn des Winterhalbjahres, das am 13. Oktober eröffnet wurde, Herr Schlitt. Herr Dr. Ziehen vollendete Michaelis sein Probejahr und ist seitdem als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium thätig gewesen.

Das bevorstehende Sommerhalbjahr wird uns einen eingreifenderen Wechsel bringen. Herr Sandrock, seit Ostern 1887 wissenschaftlicher Hülfslehrer mit voller Stundenzahl, wird einem ehrenvollen Rufe als ordentlicher Lehrer an das Königliche Wilhelms-Gymnasium in Kassel folgen. Er hat mit Gewissenhaftigkeit und Geschick in seinem hiesigen Berufe gewirkt; für die treuen, erfolgreichen Dienste, die er unserer Anstalt geleistet hat, sprechen wir ihm beim Abschied unseren wärmsten Dank aus. Über die Besetzung der hierdurch frei werdenden Stelle hat das Kuratorium den endgültigen Beschlufs bis zum Herbsttermine ausgesetzt. Mit besonderer Freude dürfen wir es begrüfsen, dafs die städtischen Behörden die beiden bisher noch vorhandenen etatsmäfsigen Hülfslehrerstellen nunmehr in ordentliche Lehrerstellen verwandelt haben. (S. S. 71). Eine derselben soll zum 1. April unserm bewährten Herrn Zint übertragen werden. Die Organisation unseres Gymnasiums als einer 18klassigen Doppelanstalt ist hiermit vollendet.

Das Maifest feierten wir am 6. Mai durch Ausflüge der einzelnen Klassen unter Leitung ihrer Herren Ordinarien. Der Tag, der nach einem regendrohenden Morgen sich heiter und freundlich gestaltete, gereichte allen Angehörigen der Schule zur Freude und Erfrischung.

Das Sedanfest wurde wie üblich am Forsthause mit Wettspielen und Preisverteilung begangen. Die Feier, die vom schönsten Wetter begünstigt war und sich zahlreicher Beteiligung von seiten der Eltern unserer Schüler erfreute, nahm einen erwünschten Verlauf.

Am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers hielt Herr Dr. Koob die Festrede, an dem Gedenktage für Kaiser Friedrich, 18. Oktober, Herr Oberlehrer Dr. Baier.

Am 31. Mai, dem 150. Jahrestage des Regierungsantritts Friedrichs des Grofsen, wurden an zwei Abiturienten, Julius Neuberger und Heinrich Bauer, die sich durch ihre Kenntnis der vaterländischen Geschichte besonders hervorgethan hatten, je eine grofse

und eine kleine Bronze-Medaille im Auftrage des Provinzial-Schulkollegiums durch den Direktor mit einer Ansprache übergeben. Die Verteilung dieser Medaillen, die im Jahre 1851 auf die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Grofsen geprägt sind, erfolgte nach Allerhöchster Bestimmung.

Zu einem aufserordentlichen patriotischen Feste wurde die Anstalt am 25. Oktober, der Vorfeier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke versammelt. Alle Schulen der Monarchie haben nach Allerhöchster Bestimmung diesen Tag festlich begangen. Durch diese seltene Ehrung sollte das Bild des geistesgewaltigen Helden, den zugleich die Tugend einer herzgewinnenden Bescheidenheit und der unentwegten Treue schmückt, den Herzen unserer Jugend fest eingeprägt werden. Der Akt wurde durch Vortrag von Liedern und Gedichten gefeiert, darunter ein von Herrn Direktor Walter in Bockenheim zu diesem Tage besonders verfafstes; die Festrede sprach der Oberprimaner Friedrich Schmidt-Knatz.

Die musikalisch-theatralische Schüleraufführung, welche im Winter 1889/90 geplant war, hatte infolge der Landestrauer um den Tod der Kaiserin Augusta auf den Beginn des Sommerhalbjahrs 1890 verschoben werden müssen. So haben wir in diesem Programm über zwei derartige Vorstellungen zu berichten, um die sich die Herren Schneider und Dietz sowie aus unserem Kollegium die Herren Schmidt und Dr. Banner in gewohnter freundlicher Weise verdient machten. Wir sprechen auch an dieser Stelle ihnen den Dank der Anstalt aus. Am 19. April wurden die drei ersten Akte aus Shakespeares Julius Cäsar, am 5. Dezember der König Ödipus des Sophokles in der Übersetzung von Wendt mit den Chören von Bellermann aufgeführt. Beide Vorstellungen gaben den beteiligten Schülern Gelegenheit, ihre Kräfte zu entwickeln und sich und andere zu erfreuen.

Die schriftliche Reifeprüfung für den Michaelistermin fand vom 7. bis 12 August, die mündliche am 12. und 13. September statt. Sämtlichen 27 Oberprimanern, welche sich zu derselben gemeldet hatten, konnte das Zeugnis der Reife erteilt werden, 10 wurden von der mündlichen Prüfung befreit. Die Geschäfte des Königlichen Kommissars waren dem Direktor übertragen.

Die schriftliche Prüfung des Ostertermins wurde in der Woche vom 26. bis 31. Januar, die mündliche unter dem Vorsitze des Direktors am 4. März abgehalten. Von den 20 Oberprimanern, die sich gemeldet hatten, konnte zweien das Zeugnis der Reife nicht zugesprochen werden; einer derselben war nach dem ungenügenden Ausfall der schriftlichen Arbeiten zurückgetreten. Dreizehn Schüler wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Im Laufe des Sommersemesters wurde auf Veranlassung des Herrn Ministers durch die Lehrer der Anstalt Herrn Dr. Bopp und Zint eine Augenuntersuchung unserer Schüler vorgenommen, als Fortsetzung der in den Jahren 1885 und 1888 durch Herrn Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler veranstalteten. Die Ergebnisse jener früheren Untersuchungen liegen jetzt in einer eingehenden Schrift dieses Forschers vor: „Die Schulkurzsichtigkeit und ihre Bekämpfung, Leipzig, Engelmann 1890.“ Von den Schülern unseres Gymnasiums, welches eine mittlere Stellung unter den untersuchten An-

stalten einnimmt, waren nach dem allgemeinen Durchschnitt im Jahre 1885 32,8°/₀ kurzsichtig; im Jahre 1888 von den Schülern der Osterklassen 31,9°/₀, von den der Michaelisklassen 27,9°/₀. Die Kurzsichtigkeit steigt mit den Klassen und mit der Höhe des Schulalters. Während in Sexta etwa 15°/₀ der Schüler mit ihr behaftet sind, betrug der Prozentsatz in Prima durchschnittlich 55. Im Jahre 1885 waren in OI1 77°/₀, in MI1 58°/₀; 18⁸8 in OI1 55°/₀ in MI1 50°/₀ Kurzsichtige. Eine geringe Besserung ist im Jahre 1888 gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahre 1885 zu bemerken. Wir dürfen dieselbe wohl zumeist der Wirkung des im Herbste 1884 eröffneten Neubaues zuschreiben, in dem 6 unserer 18 Klassen unterrichtet werden. Denn obwohl auch dieser Bau von hohen Gebäuden flankiert wird, so hat er doch bedeutend bessere Lichtverhältnisse, als die Klassen des Hauptgebäudes, besonders diejenigen, die nach der engen Rothofstrasse zu gelegen sind (S. S. 72 a. a. O.) Herr Prof. Schmidt-Rimpler betont mit Recht, dafs entschiedene Mafsregeln getroffen werden müssen, um der wachsenden Kurzsichtigkeit unter der Jugend der höheren Schulen entgegenzuwirken. Dieselben werden zunächst in möglichst gesunder und zweckmäfsiger Einrichtung der Schulgebäude bestehen. Die Mittel, die für geräumige, frei gelegene, dem Lichte und der Luft allseitig zugängliche Gebäude, für grofse Turn- und Spielplätze und für ausgiebige Säuberung und Reinhaltung der Schulräume verausgabt werden, sind wahrlich nicht dem Luxus gewidmet; wenn irgend eine Aufwendung wohlthätig angelegt ist, so ist es die, welche dem Schutze der Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes dient. Die Schädigungen, welche eine hoch gesteigerte und verfeinerte Kultur notwendiger Weise mit sich führt, müssen wie auf allen Gebieten so besonders auf dem der Schule durch entsprechende Wohlfahrtseinrichtungen herabgemindert werden. Nichts ist unzutreffender, als die Schulmänner, die nach dieser Richtung ihre Forderungen erheben, auf die Einfachheit und die kümmerlichen Verhältnisse der Schulen früherer Zeit zu verweisen. Solche Bemerkungen verfehlen so weit ihr Ziel, als das Getöse der modernen Grofsstadt von der idyllischen Ruhe entfernt ist, die vor zwei Menschenaltern noch in deutschen Landen herrschte. Krankheiten heilen ist gut, ihnen vorbeugen ist besser.

Seine Ansichten über die notwendigen pädagogisch-hygienischen Mafsregeln fafst Schmidt-Rimpler in folgenden Sätzen zusammen: 1. Bei der Ausbildung der Lehrer wird darauf hinzuwirken sein, dafs dieselben sich eine gewisse Kenntnis der Schulhygiene erwerben. 2. Ein Schularzt hat die Schulen und die Schüler in gesundheitlicher Hinsicht zu beaufsichtigen. 3. Die Eltern sind in geeigneter Weise über gesundheitsgemäfsen Sitz beim Arbeiten, über Subsellien und Beleuchtung zu belehren. 4. Die Nachmittage müssen möglichst frei gehalten werden, damit die häuslichen Arbeiten bei Tageslicht angefertigt werden können und die Schüler Zeit haben, sich in der freien Luft zu bewegen; selbst wenn dann der Vormittagsunterricht auf 5 Stunden ausgedehnt werden sollte, so ist dies bei richtiger Verteilung der Pausen nicht als Hindernis zu betrachten. 5. Die häuslichen Arbeiten, besonders die schriftlichen, sind zu verringern. 6. Eine übermäfsige Ausdehnung der zur Absolvierung der höheren Lehranstalten erforderlichen Zeit ist zu verhüten. Hoffen wir, dafs die Reformbewegung, die jetzt in Gang gebracht ist, auch in dieser Hinsicht zu heilsamen Ratschlüssen führt und die Schädlichkeiten des jetzigen Schulbetriebes beseitigt, ohne dafs die wohlthätige Wirkung einer Erziehung verschwindet, welche alle guten Kräfte der Jugend anspannt und sie vor dem schlimmsten Gifte, dem des Müssigganges bewahrt.

Der Gesundheitszustand war in dem verflossenen Schuljahr unter Lehrern und Schülern im allgemeinen befriedigend. Die Enge unseres Schulhofes, auf dem 600 Schüler sich bewegen müssen, während er nach normalen Verhältnissen für höchstens 300 notdürftigen Raum bietet, hat auch in diesem Jahre wieder zu einigen Unfällen Anlafs gegeben. Wir beklagen dieselben ebenso sehr, als wir uns in der Unmöglichkeit befinden, sie zu verhindern.

Leider erfüllte sich die Hoffnung nicht, die wir im letzten Programm über die baldige Genesung unseres verehrten Herrn Professor Gillhausen aussprachen. Nachdem er im ersten Quartal des Sommerhalbjahres seine Lehrthätigkeit mit der Hälfte seiner Unterrichtsstunden aufzunehmen versucht hatte, mufste er nach den Sommerferien von neuem einen Urlaub nachsuchen, der bis jetzt gewährt hat und sich auch auf das kommende Sommerhalbjahr erstrecken wird.

Herr Oberlehrer Dr. Cuers war im Sommerhalbjahr durch einen schweren Unfall mehrere Wochen an der Ausübung seiner Berufsthätigkeit gehindert; er überwand zum Glück in verhältnismäfsig kurzer Zeit die Folgen desselben. Herr Dr. Schwemer wurde im Sommer zu einer längeren, Herr Sandrock zu einer kürzeren militärischen Dienstleistung einberufen.

Die regelmäfsigen Ferien fielen in die Zeit vom 24. bis 28. Juni, 7. Juli bis 3. August, 29. September bis 12. Oktober, 23. Dezember bis 6. Januar. Im Sommer wurde wegen zu grosser Hitze, im Winter zum Zwecke des Schlittschuhlaufens der Nachmittagsunterricht mehrere Male ausgesetzt.

Noch eines besonderen, uns nahe berührenden Ereignisses müssen wir am Schlusse dieser Chronik gedenken. Am 21. November starb unser langjähriger treuer Pedell, Herr Konrad Roth, infolge einer Blutvergiftung, welche durch eine anfangs unbedeutende Hautwunde am Finger enstanden war. Fast 20 Jahre hat er unserer Schule gedient und das 63. Lebensjahr in unausgesetzter Thätigkeit erreicht. Durch seine herzliche Freundlichkeit erwarb er sich die Zuneigung aller, mit denen ihn sein Dienst in Berührung brachte. Mit Gewissenhaftigkeit und Pflichteifer trat er überall an seinem Teil für das Wohl und die Ehre der Anstalt ein. An seinem Grabe widmete der Direktor dem Hingeschiedenen im Namen der Anstalt und des Lehrerkollegiums einige Worte des Nachrufs. Die Schule wird diesem ihrem treuen Diener ein ehrendes Andenken bewahren.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1890|91.

	OI_1	MI_1	OI_2	MI_2	OII_1	MII_1	OII_2	MII_2	$OIII_1$	$MIII_1$	$OIII_2$	$MIII_2$	OIV	MIV	OV	MV	OVI	MVI	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1890	28	26	23	25	35	23	42	38	40	28	30	40	35	29	45	37	43	28	595
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1889/90	27	—	1	—	3	2	2	2	—	3	2	5	1	2	3	—	4	—	57
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	20	—	34	—	32	—	36	—	28	—	35	—	38	—	37	—	—	—	260
Zugang durch Übergang in den Wechselcötus	—	1	—	1	—	—	—	4	—	2	—	—	—	2	—	3	3	—	16
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	1	1	—	2	2	1	—	3	—	1	1	8	2	41	2	65
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1890/91	20	27	35	27	33	21	41	42	29	27	39	32	39	29	48	41	46	27	603
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
6. Abgang im Sommersemester	—	27	3	1	2	2	2	6	1	—	1	4	1	4	6	4	1	3	68
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	26	—	19	—	31	—	24	—	24	—	29	—	33	—	26	—	—	212
Zugang durch Übergang in den Wechselcötus	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	2	—	2	1	1	—	—	1	1	—	4	1	1	2	3	1	26	46
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	20	28	31	21	34	33	39	28	31	26	35	36	39	34	43	30	48	27	583
9. Zugang im Wintersemester	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	1	—	—	—	1	3
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
11. Frequenz am 1. Februar 1891	20	29	31	21	34	32	38	28	31	26	35	36	38	35	43	30	48	28	583
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891	18,8	18,3	17,8	17,4	16,7	16,6	15,9	15,5	14,7	14,1	13,6	13,5	12,[illegible]	12,4	11,7	11,2	10,5	9,7	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfang des Sommersemesters	403	73	6	123	557	36	12
2. Am Anfang des Wintersemesters	379	78	6	120	532	37	14
3. Am 1. Februar 1891.	378	77	6	122	531	37	15

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1890: 34 Schüler; Michaelis 1890: 38 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 2, Michaelis 5 Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

1. Michaelis 1890.

	Name.	Geburts- Tag.	Geburts- Ort.	Konfession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf dem Frankfurter Gymnasium nach Jahren.	Dauer des Aufenthaltes in dessen Prima nach Jahren.	Erwählter Beruf.
1.	***Bauer**, Heinrich.	27. Juni 1872.	Rastatt.	Ref.	Heinrich Bauer, Dr., Pfarrer zu Frankfurt a. M.	9	2	Medizin u. Naturwissenschaften.
2.	**Becker**, Ludwig.	21. Mai 1871.	Lorsch Grssh. Hess.	Ev.	Daniel Becker, Privatier zu Frankfurt a. M.	8	2	Rechte.
3.	**Borges**, Hans.	5. Mai 1871.	Frankfurt a. M.	Ev.	Hugo Borges, Buchhändler zu Hamburg.	6½	2	Medizin.
4.	**von Both**, Friedrich.	22. Febr. 1871.	Marburg a. d. Lahn.	Ev.	Alexander von Both, Königl. Major zu Frankfurt a. M.	5¾	2	Militärfach.
5.	***Friedländer**, Max.	28. Juni 1873.	Bromberg.	Jüd.	Dagobert Friedländer, Banquier zu Frankfurt a. M.	8½	2	Rechte u. Nationalökonomie.
6.	**Gelhaar**, Erich.	26. Oktob. 1870.	Hanau.	Ev.	Heinrich Gelhaar, Lehrer am Dr. Hoch'schen Konservatorium zu Frankfurt a. M.	10	2	Medizin.
7.	**Goedecker**, Friedrich.	8. Mai 1871.	Frankfurt a. M.	Ev.	† Georg Goedecker, Lehrer an der Klingerschule zu Frankfurt a. M.	10	2	Philologie.
8.	***Hanauer**, Julius.	21. Sept. 1872.	Mannheim.	Jüd.	Adolf Hanauer, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	4	2	Mathematik und Naturwissenschaften.
9.	***Haniel**, Edgar.	12. Dez. 1870.	Ruhrort.	Ev.	† Maximilian Haniel, Rentner zu Darmstadt.	5	2	Rechte.
10.	**Hermann**, Paul.	3. Juni 1870.	Barmen.	Ev.	Albert Hermann, Oberpostkassenbuchhalter zu Frankfurt a. M.	1½	1½	Postfach.
11.	**Hertz**, Moritz.	7. Juli 1871.	Frankfurt a. M.	Jüd.	Philipp Hertz, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	10	2	Rechte.
12.	**Jäger**, Georg.	5. August 1872.	Chicago.	Ev.	Karl Jäger, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
13.	**Korn**, Hermann.	6. März 1871.	Langenschwalb. R.-B. Wiesb.	Kath.	Georg Korn, Rektor zu Frankfurt a. M.	7	2	Theologie.

* Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

	Name.	Geburts- Tag.	Geburts- Ort.	Konfession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf dem Frankfurter Gymnasium nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in dessen Prima nach Jahren	Erwählter Beruf.
14.	**Marcus**, Otto.	18. März 1870.	Frankfurt a. M.	Jüd.	Emanuel Marcus, Dr. med. zu Frankfurt a. M.	11	2	Medizin.
15.	**Marx**, Rudolf.	6. April 1872.	Friedberg. Grssh. Hess.	Ev.	Hermann Marx, Oberlehrer an der Wöhlerschule zu Frankfurt a. M.	6½	2	Theologie.
16.	**Müller**, Otto.	23. Juli 1870.	München.	Ev.	† Victor Müller, Kunstmaler zu München.	10½	2	Medizin.
17.	**Müngersdorf**, Theodor.	28. Febr. 1870.	Frankfurt a. M.	Kath.	Peter Müngersdorf, Ober-Telegraphen-Assistent zu Frankfurt a. M.	11	2	Geschichte.
18.	***Neuberger**, Julius.	17. Mai 1872.	Arnstein i. Bayern.	Jüd.	† Samuel Neuberger, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	6	2	Medizin.
19.	**Pfeiffer**, Wilhelm.	11. April 1870.	Frankfurt a. M.	Ev.	Christian Wilhelm Pfeiffer, Direktor an Versicherungs-Gesellschaft „Zürich" zu Frankfurt a. M.	10½	2½	Rechte.
20.	**Porsch**, Rudolf.	29. Sept. 1871.	Breslau.	Ev.	Otto Porsch, Regierungsrat zu Frankfurt a. M.	8	2	Geschichte u. Philologie.
21.	***Raecke**, Julius.	17. Juli 1872.	London.	Ev.	† Julius Raecke, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	5	2	Medizin.
22.	**Riese**, Hans.	21. Dez. 1871.	Frankfurt a. M.	Ev.	Alexander Riese, Dr. phil., Professor am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.	6½	2	Baufach.
23.	***Sachs**, Siegfried.	19. Dez. 1871.	Frankfurt a. M.	Jüd.	Felix Sachs, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	8	2	Rechte.
24.	***Steitz**, Jakob.	2. Januar 1870.	Ginnheim R.-B. Wiesb.	Ev.	Philipp Jakob Steitz, Bauunternehmer zu Frankfurt a. M.	7½	2	Rechte.
25.	***Steyer**, Sebastian.	12. März 1870.	Frankfurt a. M.	Kath.	Konrad Steyer, Wagnermeister zu Frankfurt a. M.	5	2	Theologie.
26.	***Werner**, Moritz.	2. März 1873.	Frankfurt a. M.	Jüd.	Josef Werner, Dr. phil., Lehrer an der Wöhlerschule zu Frankfurt a. M.	6½	2	Philologie u. Geschichte.
27.	**Witebsky**, Michael.	11. Januar 1869.	Georgenburg i. Russland.	Jüd.	Hirsch Witebsky, Kaufmann in Georgenburg und Frankfurt a. M.	4	2	Philosophie u. Orientalia.

* Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

2. Ostern 1891.

	Name.	Geburts- Tag.	Geburts- Ort.	Konfession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf dem Frankfurter Gymnasium nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in dessen Prima nach Jahren	Erwählter Beruf.
1.	**Büding**, Salomon Friedrich	22. Juni 1868.	Cassel.	Jüd.	† Naftali Büding, Banquier zu Cassel.	3	3	Rechte.
2.	***Cahn**, Julius Alfred.	15. Juni 1872.	Mainz.	Jüd.	Adolf Cahn, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	8½	2	Geschichte u. Archäologie.
3.	***Ebelt**, Karl Heinrich Georg.	12. Dez. 1872.	Frankfurt a. M.	Ev.	Karl Elbelt, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
4.	***Eschenröder**, Heinrich Karl.	27. März 1872.	Bornheim.	Ev.	† Philipp Eschenröder, Lehrer zu Frankfurt a. M.	9	2	Theologie u. Philologie.
5.	***Fehl**, Karl.	22. Okt. 1872.	Frankfurt a. M.	Ev.	Jean Fehl, Lehrer zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
6.	***Feisenberger**, Albert Salomon.	11. Mai 1873.	Frankfurt a. M.	Jüd.	† Salomon Feisenberger, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
7.	***Fuld**, Moritz Ernst.	3. Mai 1873.	Frankfurt a. M.	Jüd.	Dr. Salomon Fuld, Justizrat zu Frankfurt a. M.	6	2	Medizin.
8.	**Hertzog**, Julius Friedrich Adolf.	7. Mai 1873.	Frankfurt a. M.	Ev.	Dr. jur. Paul Hertzog, Rechsanwalt zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
9.	**Hochstädter**, Ernst Jakob.	18. Sept. 1872.	Frankfurt a. M.	Jüd.	David Hochstädter, Fabrikant zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
10.	***Knoblauch**, Karl Paul.	20. Mai 1872.	Frankfurt a. M.	Ev.	† Gustav Knoblauch, Bankdirektor zu Frankfurt a. M.	9½	2	Rechte.
11.	***Lancelle**, Albert Wilhelm Theodor.	9. Juli 1872.	Wesel.	Ev.	† Guido Lancelle, Oberstlt. zu Frankfurt a. M.	1½	1½	Militärfach.
12.	***Lehmann**, Emil.	22. Januar 1872.	Frankfurt a. M.	Jüd.	† Isaak Lehmann, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	3½	2	Rechte u. Staatswissenschaften.
13.	**Rogge**, Hans Bruno Theodor Percy.	17. Mai 1871.	Hannover.	Ev.	† Dr. phil. Friedrich Rogge, Schriftsteller zu Frankfurt a. M.	10½	2	Rechte.
14.	**Rothschild**, Otto Robert.	21. Okt. 1872.	Frankfurt a. M.	Jüd.	August Rothschild, Banquier zu Frankfurt a. M.	7½	2	Medizin.

* Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

	Name.	Geburts- Tag.	Geburts- Ort.	Konfession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf dem Frankfurter Gymnasium nach Jahren.	Dauer des Aufenthaltes in dessen Prima nach Jahren.	Erwählter Beruf.
15.	***Schäfer,** Ferdinand Franz Robert Ewald.	4. März 1873.	Wiesbaden.	Ev.	Louis Schäfer, Restaurateur des Konversationshauses in Baden-Baden.	9	2	Medizin.
16.	***Schlosser,** Rudolf.	2. Okt. 1872.	Reichenbach in Hessen.	Ev.	† Gustav Schlosser, Pfarrer zu Frankfurt a. M.	9	2	Theologie.
17.	***Schmidt,** Friedr. Albert.	29. April 1873.	Frankfurt a. M.	Ev.	Christian Schmidt-Knatz, Architekt zu Frankfurt a. M.	9	2	Rechte.
18.	***Vogel,** Otto Ewald.	7. März 1873.	Coblenz.	Ev.	Ewald Vogel, Oberbaurat zu Frankfurt a. M.	9	2	Baufach.

* Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen und Lehrmittel.

1. Bibliothek.

Die Gymnasialbibliothek hat angeschafft: die Fortsetzung von Grimm, Deutsches Wörterbuch; Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit; Ersch u. Gruber, Encyklopädie der Wissenschaften und Künste; Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Bursians Jahresbericht des klassischen Altertums; Zeitschrift für Gymnasialwesen; Allgemeine Deutsche Biographie; Goethes Werke (Weimarer Ausgabe); Orelli, Horaz (Schlufsband); J. Müller, Handbuch der Altertumswissenschaften; ferner: Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, 10 voll.; Ihne, Römische Geschichte Bd. VIII; Menge u. Preufs, Lexicon Caesarianum. —.

Als Geschenke für die Bibliothek sind mit Dank zu verzeichnen: Von dem Königlichen Prov.-Schulkollegium: E. Curtius, Rede am Geburtstage Sr. Majestät; Hinschius, Suarez, der Schöpfer des preufsischen Landrechts; von Herrn Prof. Dr. Noll: Zoologischer Garten; Baumgartner: 1000 Höhenangaben; Herrn Prof. Riese: Polle, Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen; Herrn Dr. Römer: Griechische Formenlehre, 2. Auflage; von der Hermannschen Buchhandlung: Hinrichs Bücherverzeichnis; von der Königswarterschen Stiftung: Regesten der Juden (Fortsetzung); von Herrn Kommerzienrat Wilhelm Koester, Generalkonsul der Argentinischen Republik: F. Satzina, Géographie de la République Argentine; von Herrn Dr. Emil Neubürger: Edle Menschen und Thaten, und Gesammelte Gedichte; aufserdem noch von den betreffenden Verlagshandlungen eine Anzahl Schulbücher.

2. Physikalische Sammlung.

Angeschafft wurden zwei Geifslersche Röhren auf Fufs, ein elektromagnetischer Motor mit Rad, eine Glühlampe mit Reflektor, ein Hartgummi-Elektrophor und ein Schnellseher.

Aufserdem ist mit Dank zu verzeichnen eine vom Oberprimaner Ewald Vogel geschenkte selbstverfertigte Übersicht über die Hoch- und Niederdruckleitung am Centralbahnhof.

3. Naturaliensammlung.

Angekauft wurde: eine ausgestopfte Hornviper (Vipera Ammodytes) mit präparierten Giftzähnen.

Als Geschenke gingen ein: von Theodor und Egbert Engelhard: Tiere aus Sumatra, 1 Brillenschlange, 1 Baumschlange, 1 weibl. Termit, 1 Blattheuschrecke, Skorpione, Skolopender, Käfer, Teil eines Hornissennestes; von Alfred Risse: 2 Heloderma horridum, 2 Schleuderschwänze, 1 Skolopender in Weingeist; von Vergil Plange: 1 menschlicher Schädel (Oberteil) aus Böhmen; von Paul Krebs: 1 ausgestopfter Stein-

marder; von Walter Hessenberg: Nierensteine vom Menschen, Magneteisen vom Frankenstein; von Karl Wagner: 1 ausgestopfte Gans mit drei Beinen; von Max von Gosen: 1 kleines Wiesel zum Ausstopfen, neugeborne Ratten und Hausmäuse; von Hans van Gülpen: 1 ausgestopfter Grünspecht; von Walter Merton: 1 Silbermöve und 1 Schleiereule (beide ausgestopft); von Alfred Merton: das Gebifs eines Haies; von August Weigold: 1 junge Ringelnatter; von Wolfgang Türk: 1 Rotkehlchen zum Ausstopfen; von Richard Goldschmidt: 1 Einsiedlerkrebs in Wellhornschale; von Erich von Brüning: 1 abgeschliffener Trochus; von Ferdinand Trier 1 Emu-Ei; von Georg Reichhold: Eidechsenleder; von Karl Graubner: das Rumpfskelett einer Ente; von Wilhelm Weber: 1 Wespennest; von Hugo Dannenberg: der Inhalt eines Hühnermagens und Buchenblattgallen; von Ernst Wagner: 1 Sperlingsschädel; von Gottfried Vömel: der Kopf eines Buntspechtes; von Fr. Gehring: 1 ausgestopfter Eichelhäher; von Hugo Seckel: 1 graviertes Straufsenei; — Früchte, Mineralien, Konchylien oder Skeletteile von Gotth. von Bissing, Adolf Diener, Alfred de Bary, Kurt Behrens, Konrad Kayser, Fr. Gehring, Ed. Reichard, H. Battenberg, Gg. Reichold, Wolfg. von Fabricius, Alfred Schaedlich.

4. Zeichengeräte.

Ein Kreuzmodell.

5. Karten- und Lehrmittel-Sammlung.

Nachtrag zu Hölzels Geogr. Charakterbildern mit Text. Ravenstein, Karte von Frankfurt a. M. Ravenstein, Karte der Umgegend von Frankfurt a. M. Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Hoffmann, Hauptansicht von Athen, Hügel Museion, Das panathenäische Stadion, Die Akropolis von der Westseite. Lehmann, Geogr. Charakterbilder: Die drei Zinnen (aus den Dolomiten). Lohmeyer, Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht, 4 Tafeln.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

I. Witwen- und Waisenkasse des Gymnasiums.

An Geschenken haben wir mit Dank zu verzeichnen:

A. Bei dem Abgang von Schülern:

Von Herrn August Wirtz M. 6. — Von Hern Wilhelm Hartmann M. 10. — Von Herrn Justizrat Dr. Humser M. 20. — Von Herrn Direktor Prof. C. Müller M. 20. — Von Herrn Moritz Cahn M. 6. — Von Herrn Landgerichts-Direktor Rumpf M. 15. — Von Herrn Direktor Ch. W. Pfeiffer M. 20. — Von Herrn Pfarrer Dr. H. Bauer M. 20. — Von Herrn Baron Wilhelm von Erlanger M. 100. — Von Herrn Georg Jäger M. 10. — Von Herrn Mor. Philipp Hertz M. 10. — Von Herrn Dr. de Bary M. 5. — Von Frau Schöber M. 5. — Von Herrn Dr. Em. Marcus M. 10. — Von Herrn Daniel Becker M. 20. — Von Herrn Felix Sachs M. 6. — Von Frau August Baither M. 10. — Von Frau Viktor Müller M. 10. — Von Herrn Direktor Prof. Dr. Simon M. 10. — Von Herrn Ferdinand Hirsch M. 100. — Von Herrn Prof. Dr. Riese M. 10.

B. An erhöhtem Eintrittsgeld:

Von Herrn Fr. E. Schaefer M. 6. — Von Herrn Landtagsabgeordneten Karl Funck für Kurt Behrens M. 20. — Von Herrn Heinrich Seckel M. 10. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Maué M. 6. — Von Herrn A. J. Bardenheier M. 6. — Von Herrn Dr. Franz May M. 10. — Von Herrn Rektor Dietrich für Gottfried Lessing M. 30. — Von Herrn Stadtschulrat Bornemann M. 10. — Von Herrn Dr. jur. Haeberlin M. 20. — Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Benkard M. 10. — Von Herrn Direktor Dietr. Cunze M. 10. — Von Herrn Ferdinand Hirsch M. 20. — Von Herrn Hauptmann von Cochenhausen M. 8. — Von Frau Stadtrat Valeska Berger M. 20. — Von Herrn Konsul Heinrich Mappes für Plinio Prado M. 15. — Von Herrn Heinrich Hohenemser M. 10. — Von Frau Anna Marx M. 10. — Von Herrn Theodor Bittel M. 10. — Von Herrn Sanitätsrat Dr. Bockenheimer M. 20. — Von Herrn Lehrer Philipp Lorey M. 6. — Von Herrn Asher Wertheimer in London M. 15. — Von Herrn Dr. med. Ph. von Fabricius M. 20. — Von Herrn Prof. Dr. Fritsch M. 10. — Von Herrn Pfarrer Graf M. 6. — Von Herrn Alfred Bolongaro-Crevenna M. 20. — Von Herrn S. Levy M. 10. — Von Herrn Erwin Gier M. 10. — Von Frau Amalie Schuster M. 10. — Von Herrn Jakob Schmidt M. 10. — Von Herrn Heinrich de Bary M. 10. — Von Herrn Ferdinand Blumenthal M. 100. — Von Herrn Zedner M. 5.

C. An sonstigen Geschenken:

Aus dem Vermächtnis des Herrn Eduard Reichard Sebikoh durch hochlöblichen Magistrat überwiesen M. 200. — Von Herrn Dr. Koob und Herrn Harry Poppe bei Er- und Vermietung einer Wohnung M. 4. — Von Herrn und Frau Dr. Max Maas zum Andenken an den entschlafenen Herrn B. Oppenheimer-Prins M. 50. — Zur Erinnerung an den 27. Januar von Frau Amélie Schuster M. 50. — Von Herrn William Bonn zum 17. Februar M. 50. — Von einem ungenannten Geber durch Vermittelung des Komitees der musikalisch-theatralischen Schüleraufführung M. 30. —

2. Unterstützungen von Schülern.

Die Zahl der aus Stiftungen oder durch direkte städtische Freigebigkeit während des Schuljahres 1890—91 unterstützten Schüler ergiebt sich aus folgender Übersicht:

	Zahl der unterstützten Schüler.	Vergebende Stelle.
1. Städtische Freischüler	12	Kuratorium.
2. Beersches Stipendium	7	Evangel.-luth. Konsistorium.
3. Königswartersche Stiftung	18	eigene Administration.
4. Goldschmidt-Stiftung	—	eigene Administration; Sekretär Herr Direktor Dr. Bärwald.
5. Johannisgelder, meist aus dem von Cronstettschen Stift	12	Lehrerkollegium.
6. Jüdisch-Christliche (Brühlsche) Stiftung	1	Verwalter: Herr Justizrath Dr. Fuld.

Aus den Zinsen des Ohlenschlagerschen Legates (M. 285) wurden 2 Schülern Schreibmaterialien geliefert.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Für die schriftlichen Arbeiten sind folgende Hefte an der Anstalt eingeführt:

1. Für den Schreibunterricht: No. 4 der Normalhefte (VI); No. 5 (V); zu 10 Pf.
2. Für die Übersetzungen und Diktate: No. 5 (VI); No. 6 (I—V); zu 10 Pf.
3. Für die Aufsätze: Hefte gröfseren Formats zu 18 Pf.
4. Für den Anfangsunterricht des Griechischen in Untertertia, besonders liniierte Hefte zu 10 Pf.
5. Für Mathematik No. 9 und No. 11 der Normalhefte zu 10 Pf.

Aufserdem Präparationshefte (10 Pf.) und Diarien (20 Pf.). Die bezeichneten Hefte sind in allen hiesigen Schreibmaterialien-Läden vorrätig.

Wir erlauben uns, den verehrten Eltern unserer Schüler für die bevorstehende Impfung die Einrichtung, die das Königliche Polizei-Präsidium getroffen hat, zu empfehlen. Die Schüler des Gymnasiums werden in unserer Anstalt nur in Gemeinschaft mit ihren Kameraden und nur durch animalische Lymphe geimpft.

Für den Konfirmandenunterricht wird die Schule die Vorsorge treffen, dafs in Untersekunda und Obertertia die Stunden von 11—12 Uhr am Montag und Donnerstag frei bleiben oder mit entsprechendem Unterricht belegt werden. Für das sogen. Gebet kann die Stunde von 11—12 Uhr am Mittwoch nur in Untertertia berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich also, dafs diejenigen Schüler, die vor dem Konfirmandenunterricht das Gebet besuchen sollen, in Untertertia damit den Anfang machen und in Obertertia den Konfirmandenunterricht zum Abschlufs bringen.

Wir erinnern auch in diesem Jahre daran, dafs von seiten der Verwaltung der israelitischen Religionsschule in den Räumen des Gymnasiums regelmäfsiger Religionsunterricht abgehalten wird, an welchem unsere Schüler unentgeltlich Anteil nehmen können.

Die regelmäfsigen Ferien des nächsten Schuljahres werden fallen auf die Zeit vom 16. bis 20. Mai, 6. Juli bis 1. August, 28. September bis 11. Oktober und 23. Dezember Mittags bis 6. Januar einschliesslich.

Zu den bevorstehenden Prüfungen und der Progressionsfeierlichkeit beehre ich mich die hohen Behörden, alle Freunde des Gymnasiums, insbesondere die hochgeschätzten Eltern unserer Schüler ergebenst einzuladen.

Anordnung der Prüfungen.

Freitag den 20. März 1891.

Osterklassen im Zimmer der OIII$_2$. **Michaelisklassen im Zimmer der OI$_2$.** (eine Treppe.)

Vormittags.

OI$_2$	8 — 8½	Griechisch . .	Riese.	MI$_2$	8 — 8½	Griechisch . .	Römer.
OII$_1$	8½— 9	Lateinisch . .	Baier.	MII$_1$	8½— 9	Lateinisch . .	Berch.
	9 — 9½	Homer	Cuers.		9 — 9½	Französisch . .	Banner.
OII$_2$	9½—10	Mathematik . .	Zint.	MII$_2$	9½—10	Homer	Reuss.
	10 —10½	Deutsch . . .	Jungblut.		10 —10½	Physik . . .	Bopp.
OIII$_1$	10½—11	Geschichte . .	Knoegel.	MIII$_1$	10½—11	Lateinisch . .	Pelissier.
	11 —11½	Naturkunde . .	Noll.		11 —11½	Geschichte . .	Hippenstiel.
OIII$_2$	11½—12	Griechisch . .	Trommershausen.	MIII$_2$	11½—12	Deutsch . . .	Wirth.
	12 —12½	Lateinisch . .	Jungblut.		12 —12½	Griechisch . .	Boelte.

Nachmittags.

OIV	2½— 3	Französisch . .	Hauschild.	MIV	2½— 3	Naturkunde . .	Noll.
	3 — 3½	Nepos	Koob.		3 — 3½	Mathematik . .	Schmidt.
OV	3½— 4	Deutsch . . .	Knoegel.	MV	3½— 4	Lateinisch . .	Banner.
	4 — 4½	Rechnen . . .	Reil.		4 — 4½	Geographie . .	Pelissier.
OVI	4½— 5	Lateinisch . .	Sandrock.	MVI	4½— 5	Lateinisch . .	Boelte.

Während der Prüfung sind die Zeichnungen der Schüler der Osterklassen in der MII$_1$ die der Michaelisklassen in der OII$_2$ (eine Treppe) ausgestellt.

Progressionsfeier im grossen Saale des Saalbaues.

Samstag, den 21. März 1891, morgens 9 Uhr.

Gesang des Chors: Der Herr ist mein Hirte — von Bernhard Klein.
Rede des Unterprimaners Rudolf Klahre: Die Erfolge des Krieges von 1870.
Deklamationen der Schüler: Alfred Horstmann (OV), Hermann Weege (OIV), Waldemar Braun (OIII$_2$), Karl Klieneberger und Karl Erlanger (OIL$_2$).
Gesang des Chors: Lützows wilde Jagd — von C. M. v. Weber.
Versetzung und Preisverteilung der Osterklassen durch den Direktor.
Gesang des Chors: O wie bricht aus den Zweigen das maifrische Grün — von F. Silcher.
Rede des Abiturienten Paul Knoblauch: Die sittlichen Ideale in Schillers Dramen.
Gesang des Chors: O Schutzgeist alles Schönen — von Mozart.
Lateinische Rede des Abiturienten Ernst Fuld: De studiis humanitatis.
Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
Gesang des Chors: Grofs ist der Herr — von Ph. E. Bach.

Nach der Progressionsfeier werden die Zeugnisse in den Klassen verteilt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 6. April, 8 Uhr vormittags, mit der Aufnahmeprüfung. Der Unterricht nimmt am Dienstag, den 7. April, morgens 7 Uhr, seinen Anfang.

Frankfurt a. M., den 7. März 1891.

Karl Reinhardt, Dr.



